

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

23. Sitzung, 02.03 1909

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dreiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1909, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen usw. (Anlage 54.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Geschäftsbehandlung bei der Regierung des Fürstentums Lübeck. (Anlage 43.)
 3. Bericht des vereinigten Finanz- und Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. einen Wohnungsgeldzuschuß für die Zivilstaatsdiener und für die Volksschullehrer. 1. Lesung. (Anlage 33.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg. (Anlage 10.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Ahrensböcker Grundbesitzer.
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vereins der Oldenburgischen Zoll- und Steuer-Oberbeamten, betr. anderweite Bemessung der Zulagebeträge.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Postrats Buisse in Oldenburg, betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes.
 8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betr. Abkürzungen der Tagungen des Landtags.
 9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Zellers H. Behrens in Erkte, Gemeinde Wisbeck, um Abänderung der Wasserordnung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I und II, Exz., Minister Scheer, Exz., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Finanzrat Stein, Regierungsrat Tenge, Landrichter Christians.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. v. Fricke verliest das Protokoll der 22. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Ich habe dann noch einen Eingang mitzuteilen, der den Herren bereits vorliegt. Es ist ein Gesetzentwurf, der folgenden Wortlaut hat:

„Die dem Magistrat und der Pfarre in Bechta zustehenden Sonderrechte hinsichtlich des Schulwesens werden aufgehoben.“

Ich möchte dem Landtag empfehlen, diesen kleinen Gesetzentwurf heute als 4. Gegenstand, also nach dem 3. Gegenstand als Nr. 3a, sofort im Plenum zu verhandeln und

nicht in einen Ausschuß zu verweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Dann muß ich bitten, daß ich alle Fristen, die etwa noch für zweite Lesungen und sonst in Frage kommen, auf das äußerste Maß abkürzen darf. Der Landtag ist auch hiermit einverstanden.

Dann habe ich noch aus der letzten Sitzung etwas nachzuholen. In der letzten Sitzung hat nämlich der Herr Abg. Meyer den Zwischenruf „Heuchelei“ gebraucht. Da ich den Zwischenruf nicht gehört hatte und aus der Erklärung des Herrn Abgeordneten nicht glaubte entnehmen zu können, daß einem Abgeordneten Heuchelei vorgeworfen sei, bin ich gegen diesen Ausdruck damals nicht eingeschritten. Nachträglich wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß der erwähnte Ausdruck gegen den Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) gerichtet gewesen sei. Ich habe mich deshalb an der Hand des Stenogramms von der Sachlage überzeugt und festgestellt, daß tatsächlich der Ausdruck eine Spitze gegen den Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hatte. Ich stelle daher nachträglich noch fest, daß Herr Abg. Meyer einen unparlamentarischen und beleidigenden Ausdruck gegen einen Abgeordneten gebraucht hat. Hätte ich die Sachlage übersehen oder wäre mir die Sache gleich in der Sitzung klar geworden, so würde ich nicht unterlassen haben, dem Herrn Abg. Meyer einen Ordnungsruf zu erteilen. („Bravo!“ „Nein, nicht Bravo!“ Heiterkeit.)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen usw. (Anlage 54.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Es folgt als zweiter Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Geschäftsbehandlung bei der Regierung des Fürstentums Lübeck. (Anlage 43.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das Gesetz ist angenommen.

Es folgt nunmehr als 3. Gegenstand der

Bericht des vereinigten Finanz- und Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Groß-Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

herzogtum, betr. einen Wohnungsgeldzuschuß für die Zivilstaatsdiener und für die Volksschullehrer. 1. Lesung. (Anlage 33.)

(Der Vizepräsident, Abg. Tanzen, übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident: Es ist ein Antrag auf Ablehnung der Vorlage gestellt worden. Ich habe deshalb zunächst die Frage an den Landtag zu richten, ob auf die Beratung der einzelnen Bestimmungen eingegangen werden soll. Es soll nicht darauf eingegangen werden. Ich stelle den Gesetzentwurf im ganzen zur Beratung. Der Herr Berichterstatter Abg. Feigel hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Feigel:** M. H.! Ich kann in der Hauptsache auf die Vorlage der Staatsregierung und auf den Ihnen zugegangenen Bericht des Doppelausschusses verweisen und mich auf wenige Worte beschränken. Sollte der Lauf der Debatte ein näheres Eingehen auf die Materie notwendig machen, so gibt die Geschäftsordnung mir später noch genügend Handhaben, das Wort zu ergreifen.

M. H.! Herr Kollege Wilken als Berichterstatter des Finanzausschusses vom Jahre 1906 hat gelegentlich der Beratung des Gehaltsregulativs von diesem Jahre sich als sehr schlechter Prophet erwiesen, wenn er im Brusiton der Ueberzeugung in die Worte ausbrach, daß mit der Annahme des Regulativs die Gehaltsfrage der Beamten im Zivilstaatsdienst für eine lange Reihe von Jahren geordnet sein würde. Schon frühere Jahrzehnte und auch jetzt noch die heutige Vorlage haben bewiesen, daß Ruhepausen von langer Dauer auf diesem Gebiete nicht bestehen, daß wir es hier mit einer Schraube ohne Ende zu tun haben. M. H.! Im Finanzausschuß sind bei der Beratung dieser Materie verschiedene Ansichten zu Tage getreten. Die haben zum größten Teil im Bericht ihren Ausdruck gefunden. In Bezug auf die Kardinalfrage: „Sein oder Nichtsein“ der Vorlage war indessen der Ausschuß einmütig. Er kam, wenn auch auf verschiedenem Wege, doch zu einem geschlossenen, einmütigen Zusammengehen, welches in dem Antrag 1 seinen Ausdruck findet. Sie sehen ferner, m. H., daß verschiedene größere Teile des Finanz- und Eisenbahnausschusses trotz ihrer ablehnenden Stellung zu der Vorlage der Staatsregierung geneigt sind, sei es gleich oder bald, der Frage einer Erhöhung der Besoldung der oldenburgischen Beamten näher zu treten. Ueber das Wie allerdings wurde eine Einmütigkeit nicht erzielt.

M. H.! Eine wichtige Angelegenheit, welche zwar keineswegs neu ist im parlamentarischen Leben Oldenburgs, sondern wiederholt angezapft worden ist, ist auch vom Ausschuß bei der Beratung der Vorlage 33 zum Gegenstand erneuter und eingehender Besprechungen gemacht worden, die Frage der Vereinfachung der Staatsverwaltung. Auf diesem Gebiete hat der Ausschuß lebhafteste Einmütigkeit dokumentiert. Man war allgemein davon durchdrungen, daß in eine eingehende Prüfung dieser wichtigen Materie eingetreten werden mußte, daß etwas wirklich Durchgreifendes und kein Flickwerk geschaffen werden mußte. Sie sehen, meine Herren, daß die hierauf bezüglichen Verhandlungen im Ausschuß von Einmütigkeit getragen waren, und darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß diesen einmütigen

Standpunkt des Ausschusses sich auch das Plenum zu eigen machen wird dadurch, daß es den Antrag 4 ebenso einmütig annimmt.

Vizepräsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich kann von vornherein mich gegen die Vorlage erklären. Diese Vorlage ist zu einer Zeit eingegangen, die m. E. gar nicht ungünstiger sein konnte. Die Finanzen des Reichs sind noch dermaßen dunkel, daß wir nicht wissen, wie die Einzelstaaten sich demnächst dagegen stellen werden und stellen müssen. Es ist noch im Reichstag bis jetzt nichts sicheres herausgekommen, woraus man schließen könnte, wie sich demnächst die Reichsfinanzen gestalten werden. Voraussichtlich wird der größte Teil, mindestens doch die Hälfte des Bedarfs auf die Einzelstaaten in Form erhöhter Matrikularbeiträge abgewälzt werden, wenn man den Zeitungsberichten Glauben schenken darf. M. H.! Was bedeutet das? Das bedeutet eine Erhöhung unserer direkten Steuern um etwa 50%. Nach den Berichten ist der Bedarf des Reichs 500 Millionen Mark mehr alle Jahre. Wir haben zu jeder Million beizutragen nach der Kopfbzahl 7000 M., das macht also, wenn 500 Millionen Mark zu decken sind, 3500000 M., also gerade soviel, wie unsere direkten Steuern jetzt betragen. Das ist eine Summe, wenn wir die auch nur zur Hälfte aufbringen müssen, so weiß ich nicht, wie das im Lande sich gestalten wird. Es wird viel böses Blut machen und stellenweise unmöglich durchzuführen sein. Wenn die indirekten Steuern durchgehen, müssen wir zwar auch dazu beitragen, aber das drückt nicht so. Man merkt es nicht so, sondern kriegt es mehr tropfenweise abgezapft. Aber jetzt zu Hause kommen als Abgeordnete mit einer Erhöhung der direkten Steuern, wenn auch zur Hälfte, das möchte ich nicht mit tun. Also ich bin entschieden dagegen, daß wir die Staatskasse auf diese Weise, wie es durch die Vorlage geschehen soll, dauernd belasten. Wir sind zurzeit nicht in der Lage, die Mittel dazu bewilligen zu können. Wenn sich die Finanzlage geklärt hat, wenn von dem, was der Ausschuss vorschlägt, etwas durchgeführt ist, dann ist die Zeit gekommen, daß wir uns mit der Frage beschäftigen können. Wir stehen durchaus nicht gegen eine Erhöhung der Bezüge der Beamten und Lehrer, wir gönnen ihnen, daß es ihnen gut gehen möge, daß sie ein gutes Einkommen haben, aber nicht auf Kosten der Steuerzahler. Das sind auch Menschen, womit der Abgeordnete vor allen Dingen rechnen muß. Es ist leicht, Gelder zu bewilligen aus den Taschen anderer Leute. Das ist gar kein Kunststück und kann man sich leicht einen liberalen Namen machen: „Der Herr ist für uns“. Wie gesagt, ich kann hier nicht mitmachen und bin entschieden dagegen. Unsere Beamten stehen sich gar nicht so sehr schlecht. (Abg. Driver: Oh!) Nein, das tun sie nicht, Herr Abg. Driver. Wir haben sie vor drei Jahren so gestellt, daß wir diesen Auspruch des Herrn Abg. Feigel nochmals unterschreiben können. Aber mit dem Erhöhen des Gehalts steigt das Wohlleben, und es werden immer mehr Ansprüche gestellt. Es ist dies eine Schraube ohne Ende und wird es auch immer bleiben. Es wird immer hingewiesen auf die Stellung der Beamten im Reich: Ja, das Reich hat gut Bewilligen, denn was es selbst nicht zahlen kann, wälzt es auf die Bundesstaaten ab.

Ueberhaupt die Finanzwirtschaft im Reich, wollen wir die als Muster hinstellen? Die ist doch so trostlos, da ist unsere noch besser! Wenn ein Wohnungsgeldzuschuß gegeben werden soll, muß vor allen Dingen zuerst für die Deckung gesorgt werden. Es ist hier gesagt worden von Regierungsseite, der Staat kann in anderer Weise wirtschaften, er muß die Ausgaben feststellen und danach seine Einnahmen regeln. Das mag in Kriegsfällen und dergleichen stimmen. Wie ist es jetzt in Preußen? Da regelt man auch erst die Deckungsfrage, und nachdem geht man mit dem Wohnungsgeld vor. Zwar ist es dort sehr einfach gemacht, man schlägt 25% zu den direkten Steuern hinzu. Das mag in Preußen recht sein, ich möchte es für Oldenburg nicht eingeführt sehen. Ich will mich zunächst nicht weiter äußern, ich komme vielleicht später noch darauf zurück. Ich sage nochmals, ich tue jetzt nicht mit.

Vizepräsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Von der ersten Hälfte der Rede des Herrn Abg. Feldhus könnte ich ungefähr sagen, die hat er von mir abgeschrieben (Heiterkeit), und zwar aus den Stats der letzten Jahre. Damals allerdings paßte es den Herren anders. Da hieß es, wir können ruhig davon absehen, die Steuern ganz zu heben, wir können ruhig 10% erlassen, wir behalten dann immer noch genug. Jetzt wird plötzlich die schlechte Finanzlage des Reichs vorgeschoben. Ich habe mit großem Bedauern gesehen, daß die vereinigten Ausschüsse dazu gekommen sind, vorzuschlagen, ohne weiteres die Vorlage der Staatsregierung abzulehnen. M. H.! Die Regierung hat in der Vorlage ausgeführt, daß allerdings ein Notstand bei den Beamten in großem Maße vorliegt. Und dieser Notstand ist nicht dadurch gehoben, daß vor drei Jahren und 1899 die Zuschläge bewilligt sind. M. H.! 1899 ist eben nicht das bewilligt, was nötig erschien, sondern das ist erst nachgeholt 1906 und 1907. Sie können also nicht sagen, daß nach drei Jahren schon wieder die Regierung zu anderer Ansicht gekommen wäre. M. H.! In keiner Weise hat der Ausschuss auch nur versucht, zu widerlegen, daß die Ausführungen der Staatsregierung in ihrer Vorlage verkehrt wären, daß nicht ein Notstand vorliege. M. H.! Der Notstand liegt allerdings vor, zwar nicht bei den Vermögenden, aber bei den anderen, und das ist die große Mehrheit — ein Beamter soll doch auch ohne Vermögen von seinem Einkommen leben können —, die lediglich darauf angewiesen sind, von dem Gehalt zu leben. Es wäre ja auch wunderbar, wenn die Verhältnisse hier gut wären, denn rund um uns herum erkennen alle Staaten und Parlamente an, daß ein Notstand vorliegt. Sie erhöhen nicht nur auf Antrag der Regierungen, sondern von ihnen selbst heraus noch weiter die Gehalte. Nur hier sollen die Beamten so gut gestellt sein, daß sie es gar nicht nötig haben, obgleich sie trotz aller bewilligten Zuschläge schlechter gestellt sind, als die gleichen Beamten in Preußen und im Reich. Es wird einfach damit abgetan, daß es heißt, die Beamten stehen gut genug. Auf dem Standpunkt stehe ich auch, wenn es nicht nötig ist, ist es nicht zu verantworten, auch nur einen Pfennig den Beamten zuzuwenden. Wenn es aber nötig ist, dann muß das Geld beschafft werden so gut wie in Preußen, sei es

wie es sei. Denn ein guter Beamtenstand ist das Rückgrat eines Staatslebens. Wenn wir keine zufriedenen, guten Beamten haben, können wir nur einpacken. Dann können wir einfach nicht existieren als Staat. Und meine Herren, wenn Sie dem nicht zustimmen wollen und das Notwendige für die Beamten nicht bewilligen wollen, sei es so oder so, dann fällt auf Ihr Saldo die Verantwortung für die ganze Unzufriedenheit unter den staatlichen Beamten und staatlichen Arbeitern. Wir haben das unsrige getan, um den Beamten und Arbeitern zu helfen, und wenn es uns nicht gelingt, müssen wir die Verantwortung dafür vollständig ablehnen.

Vizepräsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Herr Kollege Feldhus hat in den Vordergrund seiner Ausführungen gestellt die Frage nach der Deckung. Er hat hingewiesen, wie es auch im Ausschuß geschehen ist, auf die Unsicherheit unseres Verhältnisses zum Reich und damit seinen ablehnenden Standpunkt motiviert. Ich möchte glauben, daß man bei dieser Frage nicht die Deckungsfrage in den Vordergrund stellen darf, sondern daß das Entscheidende in dieser Frage zunächst sein muß: Ist es notwendig, daß wir unseren Beamten eine Gehaltsaufbesserung in irgend einer Form zuteil werden lassen? Ich meine, diese Frage ist in den Vordergrund zu stellen, und wenn wir uns sagen müssen, es ist notwendig, die Beamten haben einen berechtigten Anspruch auf Gehaltserhöhung, dann müssen wir eben für die notwendige Deckung sorgen. Wenn man sich nun die Frage nach der Notwendigkeit vorlegt, dann glaube ich, daß man die Frage nicht verneinen kann. M. H.! Wir sind nur eine Enklave in Preußen, wir sind rings von Preußen umgeben. Nach unserer Bevölkerungsziffer und nach unserer wirtschaftlichen Bedeutung sind wir nicht mehr wie ein preußischer Regierungsbezirk. Unsere ganze Bevölkerung beträgt vielleicht eine halbe Million gegen rund 40 Millionen in Preußen. Nun ist es doch ein Unding, wenn wir in dieser kleinen Enklave unsere Beamten dauernd erheblich schlechter entlohnen wollen als Preußen. Das ist unmöglich und wird in Zukunft immer weniger möglich sein. Das war vielleicht noch leichter möglich in früheren Jahrzehnten, als der Verkehr noch nicht so lebhaft war, als die Grenzen zwischen den einzelnen Bundesstaaten auf verschiedenen Gebieten noch eine wenn auch unsichtbare, so doch wirksame Scheidewand bildeten und daher auch der Beamtenaustausch in den einzelnen Berufsarten noch nicht so lebhaft war. Wir sehen jetzt aber in allen Berufen, wie unsere Leute nach Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten hinübergehen und wie Leute aus Preußen zu uns hereinkommen. Das hat auch für unsere ganzen Beamten die Verhältnisse verändert. Früher gehörte ein größerer Entschluß dazu, wenn ein oldenburgischer Beamter in preußischen Dienst treten wollte. Wenn wir aber jetzt dauernd in unseren Gehaltsätzen hinter Preußen zurückbleiben, werden viele Beamte — und das sind nicht gerade die schlechtesten —, die vorwärts wollen, und in dem Großstaat Preußen natürlich auch weiter vorwärts kommen können, nach Preußen hinübergehen. Es liegt weiter für uns die Sache so, daß wir für verschiedene Beamtenkategorien im Lande gar nicht mehr die genügenden Beamten produzieren. Wir sind — wenn man es so nennen darf — auf

den Import von Preußen angewiesen. Wie wollen wir diese Beamten nach Oldenburg hereinziehen, wo bei uns die Besoldungsverhältnisse so viel schlechter sind und verhältnismäßig noch viel schlechter werden, wenn demnächst das neue Gehaltsregulativ in Preußen in Kraft getreten ist?

Nun wurde im Ausschuß gesagt, wir haben immer noch genug Beamte bekommen bei den bisherigen Gehaltsätzen. In dieser Allgemeinheit ist das aber nicht richtig. Wir haben zwar genug juristische Beamte, aber in anderen Dienstzweigen ist jetzt schon ein fühlbarer Mangel vorhanden und es ist oft mit Schwierigkeiten verknüpft, geeignete Beamte von Preußen zu bekommen. Von den Volksschullehrern ist es bekannt, wie schlecht da die Verhältnisse liegen. Von 800 Stellen im Lande sind über hundert nicht mit Lehrern zu besetzen gewesen, sondern man hat Lehrerinnen anstellen müssen, und das Verhältnis wird noch sehr viel ungünstiger werden, wenn nicht schleunigst etwas für die Aufbesserung der Lehrergehälter geschieht. Bei den Oberlehrern ist ebenfalls bekannt, daß ein dauernder Mangel besteht. Ich war selbst mehrere Jahre im oldenburger Stadtrat und weiß aus eigener Erfahrung, daß wir immer Schwierigkeiten hatten, wenn wir mal eine Oberlehrerstelle besetzen mußten. Wir sind sogar genötigt gewesen, Leute zu engagieren, die noch nicht mal ihr Staatsexamen bestanden hatten. Und die Verhältnisse haben sich seitdem nicht verändert. Die Besetzung ist oftmals nur dadurch möglich gewesen, daß man den Herren ein höheres Gehalt eingeräumt hat, als nach unserem Regulativ zutreffend gewesen wäre. Dann möchte ich auf die technischen Beamten hinweisen. Da liegt es ähnlich. Ich will einen Fall herausgreifen, der uns auch hier beschäftigt hat. Sie wissen alle, daß 1½ Jahre lang die zweite leitende technische Stelle an der Gewerbeinspektion nicht besetzt werden konnte. Es ist im Plenum die Regierung deshalb heftig getadelt worden. M. G. zu Unrecht. Schuld war unser unzureichendes Gehalt. Ich weiß nicht, ob die Notiz gestern in der Zeitung richtig ist, da ist gesagt worden, daß die Stelle nunmehr mit einem ganz jungen, bisher diätarisch beschäftigten Beamten aus Preußen besetzt worden ist. Aber auch der hat die Stelle nur genommen, weil man ihm dasselbe Gehalt versprochen hat, was der Gewerberat jetzt bezieht, trotzdem dieser zehn Dienstjahre älter ist. Ich glaube, das ist ein unwürdiger Zustand, in den wir unsere Regierung bringen, wenn sie bei der Besetzung derartiger Stellen immer erst ans Handeln über das Gehalt gehen muß. Wir schaffen aber auch ganz ungeheure Unzufriedenheit bei den oldenburgischen Beamten, wenn sie sehen müssen, daß unter dem Druck der Not jüngere Beamte aus Preußen hereingeholt werden, die gleich besser bezahlt werden als sie selbst. Die Notwendigkeit, Wandel zu schaffen und unsere Beamten wenigstens einigermaßen mit Preußen gleichzustellen, kann also nicht in Abrede gestellt werden. Denn wenn jetzt schon solche Schwierigkeiten vorhanden sind, werden sie noch ganz gewaltig wachsen, wenn demnächst das neue Gehaltsregulativ in Preußen erlassen wird. Deshalb müssen wir Vorsorge treffen.

Wenn wir aber anerkennen, daß die Forderung nach Aufbesserung der Beamtengehalte gerechtfertigt ist und eine derartige Aufbesserung im Interesse unseres Landes liegt, dann können nur ganz triftige und wirklich durchschlagende

Gründe uns abhalten, eine derartige Gehaltsaufbesserung vorzunehmen. Und solche durchschlagende Gründe habe ich im Ausschuß nicht gehört, und ich glaube, man wird sie auch im Plenum nicht vorbringen können. Es sind besonders zwei Gründe gewesen, mit denen man eine Ablehnung rechtfertigen wollte. Der eine war, man sollte erst die Entlastung der unteren Steuerstufen abwarten. Es ist uns nun eine Revision des Einkommensteuertarifs in zwei Jahren zugesagt worden. Wenn wir die also abwarten wollen, müssen wir die Gehaltsaufbesserung auf mindestens drei Jahre hinauschieben, und das halte ich aus den angeführten Gründen für ganz unmöglich. Ich weiß aber auch nicht, wie man diese beiden Fragen miteinander verquicken kann. Will man diese Gehaltsaufbesserung als Druckmittel auf die Regierung benutzen, um die Revision rascher zu erzwingen? Wenn das nicht der Fall ist, sehe ich überhaupt keinen Grund, weshalb wir mit der Gehaltsaufbesserung darnach warten sollen. Sie aber als Druckmittel zu benutzen, kann ich durchaus nicht für gerechtfertigt ansehen. Ich selbst will auch die Entlastung der unteren Steuerstufen, aber die Regierung hat doch gute Gründe, wenn sie damit noch etwas warten will. Sie sagt sich, wir haben das Gesetz erst ganz kurze Zeit; eine solche durchgreifende Reform aber muß sich erst einleben, und es ist daher nicht richtig, an einem derartigen Gesetz schon nach so kurzer Zeit wieder herumzublicken. Dann haben wir doch auch erst vor einigen Tagen eine Entlastung durch den sogenannten Kinderparagraphen vorgenommen, deren finanzielle Wirkung auch abgewartet werden muß. Also ist es sachlich durchaus gerechtfertigt, wenn die Regierung sagt, wir wollen noch zwei Jahre warten, und ich würde es auch aus diesem Grunde für unrichtig halten, die Besoldungsfrage als Druckmittel auf die Regierung zu benutzen, damit sie rascher mit der Revision voranschreite.

Dann noch ein paar Worte zu unserm Verhältnis zum Reich, das von Herrn Abg. Feldhus in den Vordergrund gestellt worden ist. Dies Verhältnis ist auch im Ausschuß in den schwärzesten Farben gemalt worden und Herr Abg. Feldhus hat in dieselbe Kerbe gehauen. Er hat uns graulich zu machen versucht, indem er sagte, es wären da 500 Millionen *M* zu decken, das würden etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark für unser Herzogtum machen. (Abg. Feldhus: „Vor Weihnachten in Verbindung mit Herrn Abg. Dursthoff; der war derselben Meinung!“ Heiterkeit.) Ich habe niemals eine derartige Summe genannt, denn es handelt sich doch immer nur um ein Bruchteil dieser Summe, also vielleicht 100—150 Millionen. Das sind noch nicht einmal 1 Million für unser Herzogtum. Und im übrigen glaube ich noch gar nicht, daß das Reich überhaupt diese Summe den Bundesstaaten aufhalsen wird.

Wenn es nun aber wirklich der Fall sein sollte, wenn eine derartige Beordnung des Reichshaushalts tatsächlich eintreten sollte, würde uns das abhalten können, eine Gehaltsaufbesserung zu bewilligen, wenn wir sie für notwendig halten? Ich meine nicht. Selbst den ungünstigsten Fall angenommen, wir würden wirklich diese 150 Millionen *M* durch direkte Staatssteuern aufbringen müssen, so sind doch alle Bundesstaaten in derselben Lage und würden nach neuen Steuern Ausschau halten müssen. Wir würden beispielsweise vielleicht unsere Vermögenssteuer verdoppeln

müssen, aber wir würden doch nicht sagen können, wir sind deswegen nicht mehr in der Lage, unsere Beamten so zu besolden, wie die übrigen Bundesstaaten es tun. Wenn wir uns auf den Standpunkt stellen wollten, so wäre das eine offizielle wirtschaftliche und politische Bankrotterklärung für unser Land. Die Gehälter der Angestellten muß jedes Geschäft aufbringen, und das müssen auch die Bundesstaaten. Wir können unmöglich erklären, wenn das Reich das von uns verlangt, können wir unsere Beamten nicht mehr entsprechend besolden.

Also selbst den ungünstigsten Fall der Finanzreform angenommen, so würde das kein Grund sein können, diese Gehaltsaufbesserung abzulehnen. Soweit für uns überhaupt die finanzielle Frage in Betracht kommt, haben wir m. E. nur die gegenwärtige finanzielle Lage ins Auge zu fassen und da kann im Ernst doch wirklich nicht behauptet werden, daß wir für eine Aufbesserung unserer Beamtengehälter nicht die genügenden Mittel hätten. Ich stehe in dieser Beziehung auf einem anderen Standpunkt, als ihn der Herr Finanzminister eingenommen hat, bei der Frage des zehnpromzentigen Abstrichs. Wir haben an ordentlichen Einnahmen nach dem Etat 10 325 000 Mark und an ordentlichen Ausgaben 9 692 000 *M*. Das ergibt einen ordentlichen Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben von 633 000 *M* nach dem Voranschlag. Nun ist aber der Voranschlag, wie auch im Ausschußbericht zum Ausdruck gekommen ist, vorsichtig aufgestellt worden. Es sind die Einnahmen sehr niedrig eingesezt worden und die Ausgaben jedenfalls hoch genug. Ich erinnere weiter daran, daß wir im Finanzausschuß diesen Etat doch auch verbessert haben. Wir haben z. B. die Einnahmen erhöht um 136 000 *M* und die Ausgaben heruntergesezt um 115 000 *M*. Das ist eine Verbesserung von 251 000 *M*. Also die Verbesserung, die wir im Ausschuß an dem Etat vorgenommen haben durch Erhöhung der Einnahmen und Herabsezung der Ausgaben, beträgt schon mehr, als die Belastung der Landeskasse durch dies Wohnungsgeld. Wenn man sich das vor Augen hält, kann man wahrhaftig nicht sagen, wir haben kein Geld dafür. Wenn wir nun diese 251 000 *M* hinzurechnen zu dem erwähnten Ueberschuß von 633 000 *M*, dann ergibt sich ein Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben von etwa 900 000 *M*. Also, m. H., das kann kein Mensch behaupten, daß unsere gegenwärtigen Finanzen der Landeskasse nicht die Zahlung eines Wohnungsgeldes im Betrage von etwa 200 000 *M* gestatten sollten. Das Geld ist tatsächlich vorhanden, und deshalb dürfen wir nicht sagen, daß wir die Vorlage mit Rücksicht auf die Finanzlage ablehnen.

Auf die Einzelheiten der Vorlage will ich nicht weiter eingehen, sondern behalte mir vor, wenn es notwendig ist, später darauf zurückzukommen. Ich resumiere: es ist notwendig, daß wir unseren Beamten bei gleicher Vorbildung und gleichen Leistungen auch die gleichen Bezüge gewähren wie Preußen. Ein Grund, es nicht zu tun, liegt nicht vor, weil wir Mittel genug haben, und ich möchte deshalb bitten, daß Sie sich der Minderheit, der ich angehöre, anschließen.

Vizepräsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.
Abg. Dr. Driver: M. H.! In Preußen ist das Be-

amtenbefoldungsgesetz im Abgeordnetenhaus angenommen, ebenfalls das Lehrerbefoldungsgesetz. Ueber den Wohnungsgeldzuschuß verhandelt man in Preußen augenblicklich noch in der verstärkten Budgetkommission. Es wird anscheinend dahinkommen, daß dort der bisherige Wohnungsgeldzuschuß um $33\frac{1}{3}$ Prozent erhöht wird. Angesichts dieser Erhöhung der Beamtengälter in Preußen stehen unsere Beamten in ihren Bezügen erheblich zurück. Was wird die Folge davon sein? Die Folge ist die, daß wir die Beamten, die wir bisher aus Preußen beziehen mußten, also namentlich die technischen Beamten und die Philologen, in Zukunft aus Preußen nicht mehr bekommen können. Diese Quelle ist uns verstopft. In den anderen Kategorien, die wir selbst im Lande ziehen, z. B. Juristen, werden die jungen Leute nicht mehr in den oldenburgischen Staatsdienste hineingehen, sondern sich von vornherein dem preußischen Staatsdienste zuwenden, weil sie dort größere Chancen haben und besser saläriert werden. Für uns bleiben dann auch in diesen Beamtenkategorien, die wir selbst ziehen, nur die mittelmäßigen Elemente übrig. Die besseren gehen uns verloren. Das wäre im Interesse unseres Staates bedauerlich. Eine dritte Folge ist die, daß die Berufsfreudigkeit unserer Beamten leiden muß, wenn sie sehen, daß in dem großen Nachbarstaat, von dem wir rings umgeben sind, die Beamten erheblich besser gestellt sind, wie sie selber. Ich hätte hiernach erwartet, daß der kombinierte Finanz- und Eisenbahnausschuß sich der Wohnungsgeldzuschußvorlage wohlwollender gegenübergestellt hätte, als es geschehen ist. Im preußischen Abgeordnetenhaus und auch im Reichstag haben die Parteien gewetteifert, der Regierung die Befoldungsgesetze abzurufen, und sie haben noch ganz erheblich mehr bewilligt, als die Regierungsvorlage vorsah. Dagegen unser kombinierter Finanz- und Eisenbahnausschuß steht in seiner Mehrheit der Aufbesserung der Beamten kühl bis ans Herz hinan gegenüber! Eifrig, frostig, m. H.! (Widerspruch.) Jawohl! Wie ein roter Faden geht es durch den ganzen Bericht hindurch, daß man den Beamten zurzeit nichts geben will. Ich vermiße in dem Bericht — ich mache dem Herrn Kollegen Feigel selbstverständlich keinen Vorwurf, denn er mußte nur wiedergeben, was der Ausschuß verhandelt hatte — ich vermiße in dem Bericht vor allem die Anerkennung, daß unsere Beamten sich tatsächlich in schwieriger, ungünstiger Lage, daß sie sich teilweise in einer Notlage befinden.

M. H.! Die verheirateten Beamten und selbstverständlich auch nur die verheirateten ohne Vermögen befinden sich — das läßt sich nicht bestreiten — tatsächlich bei den jetzigen Teuerungsverhältnissen und angesichts der hohen Preise für Mietwohnungen namentlich in den Städten in einer schwierigen, ungünstigen Lage, ja, ich kann unbedenklich sagen, in einer Notlage. Dies gilt vor allen Dingen von den unteren Beamten. Es gilt aber auch von manchem unvermögenden höheren Beamten. Ein höherer Beamter im Alter von etwa 50 Jahren, der in seiner Beamtenlaufbahn in ganz normaler Weise vorgeschritten ist, kann — das kann ich Ihnen sagen — von seinem Gehalt seine Familie und seine Kinder heutzutage in der Stadt Oldenburg nicht ernähren. Ich könnte Ihnen hierfür Beispiele anführen von höheren Beamten, aber es verbietet sich mir,

weil ja die Personen leicht dadurch kenntlich gemacht werden könnten, auf diese Beispiele näher einzugehen. Ich bin aber bereit, sie Ihnen unter der Hand zu nennen. Der Beamte muß m. E. mit seinem Gehalt so gestellt sein, daß er bei sparsamer, bescheidener Lebensführung — die verlanget ich vom Beamten — daß er bei sparsamer, bescheidener Lebensführung sich und seine Familie standesgemäß ernähren kann; das kann er augenblicklich nicht, und deshalb ist eine Abhilfe erforderlich. Sie ist notwendig, und zwar augenblicklich notwendig. Eine weitere Hinausschiebung ist nicht angebracht. M. H.! Eins allerdings muß ich sagen. Von einer Schuld will ich die Beamten nicht ganz freisprechen. Sie haben viel zu viel Spektakel gemacht und haben viel zu viel Unzufriedenheit gezeigt über diese Wohnungsgeldzuschußvorlage. Jeder glaubte, daß sein Wohnort in eine höhere, möglichst die erste Ortsklasse gehöre, und deshalb benachteiligt zu sein. Die Abgeordneten sind überstürzt worden persönlich von den Beamten und teils auch schriftlich. Das hätten sie besser lassen sollen, denn es ist ja klar, wenn die Regierung eine solche Vorlage macht, daß sie es nicht allen Beamten recht machen kann.

Die erste Minderheit will nun den Beamten so lange nichts bewilligen, als nicht erstens die Finanzlage im Reich sich geklärt hat, und zweitens die Staatsregierung nicht durchgreifende Reformen auf dem Gebiete der Staatsverwaltung anbahnt und entsprechende Gesetzesvorlagen dem Landtag macht. Die Finanzlage im Reich ist von dem Herrn Vorredner schon genügend gestreift. Sie ist tatsächlich unerfreulich, und es ist auch mit Sicherheit zu erwarten, daß sie höhere Anforderungen an die einzelnen Bundesstaaten stellen wird. Aber gesetzt den Fall, daß das geschieht, meine Herren, wollen Sie denn die Beamten deshalb warten lassen? Ich stimme darin dem Herrn Abg. Dursthoff durchaus bei, daß, selbst wenn höhere Anforderungen vom Reich an uns gestellt werden, notwendige Ausgaben — und das sind diese — doch gedeckt werden müssen, mag das Geld nun herkommen, wo es will. Dann müssen wir, wenn es kneift, sparsamer im eignen Haushalt sein. In unserm Etat, den wir im vorigen Jahre fertiggestellt haben, sind sehr viele Positionen erhöht. Da sind die Positionen für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Kunst und alle möglichen Positionen erhöht worden, nur nicht, meine Herren, — Herr Kollege Feigel erinnert mich durch Zuruf daran — die Gehälter der Geistlichen. (Abg. Feldhus: Kommt von selbst!) Das kommt nicht von selber! Wir müssen uns in unserm Etat größerer Sparsamkeit befleißigen. Es müssen nicht absolut notwendige Bauten, wie z. B. das geplante neue Ministerial- und Landtagsgebäude unterbleiben. Das Millionenprojekt des Bahnhofsumbaus muß ebenfalls unter den Tisch fallen. Die 100 000 M für Bohrversuche auf Kali und Kohle müssen erst recht in der Landeskasse bleiben. (Heiterkeit.) Wenn wir nicht mal das notwendige Geld für unsere Beamten haben, dann dürfen wir uns nicht solche Ausgaben, die ja ganz nützlich, aber doch nicht unbedingt notwendig sind, erlauben.

M. H.! Man hat in Preußen die Befoldungsvorlage nicht von der Lösung der Finanzlage im Reich abhängig

gemacht. Und ebensowenig, wie man dies in Preußen getan hat, dürfen wir es tun.

Dann ist als zweiter Grund von der ersten Minderheit angegeben, daß die Staatsregierung zu einer Vereinfachung der Verwaltung gezwungen werden müsse. Zunächst soll der Geschäftsbetrieb bei den Ämtern vereinfacht und mehr Selbstverwaltung eingeführt werden. M. H.! Ich habe lange in der Praxis gestanden bei den Ämtern. Ich muß wirklich sagen, dies verstehe ich nicht. Ich weiß nicht recht, wie man den Geschäftsbetrieb der Ämter weiter vereinfachen kann. Sollen etwa Kompetenzen, die die Ämter jetzt haben, den Gemeindevorstehern überwiesen werden? Nun, gut! Dann schreien aber die Gemeindevorsteher, die ohnehin über viel Arbeit klagen, und die Mehrarbeit, die jetzt bei den Ämtern ist, würde demnächst in verstärktem Maße bei den Gemeinden sein. Ich glaube, damit kommen wir nicht viel weiter. Hat man vielleicht daran gedacht, das Beschlußverfahren bei den Ämtern einzuführen? Durch das Beschlußverfahren wird der Geschäftsbetrieb nicht vereinfacht, sondern eher verweiläufigt; denn jede kollegiale Behandlung von Sachen vereinfacht nicht den Geschäftsbetrieb, sondern vermehrt ihn. Dann ist weiter ausgeführt, es möchte zur Vereinfachung der Staatsverwaltung die Zahl der vortragenden Räte im Ministerium vermindert werden. Es könnte manches, was die vortragenden Räte mit erledigen, durch Sekretäre ausgeführt werden. Ich bin damit zumteil einverstanden. Ich glaube auch, daß manche Arbeiten im Ministerium von tüchtigen Subalternbeamten sehr gut ausgeführt werden können. Ich habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß die vortragenden Räte mehr von der Schreibarbeit entlastet werden müssen. Ebenso, wie der Amtshauptmann manches nicht selber schreibt, sondern sich in der Minute vorlegen läßt von den Aktuargehilfen und Aktuaren, ebenso könnten beim Ministerium Sekretäre einen Teil der laufenden Verfügungen entwerfen und den vortragenden Räten zur Signierung vorlegen. Ich glaube in der Tat, wenn dies System eingeführt wird, wie es besteht in Preußen und dem Reich, daß dann die eine oder andere Stelle der vortragenden Räte eingehen könnte. Ob damit eine große finanzielle Ersparnis erwirkt wird, das vermag ich augenblicklich nicht zu beurteilen. Jedenfalls scheint mir der dritte Weg ebenfalls gangbar, den die Minderheit vorschlägt, daß man die Forstmeisterei aufhebt, gerade so wie man die Baudirektion aufgehoben hat, und den Forstmeister zum vortragenden Rat im Ministerium macht. Dann kann wenigstens eine Stelle der vortragenden Räte im Finanzministerium eingehen. Aber, meine Herren, darauf, bis nun diese Änderungen in der Staatsverwaltung getroffen werden, können doch die Beamten nicht warten. M. H.! Man plant auch in Preußen eine Vereinfachung der allgemeinen Staatsverwaltung, und niemand hat bislang daran gedacht, von dem Zustandekommen dieses Gesetzgebungswerks in Preußen die Beamtenbesoldungsgesetze abhängig zu machen. Ich sage, daran hat in Preußen noch niemand gedacht, und ich glaube, das dürfen wir auch nicht. Es ist doch wirklich nicht die Schuld unserer Beamten, daß die Staatsverwaltung nach Ihrer Ansicht zu kompliziert ist. Also der Standpunkt dieser Minderheit scheint mir nicht haltbar zu sein.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Herren Feigel,

Harms, Vanje und Wilken, wollen den Beamten keinen Wohnungsgeldzuschuß bewilligen, sondern eine allgemeine Gehaltserhöhung gewähren. Aber sie halten diese noch nicht für sehr dringlich und wollen abwarten, bis die Regierung mit einer Vorlage an den Landtag herantritt. Ja, m. H., den Beamten ist mit solchen platonischen Wohlwollenserklärungen nicht gedient, sondern sie nehmen lieber die baren Groschen an, die sie bitter nötig haben, um ihren Etat in Einklang zu bringen mit den Ausgaben, die sie haben. Wenn diese Minderheit wirklich die Lage der Beamten, zwar nicht durch einen Wohnungsgeldzuschuß, sondern durch einen Gehaltszuschlag, aufbessern wollte, warum ist sie denn nicht mit positiven Vorschlägen sofort hervorgetreten und hat ihre Vorschläge nicht zu einem Antrag verdichtet, monach den Beamten ein Gehaltszuschlag bewilligt wird? Ich glaube, damit würden alle Beamten einverstanden sein. Aber was ihnen not tut, ist, daß ihnen jetzt etwas bewilligt wird. Wenn nächsten Herbst für die Beamten gesorgt werden soll, davon haben sie jetzt nichts. Ich möchte auch die Herren Feigel, Wilken und Genossen bitten, sich doch der Erkenntnis nicht zu verschließen, daß eine Notlage der Beamten augenblicklich vorliegt, und sie ersuchen, sich zu der dritten Minderheit zu schlagen, um den Beamten das zuteil werden zu lassen, was ihnen not tut.

Die Vorschläge der dritten Minderheit will ich nicht kritisieren. Ich stehe zwar auf dem Standpunkt, daß die Wohnungsgeldvorlage der Regierung besser durchdacht ist, als was sie will. Aber ich enthalte mich einer Kritik. Ich möchte es mit den Herren auch nicht verderben. (Heiterkeit.) M. H.! Ich bitte Sie, bewilligen Sie den Beamten das, was diese dritte Minderheit will, und stimmen Sie dem Antrag dieser Minderheit zu. Dann bekommen die Beamten wenigstens jetzt etwas, und sie werden Ihnen dankbar dafür sein, wenn sie auch nicht das Ganze bekommen, was sie nach der Wohnungsgeldzuschußvorlage erhofft haben.

Vizepräsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Die Regierungsvorlage mit den Orts- und Dienstklassen ist für mich unannehmbar, da derartig unterschiedliche Verhältnisse im Herzogtum m. G. nicht vorliegen. Mein Standpunkt ist, daß ich zurzeit gegen jegliche Bewilligung bin, so lange nicht die Deckungsfrage dauernd als gelöst angesehen werden kann ohne Steuerzuschläge. Dem Volke dürfen keine höheren Steuern mehr aufgebürdet werden. Auch dürfen die Steuern nicht allein zur Aufbesserung von Gehältern dienen, es müssen auch für kulturelle Zwecke (Zuruf: Bohrungen!) Mittel verbleiben. Zur Begründung der Vorlage wird nun auf Preußen hingewiesen, und würde ich sogleich für dieselben Gehälter stimmen, wie sie in Preußen sind, wenn wir auch preußische Verhältnisse hätten, wenn den Steuerzahlern hier auch nicht mehr aufgebürdet würde, als dort, und auch in anderen Teilen dementsprechend behandelt würden. Bislang ist in Preußen die Vermögenssteuer nur halb so hoch gehoben wie hier. Die Einkommensteuer wird dort sehr milde gehandhabt, und durch den jetzigen Steueraufschlag kommen sie noch wenig höher, als bei unserm Einschätzungsverfahren, wo in unerhörter Weise die Steuer schraube zu fiskalisch angezogen wird. In Preußen wird der Steueraufschlag nur

vorübergehend sein und ist begründet im Darniederliegen der Industrie. Dann hat man in Preußen die Grund- und Gebäudesteuer aufgehoben, und muß auch hier der Rest beseitigt werden; es ist ungerecht, wenn die Regierung dieselbe noch länger beibehalten will. Es muß auch berücksichtigt werden, daß die höhere Einkommensteuer zum Teil ein Produkt der guten Jahre ist und noch nicht als stabil angesehen werden darf. Abwarten müssen wir auch die Wirkung bei Entlastung der großen Kinderzahl, und die in Aussicht stehende Revision des Einkommensteuergesetzes wird jedenfalls auch eine Verminderung der Einnahme mit sich bringen. Ferner muß die Reichsfinanzlage erst geklärt werden. Wenn erheblich höhere Matrifularbeiträge gefordert werden, m. H., dann, glaube ich, kann die Existenz unseres Kleinstaats in Frage kommen. Unser Kleinstaat muß sich nach seinen Verhältnissen richten, oder wie das Sprichwort heißt, „nach der Decke strecken!“ Ich habe nichts dagegen, daß die Ersparnisse, die gemacht werden können bei einer durchgreifenden Reform unserer Verwaltung, zu Gehaltsaufbesserungen für die Beamten verwendet werden. Im Bericht ist hingewiesen auf die Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Ämtern, und da möchte ich noch darauf hinweisen, die großen Ämter tunlichst zu dezentralisieren. Gerade die großen Ämter bringen viel Arbeit und Beschwerden mit sich, denn in einem kleinen Bezirk, wo der Beamte Land und Leute kennt, wird er viele Sachen mit wenig Arbeit schlichten können, und bringt Entlastung des Ministeriums mit sich. Die Kompetenz der Ämter muß erweitert und die Selbstverwaltung weiter ausgebaut werden. Ich bin der Ansicht, daß viele Sachen, worüber jetzt das Ministerium entscheidet, recht gut dem Verwaltungsgericht unterstellt werden können. Das würde eine ganz erhebliche Entlastung mit sich bringen für das Ministerium und dementsprechend auch eine finanzielle Ersparnis. Ich glaube, die Bedeutung der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird noch zu wenig gewürdigt. Sie ist allerdings noch jung, aber das beste Mittel, um dem juristisch-bureaucratischen Regierungssystem entgegenzutreten. Wir leiden immer noch zu sehr darunter, daß auf allen Gebieten das Laienelement, praktische Leute, nicht genügend mitwirken. Eine Vereinfachung des Geschäftsbetriebes der Ämter wird eine erhebliche Verminderung der Arbeiten mit sich bringen und dadurch eine Geschäftskostenersparnis bei den Ämtern sowohl, wie auch beim Ministerium eintreten.

Dann ist schon hervorgehoben, unsere Forstwirtschaft könnte auch vereinfacht werden. Da möchte ich darauf aufmerksam machen, daß von acht Försterstellen nur drei mit Förstern besetzt sind und die andern fünf mit höheren Beamten und erheblich höheren Gehältern. Auf diesem Gebiete, und wenn die ganze Forstverwaltung nach preußischem System eingerichtet wird, läßt sich erheblich sparen. Ich glaube, wenn Staatsregierung und Landtag ernstlich an die Arbeit gehen wollen, die Verwaltung zu reformieren, läßt sich viel sparen, um den Beamten auch die notwendige Gehaltsaufbesserung zukommen zu lassen.

Dann möchte ich hinweisen auf einen neuen Industriezweig, der hoffentlich recht bald zur Entwicklung kommen wird, die Erdschätze auszunutzen, Bohrversuche zu machen im Gegensatz zu der Ansicht des Herrn Kollegen Driver,

der glaubt, 100 000 *M* dürften dazu nicht verwendet werden. Ja, lieber Herr Kollege, ich muß Ihnen sagen, daß Sie kein Kaufmann sind. (Abg. Driver: Vom Staat nicht verwendet werden!) Dem Staat ist es übertragen. Die Privaten haben kein Recht mehr an den Erdschätzen, ihnen ist alles genommen. Wenn Sie ein bißchen mehr Kaufmann wären, wogegen ich Sie sonst für einen sehr praktischen Beamten halte, würden Sie anders darüber urteilen. (Abg. Dr. Driver: Angenehm!) Es kann gerade die Existenzfähigkeit unseres Kleinstaats allein durch Bergwerk vollständig fundiert werden, und bekämen dann auch Mittel genug, um die Beamten so zu stellen wie in Preußen.

Alles dieses zeigt, daß es noch verfrüht ist, jetzt an eine Gehaltserhöhung zu gehen und müssen noch ein bis zwei Jahre warten. Das liegt im Interesse der Beamten wie auch der Steuerzahler, die ja nicht ohne einander leben können. Denn das bißchen, was ihnen jetzt durch den Antrag Dursthoff gegeben werden soll, ist der Mühe nicht wert. Wenn wir den Beamten einmal etwas geben wollen, dann müssen wir sie auch tunlichst so stellen, wie in Preußen, damit für längere Zeit Zufriedenheit, Ruhe eintritt. Das ist mein Standpunkt.

Vizepräsident: Herr Abg. Grube hat das Wort.

Abg. **Grube:** M. H.! Es ist eine vielfach geübte Praxis, die Erledigung unangenehmer und unsympatischer Sachen tunlichst weit hinauszuschieben. Darunter hat auch die Vorlage über den Wohnungsgeldzuschuß gelitten. Als sie Mitte November wider Erwarten einging, hatte der Finanzausschuß bereits eine Steuerermäßigung von etwa 300 000 *M* beschlossen. Er wollte davon nicht ablassen, infolgedessen war ihm die Vorlage recht unbequem, er hätte sie am liebsten sofort unter den Tisch fallen lassen, zumal derzeit noch nicht zu übersehen war, ob noch genügend Mittel dafür übrig bleiben würden. Es hat dann die Beratung lange auf sich warten lassen, sie hat viel Zeit und Mühe gekostet, aber trotz alledem ist es nicht gelungen, die Vorlage annehmbar zu gestalten. Nach der Begründung ist die Vorlage veranlaßt durch erhebliche Preisunterschiede, die vorwiegend vorhanden sind in den Wohnungsmieten und die an den verschiedenen Orten besonders hervorgetreten sind. Diese sind, soweit ich weiß, auch im Ausschuß anerkannt, namentlich ist anerkannt, daß erhebliche Verschiedenheiten in den Preisen der Wohnungen an den verschiedenen Orten des Landes vorhanden sind. Es ist dies ohne weiteres leicht zu erklären aus den erheblich teuren Baupläzen und Herstellungskosten der Wohnungen in der Stadt gegenüber dem platten Lande. Es muß etwas geschehen, um die Ungleichheiten zu beseitigen, sei es durch eine Teuerungszulage oder durch einen Wohnungsgeldzuschuß.

Man hat nun vielfach gesagt, man verstehe es nicht, wenn Beamte, die schon freie Wohnung haben, noch Wohnungsgeldzuschuß erhalten sollen. Das liegt aber im Aufbau dieses Entwurfs. Im Reiche, in Preußen und in anderen Bundesstaaten ist der leitende Grundsatz, der Beamte bekommt entweder eine mietfreie Dienstwohnung oder er bekommt einen entsprechenden Gehaltszuschlag, wofür er sich eine Wohnung mieten kann. Diesen nennt man des-

halb Wohnungsgeldzuschuß, weil er vielfach nicht ausreichen wird, um eine Wohnung dafür mieten zu können. Ein Wohnungsgeld soll also Ungleichheiten zwischen Dienstwohnungsinhabern und Beamten ohne Dienstwohnung ausgleichen. Es sind unstrittig die Vorteile, die mit einer Dienstwohnung verbunden sind, groß, selbst wenn dafür wie hier, Miete zu zahlen ist; denn der Staat läßt sich bekanntlich nur eine geringe Miete von den Beamten zahlen, die jedenfalls nicht ausreicht, die Kosten der Verzinsung und Unterhaltung zu decken. Beispielsweise bezahlt bei einem Gehalt von 900 *M.* der Beamte 6%, d. i. 54 *M.* Miete. Sie steigt bei weiteren 300 *M.* Gehalt um 1%, bei 2100 *M.* sind es also 10%, über 2100 *M.* 11%, höchstens wird aber 600 *M.* für eine Wohnung bezahlt. Dafür haben aber die höheren Beamten Wohnungen, die vielleicht nahezu den doppelten Mietwert haben. Bei den mittleren und unteren Beamten wird der Mietwert vielleicht annähernd erreicht, wenn die Betreffenden den höchsten Gehaltsatz beziehen. Diese verschiedenen Mieten nach dem Gehalte der Wohnungsinhaber haben zur Folge, daß beispielsweise für ein Haus mit vier gleichen Dienstwohnungen die Miete der einzelnen Wohnung zwischen 150 und 450 *M.* schwankt, wenn mittlere Beamte darin wohnen. Die Beseitigung dieser Ungleichheiten in der Bewertung der Dienstwohnungen scheint nötig zu sein, ebenso wie die Ungleichheiten zwischen Beamten mit und ohne Dienstwohnung. Diese Ungleichheiten können beseitigt werden durch den Wohnungsgeldzuschuß. Dieser Wohnungsgeldzuschuß wird sich allerdings nicht trennen lassen von einer Revision und Aenderung des Wohnungsregulativs, und für diejenigen Beamten und Lehrer, die beispielsweise schon freie Wohnung haben, müßte der Gehaltsatz entsprechend erhöht werden; eine Aenderung des Gehaltsregulativs würde nötig sein. Die Wohnungsverhältnisse scheinen jetzt etwas anders bewertet werden zu sollen, wenigstens in der Vorlage für das Gendarmieriekorps sind ganz andere Mietätze eingestellt. Ich glaube, es sind 500 *M.* für den Stabswachtmeister, 400 *M.* für den Wachtmeister und 300 *M.* für die Gendarmen. Ob das gerade richtig ist, habe ich nicht nachprüfen können. Ich habe gehört, daß die Gendarmen nur ein Zimmer haben. Das würde gegenüber den anderen Dienstwohnungsinhabern recht wenig für die Miete sein.

M. H.! Zum Entwurfe selbst ist vielfach gesagt, er sei zu kompliziert, der Aufbau sei recht unglücklich gewählt, es würden einfache Grundzüge vermißt, für die Differenzierung zwischen verheirateten und ledigen Beamten sei die Berechtigung doch mindestens zweifelhaft; ich möchte darauf weiter nicht eingehen, jedenfalls sind eher Ungleichheiten hervorgebracht, statt sie zu beseitigen. Und deshalb, wenn etwas Gutes geschafft werden soll, muß an dem Grundsatz festgehalten werden, entweder freie Dienstwohnung oder entsprechender Wohnungsgeldzuschuß.

Die Einführung dieses Wohnungsgeldzuschusses ist m. E. notwendig 1. zum Ausgleich für Beamte ohne Dienstwohnung gegenüber den Dienstwohnungsinhabern, 2. zum Ausgleich der Unterschiede zwischen den Mieten an den verschiedenen Orten, und 3. um eine Einrichtung zu erzielen, wie sie in andern Bundesstaaten schon vorhanden ist, und wo sie sich gut bewährt hat, und 4. um den großen Abstand in

den Befoldungen gegenüber den Reichsbeamten und den Beamten anderer nachbarlicher Bundesstaaten für die oldenburgischen Beamten etwas zu mildern. Ich glaube, m. H., die oldenburgischen Beamten müssen dasselbe leisten, sie haben dieselben Pflichten zu erfüllen, sie müssen nach denselben Gesetzen, Vorschriften und Dienstamweisungen wie im Reich und anderen Bundesstaaten arbeiten, aber in ihrer Befoldung bleiben sie bis zu 25% gegen die Reichsbeamten und die Beamten der Nachbarstaaten zurück. Dies ist m. E. auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, der verschwinden muß, und deshalb meine ich, soll man den oldenburgischen Beamten einen Wohnungsgeldzuschuß in der Höhe, wie das Reich und die Nachbarstaaten ihn den Beamten gewährt, zahlen, denn mit diesen Beamten wohnen sie zusammen und arbeiten sie zusammen, und ich sehe nicht ein, weshalb die oldenburgischen Beamten schlechter leben und wohnen sollen. Es würde durch ein Wohnungsgeld auch der vorhin erwähnte Abstand in den Befoldungsverhältnissen annähernd auf 10% herunter gedrückt werden können.

Wenn dazu nun gegenwärtig keine Aussicht vorhanden ist, so ist das ja für die beteiligten Kreise bedauerlich, sie werden sich mit der Hoffnung trösten müssen, daß die Vorlage in veränderter Form jedenfalls wiederkehren wird und wiederkommen muß.

Um nun für das laufende Jahr wenigstens eine Linderung bieten zu können, um insbesondere den Notstand bei den staatlichen Arbeitern und bei den unteren Beamten, die erst die Anfangsgehaltssätze haben, und bei denen tatsächlich eine Aufbesserung sehr nötig ist, zu mildern, da möchte ich Sie bitten, Antrag 2 anzunehmen. Die Sätze sind so niedrig, daß selbst die Höchstätze, die eingestellt sind, noch weit niedriger sind, als die für das Reich und für Preußen geltenden Sätze. Ein zukünftiger Entwurf kann dadurch in keiner Weise gefährdet oder erschwert werden.

M. H.! Wenn Sie wie ich aus eigener Erfahrung und Anschauung wüßten, wie es in den beteiligten Kreisen hergeht, und welche Zustände da herrschen, ich glaube, Sie würden gern noch viel mehr bewilligen.

Vizepräsident: Verschiedene der Herren Redner haben sich nicht allein mit dem Antrage 1, der zur Beratung steht, beschäftigt, sondern auch mit den Anträgen 2, 3 und 4. Es wird wohl richtig sein, wenn ich diese Anträge gleich mit zur Beratung stelle. Ich muß dieselben dann wohl zunächst verlesen. Der Antrag 2 der Minderheit lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, für das Jahr 1909

1. den im Zivilstaatsdienste angestellten Beamten, sowie den Volksschullehrern und Lehrerinnen einen Wohnungsgeldzuschuß gemäß nachstehendem Tarif und den dazu aufgestellten Grundsätzen zu gewähren:

Dienstklasse. Höchstgehalt oder festes Gehalt:	Tarif:	
	I.	II.
1. über 4800 <i>M.</i>	450	300
2. 2400 bis 4800 <i>M.</i>	300	200
3. bis 2400 <i>M.</i>	150	100

Zur Ortsklasse I gehören:

Abbehausen, Bant, Blexen, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Einswarden, Ellwürden, Elsfleth, Grobnsiel, Heppens, Sever, Neuende, Nordenham, Oldenburg, Osternburg, Barel, Bechta, Wangerooge, Friesoythe; Birkenfeld, Sdar, Oberstein; Gutin, Gremsmühlen, Malente, Niendorf, Scharbeug, Schwartau, Haffkrug, Timmendorferstrand.

Zur Ortsklasse II gehören alle übrigen Orte des Großherzogtums.

Für Beamte, deren dienstlicher Wohnsitz außerhalb des Großherzogtums liegt, wird die Ortsklasse vom Staatsministerium bestimmt.

Beamte, die eine Dienstwohnung innehaben, sowie sämtliche, an den Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen erhalten den Wohnungsgeldzuschuß der II. Ortsklasse.

Ledige Beamte ohne eigenen Hausstand erhalten den halben Wohnungsgeldzuschuß.

2. Den Staatsarbeitern eine dem Vorstehenden entsprechende Aufbesserung ihrer Lohnbezüge zu gewähren.

Der Antrag 3 lautet:

Der Landtag wolle der Staatsregierung anheimgeben, demnächst eine neue Vorlage zwecks Aufbesserung der Beamtengehälter zu machen.

Der gesamte Ausschuß stellt den Antrag 4:

Der Landtag erklärt, daß er einer endgültigen Erhöhung der Beamtengehälter nur näher treten kann, wenn die Staatsregierung zugleich eine durchgreifende Vereinfachung der Staatsverwaltung anbahnt.

Ich stelle diese Anträge mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Die Aufbesserung der Besoldung der Beamten und Lehrer ist notwendig einmal in Anbetracht der Verhältnisse im eigenen Lande, wo die Lebenshaltung der gesamten Bevölkerung sich gehoben hat, ohne daß die Beamenschaft mit ihr gleichen Schritt halten können, sodann wegen der ganz bedeutenden Aufbesserung der Gehalte im Reiche und in Preußen. Nun stehe ich zwar auf dem Standpunkte, daß unsere Beamenschaft eine völlige Gleichstellung mit Preußen mit Recht nicht in Anspruch nehmen kann. Wir müssen uns ebensogut, wie viele andere Bundesstaaten, Beschränkung auferlegen. Es liegt in der Natur der Kleinstaaten, daß ihre Verwaltung kostspieliger und daß die Mittel verhältnismäßig geringer sind. Wir müssen uns nach der Decke strecken. Unsere Beamenschaft hat aber auch weder früher noch heute, wenn man von einzelnen Pressestimmen absieht, eine grundsätzliche Gleichstellung mit Preußen verlangt. Dazu ist unsere Beamenschaft viel zu einsichtig, als daß sie die Notwendigkeit der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse unseres Landes verkennen könnte. Aber die Vorgänge im Reiche und in Preußen können nicht ohne Rückwirkung auf unser Verhalten bleiben, wir müssen der Aufbesserung der Besoldung in annähernd gleichem Verhältnisse folgen. Unterlassen wir das, so können ungünstige Wirkungen auf die Leistungsfähigkeit unseres Beamtenkörpers und Schwierig-

keiten in Bezug auf den Beamtenersatz nicht ausbleiben. Ich habe deswegen meine anfänglichen Bedenken gegen die Vorlage gegenüber der jetzt vorgeschlagenen Art der Aufbesserung zurückgestellt, und ich bin entschlossen zu meinem Teile zu helfen, daß der Anlauf der Staatsregierung nicht im Sande verläuft, daß im Interesse der Beamenschaft wenigstens etwas erreicht wird.

M. H.! Ich habe bei einer früheren Gelegenheit erklärt, daß ich außer der Aufbesserung der Beamtenbesoldung auch eine Entlastung der unteren Stufen der Einkommensteuer für notwendig und unaufschiebbar erachte, und es besteht für mich zwischen beiden Aufgaben insofern ein Zusammenhang, als ich nicht will, daß durch die Erfüllung der einen, und zwar der älteren Aufgabe, die Lösung der zweiten Aufgabe erschwert oder in Frage gestellt wird. Ich erinnere daran, daß schon im Jahre 1905 bei den Verhandlungen über das Einkommensteuergesetz die Entlastung der unteren Einkommensteuerstufen als notwendig anerkannt wurde, wenn und sobald es die Finanzlage gestatten würde. Damals konnte aber die Entlastung nicht durchgesetzt werden, ohne das Zustandekommen der ganzen Steuerreform zu gefährden. Nun hat das Einkommensteuergesetz statt des veranschlagten Ausfalls von 50 000 M einen Mehrertrag von 600 000 M erbracht. Da ist es doch wirklich eine Ehrenschild des Landtages, nun allem voran darauf zu drängen, daß jenes alte Versprechen eingelöst wird. Nachdem aber die Verhandlungen im Finanzausschuß leider ergeben haben, daß auch heute noch keine Aussicht besteht, die sofortige Ermäßigung der unteren Stufen durchzusetzen, will ich mich im Interesse der Beamenschaft jetzt dazu verstehen, für das vorgeschlagene Provisorium mit einzustehen, obwohl ich an und für sich kein Freund solcher Provisorien bin. Ich nehme die damit verbundenen Nachteile unter dem Zwange der Lage in Kauf, behalte mir aber vor, auf die Aenderung des Tarifs zu Gunsten der unteren Stufen bei den nächstjährigen Verhandlungen über die endgültige Regelung der Beamtenbesoldung zurückzukommen. Ich stimme deshalb heute dem Antrage 2 des Ausschusses zu in der Hoffnung, daß es im nächsten Jahre gelingen wird, sowohl die endgültige Regelung der Beamtenbesoldung als auch die Aenderung des Einkommensteuertarifes unter Dach zu bringen.

Vizepräsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: M. H.! Es ist auch notwendig, die Verhältnisse in den beiden kleinen Landesteilen etwas zu beleuchten, und möchte ich mich möglichst darauf beschränken, Ihnen das vor Augen zu führen, was das Fürstentum Birkenfeld betrifft. Ich muß betonen, daß das in diesem Falle meine Hauptaufgabe sein muß. Im Fürstentum Birkenfeld liegen die Finanzverhältnisse des Staates doch noch ganz wesentlich anders, als hier im Herzogtume. Der Voranschlag des Fürstentums hat eine Unterbilanz von etwa 100 000 M. Was das für einen so kleinen Staat bedeutet, können Sie daraus abnehmen, daß die gesamte Einkommensteuer 240 000 M beträgt. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen im Voranschlage um etwa 100 000 M. Der Staat hat sich in den letzten Zeiten immer noch dadurch über Wasser gehalten, daß ihm früher

aus der *lex Huene* vom Reiche erhebliche Mittel zugeflossen sind, die nach und nach für laufende Staatsaufgaben verwendet sind und gar nicht für Kulturzwecke, da auch noch gleichzeitig erhebliche Kulturaufgaben vom Staate abgewälzt sind, was niemand bestreiten kann. Nun sind neuerdings, um das Staatswesen zu entlasten, auch noch weitere Staatsaufgaben dem Kommunalverbande überwiesen, also der Gemeindebesteuerung. Ich habe bei anderen Gelegenheiten schon ausgeführt, wie sich dadurch der Staat weiter gestalten wird. Die Finanzverhältnisse des Birkenfelder Staatswesens sind einfach sehr schlecht. Dazu kommt, daß durch den neuen Kommunalverband auch noch der Bevölkerung weitere Lasten auferlegt werden. Es müssen mehr Beamte angestellt werden. (Zurufe.) Sowohl, Herr Abg. Driver, bisher hat das Landesbauamt die Straßen mitverwaltet und für die Verwaltung der Staatsstraßen müssen jetzt einfach Beamte vom Kommunalverbande angestellt werden und das Landesbauamt muß außerdem bestehen bleiben.

Die Matrikularbeiträge und die Reichsfinanzverhältnisse sind hier bereits in die Debatte gezogen. Herr Abg. Feldhus hat ausgeführt, was meiner Ansicht vollständig entspricht. Ich brauche mich daher darüber nicht weiter zu verbreiten, weil der Herr Minister ja diese Ausführungen bestätigt hat, eine bessere Autorität können wir wohl nicht haben. Wir haben nicht nur ein sehr arges drohendes Gespenst, sondern es wird mit Sicherheit der Staatshaushalt der Einzelstaaten ganz erheblich mehr belastet werden, wenn die Reichsfinanzen durch die Steuerpolitik der freisinnigen und sozialdemokratischen Parteien geordnet werden. Das ist keine Frage, und sie werden bewerkstelligen, daß solche kleine Staatsgebilde wie das Fürstentum Birkenfeld finanziell völlig ruiniert werden. Die Mittel, die das Staatsgebilde hat, womit es sich am Leben erhalten kann, werden auf diesem Wege noch teils vom Reiche ihm genommen und in Anspruch genommen.

Nun steht uns ja die Steuerreform bevor und man macht sich die rosigste Hoffnung davon, daß die Verhältnisse des Fürstentums Birkenfeld auch da gebessert werden in ähnlicher Weise, wie es bei den anderen Landesteilen gewesen ist. Ich möchte mich sehr gern der Hoffnung anschließen, ich muß dann aber doch in erster Linie wünschen, daß die unangenehmen Begleiterscheinungen von Verbitterung und Empörung über die Art der Ausführung dieser Reform zunächst beseitigt werden, wie sie jetzt doch tatsächlich in den beiden anderen Landesteilen hervorgerufen sind und noch bestehen. M. H.! Das geht doch nicht, daß eine Besserung der finanziellen Verhältnisse durch stärkere Heranziehung zur Steuer in der Weise geschieht, daß weite Kreise mit Recht erbittert und empört sind. Der Herr Minister hat davon gesprochen, daß der Landtag die Verantwortung dafür trüge, wenn die Beamten unzufrieden und empört seien. Ich muß dem Herrn Finanzminister die Verantwortung dafür zuweisen, wenn die neue Steuerreform so durchgeführt wird, daß solche Verbitterung und Empörung entsteht, und durch unrichtige Handhabung der Einschätzung die Staatsverhältnisse, die finanziellen Verhältnisse, in den beiden anderen Landesteilen teils so erheblich verbessert sind. Im einzelnen will ich mich nicht darüber verbreiten, das ist den Herren

aus sämtlichen Gewerben, die im Landtage vertreten sind, bekannt.

Wenn wir die Notwendigkeit der Erhöhung der Beamten- und Lehrgelöhner betrachten, kommen nun aber in erster Linie nicht die Staatsfinanzen in Frage, die geben nicht ein ganz richtiges Bild dafür. Die wirklichen Verhältnisse, die in Betracht kommen, sind unsere wirtschaftlichen inneren Verhältnisse, soweit wie sie die Staatsregierung, soweit wie sie der Landtag zu übersehen hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen ausschlaggebend sein, und das Verhältnis, in welchem das Einkommen der Staatsbeamten und Lehrer zu dem Einkommen der übrigen Staatsbürger steht. Und da muß ich behaupten, daß der Einbringer einer solchen Vorlage augenblicklich den ungünstigsten Zeitpunkt gewählt hat, soweit es das Fürstentum Birkenfeld betrifft. Ich glaube aber auch, daß bei den anderen Landesteilen der ungünstigste Zeitpunkt gewählt ist, den diese Vorlage treffen konnte. Im Fürstentum Birkenfeld liegt die Industrie sozusagen vollständig darnieder. Im Oberstein-Idarer-Industriebezirk sind eine ganze Menge Arbeiter brotlos. Die Industrie muß mit vielen Opfern an Geld und Vermögen die Betriebe aufrecht erhalten, um die Arbeiter teilweise in Stellung zu erhalten. An Lohnaufbesserungen, wie sie hier im Staatsbetriebe geplant sind, um den Arbeitern die gleiche Aufbesserung zu geben, wie den Beamten, ist absolut nicht zu denken; jeder Industrielle muß sich die allergrößte Mühe geben, wenn er die Löhne auf dem Stande erhalten will, auf dem sie in der letzten Zeit gewesen sind. Viele Industrien haben die Löhne heruntersetzen müssen. Sie haben die beschränkte Arbeitszeit in erheblichem Umfange einführen müssen, und zum großen Teile Arbeiter entlassen müssen, die sind völlig brotlos. Das nenne ich eine Notlage, eine wirkliche große Notlage. (Sehr richtig!)

Wie steht es andererseits mit dem zweiten Faktor, dem Bauernstande. In Birkenfeld haben wir durchweg einen Kleinbauernstand. Wir haben nicht Verhältnisse, wie sie im Norden und im Fürstentum Lübeck sind. Es ist der reine Kleinbauernstand, und die Einkommensverhältnisse dieses Kleinbauernstandes sind die schlechtesten von allen. Das wird durchweg bestritten, von den Beamten, und weshalb? Sie sagen, da ist fundiertes Einkommen, die Bauern haben Vermögen. Aber trotzdem sie Vermögen haben, ist das Einkommen im Durchschnitt schlechter, als das der übrigen Stände, das kann man, wenn man unter ihnen lebt, wenn man die Bauern kennt, ihre Lebensverhältnisse kennt, weiß was sie aufwenden für ihren Lebensunterhalt, ganz gut beurteilen. Dazu kommt, daß in den Bauernkreisen die Frauen und Kinder schwer mitarbeiten müssen, daß Sie beobachten können, daß die Frauen der Kleinbauern, die zu diesem Erwerbe schwer mithelfen, mit 30 Jahren oft schon alte Frauen sind. (Abg. Voß: Na! Na!) Sowohl, meine Herren, in keinem anderen Stande ist das der Fall, und wenn der Abg. Voß es war, der das eben bezweifelte, so kann ich es ihm nicht übel nehmen, er kennt den Kleinbauernstand des Fürstentums Birkenfeld nicht. (Abg. Voß: 30 Jahre?) Sowohl, sie arbeiten immerhin schwerer, als die Lehrerfrauen, Herr Abg. Voß. (Sehr richtig! Heiterkeit.)

Nun ist behauptet worden, daß Mangel an Beamten

eintreten werde. Das hat man ja zweifellos zu berücksichtigen. Das Staatswesen muß von tüchtigen Leuten geleitet werden. Die tüchtigen Beamten dürfen nicht fortgelassen werden und der Nachwuchs muß vorhanden sein. Aber, wenn in der letzten Zeit im Fürstentum Birkenfeld eine untere oder mittlere Beamtenstelle ausgeschrieben wurde, da melden sich so außerordentlich viele Bewerber, und dann ziehen diese Stellen durchweg aus den Kreisen, aus denen sie sich rekrutieren, die allerbesten, tüchtigsten Kräfte heraus. Es ist niemals, glaube ich, der Fall, die Staatsregierung wird das beurteilen können, daß sich dafür niemand meldet, sondern ich glaube, daß ein ganz außerordentlicher Andrang dafür immer vorhanden ist.

Anderes liegt es mit den Lehrern. Ich habe nicht den Ueberblick, wie die Staatsregierung ihn hat. Ich habe aber den Eindruck, daß, wenn eine Aufbesserung notwendig ist, sie in erster Linie den Lehrern zu Gute kommen muß.

Und wie sieht es mit der Vorlage aus? M. H.! Geltend gemacht wird hier für die Begründung der Notlage in erster Linie das Verhältnis zu Preußen und zum Reiche, und da hat der Abg. Driver etwas sehr richtig geschildert, was ich nicht so billigen kann, wie er. Er sagte: In Preußen haben die Parteien gewetteifert, der Regierung die Erhöhung abzurufen. Das sind seine Worte. So ist tatsächlich die Sachlage, aber warum? Ich behaupte, daß der größte Teil des Wettewerfers Parteipolitik und Wahlpolitik ist. M. H.! Beobachten Sie das doch, es braucht nur eine Partei aufzutreten und zu sagen, die und die Beamtenklasse muß ein höheres Gehalt haben, dann überbieten sich alle Parteien, eine jede will nicht zurückstehen in dem Wohlwollen gegenüber den Beamten. Und diese Art der Politik will ich nicht mitmachen. In Preußen ist es hauptsächlich mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen so weit gekommen — und das hat Herr Abg. Driver übersehen —, daß die Staatsregierung vom Ministertische aus gebremst hat. Die Staatsregierung hat erklärt, das Preußische Abgeordnetenhaus gehe zu weit in dieser Art der Politik, die Regierung müsse hier bremsen, sie müsse das Interesse der Steuerzahler auch wahrnehmen. Das ist in Preußen vom Ministertische erklärt worden. Ich kann also dem nicht in der Weise folgen, daß man nun sagt, weil im Reiche und in Preußen diese Politik betrieben wird, sind wir verpflichtet, das hier auch zu tun.

M. H.! Die ganze Wohnungsgeldvorlage, wie sie von der Staatsregierung gemacht ist, hat meine Sympathien außerdem in keiner Weise, ich kann sie nicht für richtig finden. Man kann sie wohl in Preußen für richtig finden, wo es größere Unterschiede gibt, die hier in unserem Lande in der Weise nicht vorhanden sind. Ich bin der Ansicht, daß diese Art der Regelung, daß diese Art der Aufbesserung der Beamten eine völlig verkehrte ist. Die Beamten, die auf dem Lande wohnen, wie z. B. Förster, Volksschullehrer usw., haben erheblich größere Aufwendungen wie in der Stadt, besonders für Kindererziehung, für Arzt und Apotheker, für Befriedigung der notwendigsten höheren Lebensbedürfnisse. Und da ist es durchaus unrichtig, diese Beamten zurückzustellen gegenüber denjenigen, die den Vorzug haben, in der Stadt zu wohnen. Und wenn Sie das weiter verfolgen, werden Sie sehen, wenn ein solcher Beamter, welcher klagt,

daß er nicht existieren kann, bei uns pensioniert wird, in die teuren Großstädte zieht. Dann zieht er nach Oldenburg oder von Birkenfeld nach Wiesbaden oder irgendwo hin, wo höhere Ortsklassen nötig sein sollen. M. H.! Der Antrag 2 des Ausschusses, der läßt dieses unrichtige Verhältnis bestehen. Auch er will z. B., das ist es, was nach meiner Auffassung ein Monstrum ist, daß die Volksschullehrer, die eine freie Dienstwohnung haben, Wohnungsgeld bekommen. Ist das nicht an und für sich ein Unsinn? Da muß man das Gehalt aufbessern, wenn es notwendig ist, und das bessert der Antrag nicht, sondern der Antrag 2, wie er aus dem Ausschusse hervorgegangen ist, verschärft dies Verhältnis in unglücklicher Weise. Ich will das nur klar machen an dem Beispiel Friesoythe. Friesoythe kommt in die erste Ortsklasse hinein. Die Beamten, die in Friesoythe wohnen, sollen einen höheren Wohnungsgeldzuschuß bekommen, als die Beamten, die auf dem Lande wohnen, als Förster und dergleichen. M. H.! Was ist das für ein Unding! Ich bitte Sie, lehnen Sie die Wohnungsgeldvorlage ab.

Vizepräsident: Einige Herren Redner haben die zulässige Redezeit etwas überschritten. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, daß bei der allgemeinen Beratung nicht so genau darauf gesehen wird.

Das Wort hat Se. Excellenz Minister Ruhlstrat I.

Minister Ruhlstrat: M. H.! Erschrecken Sie nicht, ich werde nicht auf die Birkenfelder Verhältnisse eingehen. Nur in einer Beziehung will ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. v. Hammerstein eingehen, indem er die lex Huene angeführt hat. M. H.! Die lex Huene ist ein preussisches Gesetz, aus dem überhaupt dem Fürstentum Birkenfeld niemals etwas zugute gekommen ist.

Vizepräsident: Herr Abg. Voss hat das Wort.

Abg. Voss: Herr Abg. Feigel hat als Berichterstatter darauf hingewiesen, daß die Wohnungsgeldvorlage im Ausschusse mit großer Einmütigkeit abgelehnt worden sei. Das ist formell richtig. Sie ist einstimmig in der Form, wie die Regierung sie herausgegeben hat, abgelehnt worden. Wenn man aber daraus den Schluß ziehen wollte, daß die Vorlage allen Abgeordneten sehr unsympathisch gewesen sei, so ist das nicht richtig. Ich muß sagen, daß ich für meinen Teil im großen und ganzen der Vorlage wohl zustimmen konnte, von Einzelheiten abgesehen. Als dann aber im Ausschusse die Generalfrage gestellt wurde, wer für den unveränderten Gesetzentwurf sei, da mußten natürlich auch diejenigen, die irgendwelche Ausstellungen zu machen hatten, gegen die Vorlage im ganzen stimmen. So ist eigentlich ein schiefes Bild über die Aufnahme der Vorlage im Ausschusse herausgekommen. Ich darf auch sagen, daß noch mehr Kollegen im Ausschusse sich nicht grundsätzlich ablehnend verhalten haben, wie auch aus den Anträgen der größeren Minderheit hervorgeht. Ich stimme zunächst mit der Regierung darin überein, daß es in Zukunft nicht zu umgehen ist, ein Wohnungsgeld für die Beamten einzuführen. Oldenburg kann zweifellos auf die Dauer diesen wichtigen Teil der Beamtenbesoldung, den das Reich und Preußen ausgebaut haben, nicht entbehren. Der Wohnungsgeldzuschuß ist aus dem Grunde ein wichtiger Bestandteil der Besoldung, weil er zu jedem Gehalt, auch zu dem



niedrigsten Sätze, in voller Höhe sofort hinzukommt und nicht erst, wie das Gehalt durch Zulagen erdient werden muß. Ein Beamter, der weniger Dienstjahre hat, hat dasselbe Wohnungsgeld, wie ein Beamter mit mehr Dienstjahren und infolgedessen mit einem höheren Gehalt. Es kommt hinzu, daß das Wohnungsgeld nach den Preisverhältnissen abgestuft wird. Aus diesen Gründen wirkt der Wohnungsgeldzuschuß außerordentlich gerecht und ausgleichend. Die Wirkung eines Wohnungsgeldzuschusses erkennt man, wenn man die Sätze betrachtet, welche im Reich den Beamten gezahlt werden. Die Ortsklasse 1, welche in der Vorlage aufgeführt worden ist, entspricht ungefähr der Ortsklasse D für das Reich und Preußen. Darin findet man folgende Sätze: Für untere Beamte 220 *M.*, mittlere Beamte 450 *M.* und höhere Beamte 720, 900 oder 1080 *M.* *M. H.!* Ein Oberlehrer hat nun z. B. in Preußen ein Höchstgehalt von 7200 *M.* und dazu noch ein Wohnungsgeld von 720 *M.* Es ist sogar möglich, daß er 900 *M.* hat. Er bezieht also mindestens 1620 *M.* Gehalt mehr als ein Oberlehrer in Oldenburg. Nun wird zwar gesagt, man dürfe keine Vergleiche ziehen und wiegt sich in den schönen Wahn ein, daß ein oldenburgischer Beamter einen Teil seiner Entlohnung in dem erhabenen Gedanken finden müsse, daß er seinem Vaterlande dient. Das patriotische Gefühl soll ihn entschädigen für die Arbeit, die er leistet. *M. H.!* Ich bin aber der Meinung, daß es zwar nicht richtig ist, wenn Beamte verschiedener Kategorien sich mit einander vergleichen, weil dabei sehr oft falsche Resultate entstehen, ich glaube aber, daß Beamte derselben Kategorie in den verschiedenen Staaten sich sehr gut miteinander vergleichen können. Und was das Dienen aus Patriotismus anlangt, so meine ich, daß der Patriotismus wohl eine sehr schöne Sache ist, aber als Nahrungsmittel ist er sehr schlecht geeignet. Der Patriotismus ist ein Gefühl, man kann aber durch Gefühle nicht satt werden. (Heiterkeit.) Ich erinnere mich dabei an ein schönes Volkslied, in dem es heißt: „Denn wenn man nichts zu beißen hat, von Liebe wird man auch nicht satt.“

Es ist zwar richtig, daß die Einfügung eines Wohnungsgeldes in das Gehalt eine kostspielige Sache ist. Man kann aber nicht sagen, daß die Sätze, die in der Vorlage gewählt sind, zu hoch sind. Wenn dennoch eine verhältnismäßig hohe Summe dabei herauskommt, so ist dies eben ein Beweis dafür, wie weit unsere Beamten in ihrem Einkommen zurückstehen müssen. Die Beamten werden ihre Forderung auf Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses immer wieder stellen und m. E. auch mit Recht, denn das Wohnungsgeld ist geeignet, die Unterschiede im Gehalt, das auf dem Papier zwar gleich, in Wirklichkeit aber doch verschieden ist, auszugleichen. Es kann nicht geleugnet werden, meine Herren, daß die Mieten an den verschiedenen Orten verschieden hoch sind und daß ferner die allgemeinen Preisverhältnisse nicht überall gleich sind. Meistens ist es so, daß da, wo hohe Mieten bestehen, auch die Preisverhältnisse höher sind als in Orten mit billigen Mieten. Darüber gibt die Statistik sichere Nachweise. In den letzten Jahren sind überdies die Preisverhältnisse im allgemeinen ganz gewaltig gestiegen. Die Unterschiede, die in den einzelnen Orten bestehen, haben sich infolgedessen immer mehr fühlbar gemacht. Man behauptet dagegen von verschiedenen Seiten,

und namentlich sind es die Produzenten, daß die Preise nicht gestiegen seien, aber die Ansprüche an die Lebenshaltung seien gestiegen. Ich möchte aber behaupten, daß das letztere für die Beamten nicht zutrifft. Ihre Ansprüche an die Lebenshaltung konnten sich nicht steigern, weil die Mittel nicht reichten, höhere Ansprüche zu befriedigen. Wenn man dagegen bemerkt, daß das Gehalt 1906 ja aufgebessert worden sei, so muß ich der Ansicht des Herrn Ministers beitreten, der auch schon betont hat, daß man dadurch den Verhältnissen nicht etwa vorausgeeilt ist. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Wir sind den Verhältnissen nachgehinkt. Seit 1906 ist noch eine weitere Steigerung der Preise eingetreten und es ist wohl die Frage, ob sie den höchsten Punkt schon erreicht haben. Die Ursachen der Preissteigerung sind bekannt. Ich brauche nur das Wort Zolltarif zu nennen. Aber eins möchte ich dabei doch hervorheben, nämlich daß die Linksliberalen, die Herr Abg. von Hammerstein in seinem jüngsten politischen Leitartikel im Sprechsaal der „Morgenzeitung“ wieder einmal kritisiert, indem er ihnen vorwirft, daß sie die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht kennen, daß die bösen Linksliberalen sich als gute Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse erwiesen. Denn als die Kämpfe um den Zolltarif stattfanden, haben sie wiederholt auf die Wirkung höherer Zölle auf die Finanzen der Staaten durch die notwendig werdende Erhöhung der Beamtenbesoldung aufmerksam gemacht.

Wie gewaltig die Mieten gestiegen sind, kann ich an einem Beispiel nachweisen. Der Zeitraum, in welchem die Steigerung eingetreten ist, ist zwar etwas weiter als die Jahre, die seit dem neuen Zolltarif vergangen sind. Immerhin sind es nur 15 Jahre. In der Stadt Eutin wurde vor 15 Jahren den Lehrern 240 *M.* Wohnungsgeld gezahlt, und vor kurzem hat die Schulkommission beschlossen, das Wohnungsgeld auf 500 *M.* zu erhöhen. Das ist also eine Steigerung um 260 *M.* in 15 Jahren. Der Gemeinderat hätte diese Erhöhung nicht bewilligt, wenn sie nicht aus den Verhältnissen notwendig geworden wäre. Man ist nun auf verschiedenen Seiten geneigt, den Unterbeamten eine Aufbesserung ihres Gehaltes zuzubilligen. Ich frage Sie, meine Herren, warum will man diesen eine Aufbesserung ihres Gehaltes zubilligen, wenn nicht mit der Begründung, daß die Preise gestiegen und die ganze Lebenshaltung teurer geworden sei. Diese Begründung trifft doch nicht allein für die Unterbeamten zu, sondern in demselben Maße auch für die anderen Beamten. Ich glaube überhaupt, daß man sich oft ein falsches Bild darüber macht, wie die Lebenshaltung der höheren Beamten ist. Sehr oft scheint sie glänzender zu sein, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Man denkt an das regulativmäßige Höchstgehalt und vergißt, daß dies erst nach vielen Dienstjahren erreicht wird, dann, wenn die Ansprüche, welche der Haushalt in mittleren Jahren stellt, schon geringer geworden sind, weil die Kinder erwachsen sind. Ich habe deshalb bedauert, meine Herren, daß die erste Dienstklasse gestrichen worden ist. Nur gezwungen habe ich diesem Antrage zugestimmt, weil ich sah, daß sonst überhaupt nichts zu erreichen war.

Ich will aber damit nicht etwa sagen, daß ich den Unterbeamten eine Aufbesserung ihres Gehaltes nicht gönne. Nein, meine Herren, keineswegs. Ich bin sogar bereit, die

Sätze für Unterbeamte noch zu erhöhen. Ich wollte nur betonen, daß es mir nicht richtig erscheint, bei den höheren Beamten stets abzustreichen. Das ist seinerzeit bei dem Gehaltsregulativ im Jahre 1906 geschehen und nun wieder. Endlich muß die Grenze kommen, die zu überschreiten gefährlich ist. Der Staat hat ein Interesse daran, auch die höheren Beamten zufrieden zu stellen.

Ich habe vorhin bemerkt, daß es nicht gewünscht werde, wenn Vergleiche gezogen werden. Dennoch kann ich es mir nicht versagen, noch einen Vergleich zu ziehen. Ich habe in der Befoldungsvorlage für Preußen in Klasse 62 die ständigen Hilfsarbeiter bei den Zentralbehörden mit einem Gehalte von 7500 *M* und einem Wohnungsgelde von 720 *M* gefunden. Man vergleiche damit die Juristen unserer Verwaltungsbehörden. Man wird zugeben müssen, daß sie ganz bedeutend hinter jenen zurückstehen müssen. Vortragende Räte erhalten in Preußen ein Gehalt von 11000 *M* und ein Wohnungsgeld von 1080 *M*. Sie sind also unsern gleich beschäftigten Beamten beim Ministerium ganz bedeutend voraus.

Ich bin mir darüber klar, daß unter diesen Umständen der Antrag, den ich auch unterstütze, nur eine Abschlagszahlung ist und daß man in Zukunft darauf wird weiterbauen müssen. Wir dürfen keineswegs mit den Gehaltsätzen lange so weit zurückbleiben, wie es heute der Fall ist, wenn wir nicht riskieren wollen, daß die Beamten unzufrieden werden. Man wendet dagegen ein, daß wir solch hohe Gehälter nicht bezahlen könnten. Ich bitte aber nicht zu vergessen, daß wir die Steuern für das Herzogtum um 10% und für das Fürstentum Lübeck sogar um 25% ermäßigt haben. Wir klagen also mit voller Tasche. Auch darf nicht übersehen werden, daß der Steuerzahler die Pflicht und Schuldigkeit hat, die Beamten, welche in seinen Diensten stehen, anständig zu besolden. Für gute Dienste guter Lohn, das ist der Grundsatz, der auch sonst im wirtschaftlichen Leben zur Geltung kommt.

Herr Abg. Feldhus hat nach meiner Ansicht ohne Grund die bekannte Deckungsfrage angeschnitten und dabei auf Preußen hingewiesen, das auch erst für Deckung gesorgt habe. In Preußen lag aber die Sache ganz anders. In Preußen hatte man für die Gehaltsvorlage tatsächlich keine Mittel zur Verfügung und mußte daher zu einer Steuererhöhung greifen. In Oldenburg liegt die Sache aber so, daß man so reichliche Mittel hat, daß man sogar die Steuerquote herabsetzen konnte. Preußen hat übrigens auch keine Rücksicht auf die Verhältnisse im Reiche genommen. Auch darin irrt sich der Herr Abg. Feldhus. Wenn es das hätte tun wollen, dann hätte es die Beamtenbesoldung im Abgeordnetenhaus nicht zum Abschluß bringen können, sondern sich auf den Standpunkt des Herrn Abg. Feldhus stellen und sagen müssen: „Wir wollen warten, bis die Reichsfinanzreform erledigt ist.“ Geld bewilligen auf Kosten anderer Leute ist leicht, sagt Herr Abg. Feldhus und stellt es damit so dar, als ob wir alle, die wir für die Erhöhung der Gehälter eintreten, dem Steuerzahler gegenüber nicht gewissenhaft genug seien. Ich möchte erwidern, Schlagworte erfinden ist sehr leicht; übrigens hat nun einmal ein Parlament die schwere Aufgabe, auf Kosten der

Steuerzahler Gelder zu bewilligen. (Sehr richtig!) Und ich meine auch, daß wir nicht nur eine Verantwortung dem Steuerzahler gegenüber, sondern auch den Beamten gegenüber haben, wenn nicht sogar eine heilige Pflicht.

Am gestrigen Tage ist übrigens der Antrag Enning im Finanzausschusse einstimmig angenommen worden, wonach 100000 *M* für Bohrversuche auf Kali im Süden des Landes bewilligt werden sollen. Dabei hat man nach meinem Dafürhalten an die Beamten, die doch auch Steuerzahler sind, auch nicht gedacht, und so wäscht eine Hand die andere. Einmal denkt man an die Steuerzahler und einmal an die Beamten. So wird es sich auch wohl gehören. —

Herr Kollege v. Hammerstein hat wieder ein bewegliches Klagegedicht gesungen über die finanzielle Notlage des kleinen Bruders im Süden und sein bekanntes Steckenpferd, genannt Kommunalverband, vorgeritten und gezeigt, wie durch dieses störrische Pferd Birkenfeld in den Abgrund des Verderbens gebracht werden muß. Wenn es wirklich so wäre, Herr Kollege, so würden wir alle dies traurige Ergebnis bedauern. Ich glaube aber, daß es geraten ist, mit dem Urteil über die Wirkung des Kommunalverbandes noch zu warten. Wir dürfen jedenfalls nicht übersehen, daß mit jener Reform auch eine Steuerreform für das Fürstentum Birkenfeld beschlossen worden ist, die sich in ihrer Wirkung erst im nächsten Jahr übersehen läßt. Dann werden wir wahrscheinlich das überraschende Ergebnis haben, das wir nicht allein im Herzogtum, sondern auch im Fürstentum Lübeck erlebt haben, daß nämlich diejenigen Leute, die im Punkte des Steuerzahlens ganz besonders empfindlich sind, dieselben Leute, die neulich im Zirkus Busch auch ein großes Geschrei erhoben haben, als sie ihren Pflichten gegenüber dem Reiche auch einmal gerecht werden sollten, — daß die Agrarier gar keine Ursache haben, ein großes Geschrei über Steuerdruck zu erheben, denn sie haben vor der Steuerreform viel zu wenig Steuern gezahlt. Jetzt endlich werden auch sie in gerechter Weise, d. h. nach ihrem wirklichen Einkommen veranlagt. Und nun stehen die Finanzen des Staates garnicht schlecht. Das wird sicherlich auch in Birkenfeld eintreten. Steuern zahlen mag niemand gerne, am wenigsten wie es scheint die Landleute. Ob sie aber mit Recht erbittert und empört sind, wie Herr Abg. v. Hammerstein glaubhaft machen will, das steht noch sehr dahin, ich möchte ein großes Fragezeichen dahinter machen.

Vizepräsident: Herr Abg. Voss, ich glaube, daß das nicht zum Wohnungsgeldzuschusse gehört.

Abg. Voss (fortfahrend): Selbstverständlich nicht. Wenn aber Herr Abg. v. Hammerstein, der diese Entgegnung veranlaßt hat, seine Ansichten vortragen kann, so möchte ich bitten, auch mir zu gestatten, in ganz kurzen Worten darauf einzugehen. — Wenn aber die Notlage in Birkenfeld wirklich eine so große ist, wie wir von Herrn Abg. v. Hammerstein soeben gehört haben, dann scheint es mir ein ganz gewaltiger Fehler gewesen zu sein, daß die Birkenfelder Abgeordneten gegen die Finanzgemeinschaft gestimmt haben. Dann mußten sie sich anschließen an das finanzkräftige Herzogtum, das die Erhöhung der Beamtenbesoldung leicht tragen kann.

Vizepräsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Ich will kurz die Stellungnahme meiner politischen Freunde und meine persönliche zu der Frage präzisieren, und zwar werden wir unbeschadet, ob Herr Kollege v. Hammerstein uns nachsagt, daß wir aus wahl-agitatorischen Rücksichten das Wohlwollen der Beamten und Arbeiter ergatteren wollen, für die Vorlage stimmen, allerdings nur für die von der Minderheit beantragten Sätze. M. H.! Wir sind jedoch weiter ebenfalls der Ansicht, wie sie die Mehrheit im Berichte Ausdruck gegeben hat, daß die Regierung heute bei der allgemeinen ungünstigen Finanzlage mit der Vorlage zu einer ungelegenen Zeit gekommen ist. Wir sind weiter der Ansicht, daß die wirtschaftliche Depression und die Krisis es zur Zeit nicht gerade besonders günstig erscheinen läßt, mit einer Vorlage betr. Wohnungsgeldzuschuß an den Landtag heranzutreten. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß eine Entlastung der unteren Steuerstufen notwendig ist. Nichtsdestoweniger können wir uns aber der Ansicht nicht verschließen, daß der Staat die Pflicht hat, für seine Beamten und Arbeiter in der Richtung zu sorgen, daß sie eine auskömmliche Besoldung haben und daß die Arbeiter auskömmlich entlohnt werden. M. H.! Da hat zu meiner großen Ueberraschung die Regierung in ihrer Vorlage sich genötigt gesehen, zur Begründung eine Reihe von Argumenten vorzutragen, die auch wir schon wiederholt bei der Frage der Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter anwenden mußten, nur mit dem Unterschiede, daß diejenigen, an die wir uns wandten, in der Mehrzahl es bestritten, daß die Verhältnisse so lagen, wie sie hier in der Begründung der Regierung angeführt sind. Die Regierung sagt, daß seit einer längeren Reihe von Jahren eine erhebliche Steigerung des Preises der gesamten Lebensmittel, der Wohnungsmieten usw. vor sich gegangen ist. Ich kann das in vollem Umfange unterschreiben. Weiter sagt die Regierung, daß zudem die allgemeine Preissteigerung sämtlicher Lebensbedürfnisse im Großherzogtume sich im verflossenen Jahre gerade so empfindlich fühlbar gemacht habe wie anderswo, und daß deshalb die Staatsregierung sich der Einsicht nicht verschließen kann, daß eine weitere Gehaltsaufbesserung in Form eines Wohnungsgeldes notwendig ist, wenn auch erst vor einigen Jahren eine Aufbesserung vorgenommen wurde. M. H.! Ich bin derselben Ansicht, und es steht fest, daß durch die zollpolitischen und agrarpolitischen Gesetze die Lebensmittel ganz bedeutend verteuert sind, daß aber demgegenüber die Erhöhung der Gehalte und Löhne nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der Verteuerung der Lebensmittel und der Wohnungsmieten. Es hat ein preußischer Gewerbebeamter in seinem Berichte für 1908 das ausgeführt und zwar hat er 50 Jahre zurückliegend eine Statistik aufgestellt über die Preise für Lebensmittel und über die Preise, die für Mieten gezahlt werden müssen jetzt gegenüber früherer Jahre. Ich werde das, was in der Feststellung als Resultat, als Ergebnis genannt ist, als Unterlage für meine Beweisführung benutzen.

Vielfach, wenn, wie es auch die Regierung in ihrer Begründung tut, eine Erhöhung der Gehalte oder eine Aufbesserung der Löhne gefordert wird mit dem Hinweis darauf, daß die Mieten gestiegen und daß die Preise der

Lebensmittel gestiegen sind, diese Forderung von den privaten und staatlichen Arbeitgebern als unbegründet zurückgewiesen wird. Es wird die Steigerung der Gehalte und Löhne vorgehalten und aus dieser der Schluß gezogen, daß die Begründung keinen Glauben verdient. M. H.! Es ist der Schluß aus der Erhöhung der Gehalte und der Löhne nur dann zu ziehen, wenn Sie Vergleiche stellen mit der Steigerung der Preise für Lebensmittel und Mieten, und ich glaube, daß auch Sie, wenn Sie die Verhältnisse beobachten, feststellen müssen, daß die Lebensbedingungen, vor allen Dingen habe ich natürlich die Unterbeamten und Arbeiter im Auge, trotz der unzweifelhaft vielfach gesteigerten Löhne, sich wenig oder garnicht gebessert haben. Die Steigerung der Gehalte und Löhne haben mit den gestiegenen Lebensmittelpreisen nicht Schritt gehalten. Sie müssen allein in Beziehung gesetzt werden zu den Kosten der Lebenshaltung, und da sagt der schon von mir zitierte preußische Gewerbebeamte Dr. Rehe in seinem Berichte von 1908, daß die Geldlöhne und die gezahlten Mietpreise, sowie die wichtigsten Nahrungsmittelpreise nicht gleich in die Höhe gegangen sind, sondern die Steigerung der Löhne zurückgeblieben ist hinter der Steigerung der Lebensmittelpreise und der Mieten. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich ein paar Zahlen aus der Statistik bekannt geben. Er hat die Statistik aufgemacht über die Steigerung der Mieten und Lebensmittel seit den letzten 50 Jahren, und zwar kostete das kg Rindfleisch 1850 60 *S*, 1890 1,35 *M*, 1907 1,40 *M*. Es ist also das Pfund Rindfleisch über 100% seit 1850 gestiegen. M. H.! Es wird das bezweifelt. Nun, die Statistik ist amtlich! Für 8 kg Roggen zu Brot bezahlte man 1850 0,54 *M*, 1890 1,43 *M* und 1907 1,54 *M*. Also in 50 Jahren sind 8 kg Roggen um 1 *M* im Preise gestiegen. Ich will davon absehen, weiteres aus der Statistik bekannt zu geben, aber was auch vielfach in Abrede gestellt wird bezüglich der Wohnungsmieten kann ich Ihnen doch nicht vorenthalten. Es wurde bezahlt für eine dreiräumige Wohnung wöchentlich 1850 0,92 *M*, für dieselbe Wohnung 1890 3,50 *M* und für die Wohnung 1907 4,00 *M*. Es sind also auch die Wohnungspreise seit der Zeit ganz außerordentlich gestiegen. Ich bin der Ansicht, daß eine Aufbesserung der Gehalte für die unteren Beamten und Arbeiter unter allen Umständen gerechtfertigt ist.

M. H.! Es ist von dem Abg. v. Hammerstein gesagt worden, daß man Rücksicht zu nehmen hätte auf die Landbevölkerung, die nicht in der Lage sei, die Steuern zu erschwingen, daß die Frauen und Kinder der Landwirte mitarbeiten müssen, um die Steuern zu bezahlen, und daß später die Steuern noch erhöht werden müßten, um die Besoldung zu bestreiten. Ich bin aber nicht überzeugt, daß nur die Landbevölkerung allein mitarbeiten muß, sondern weiß aus eigener Erfahrung, daß die Frauen und Kinder derjenigen Beamten und Arbeiter, die nur 1000 oder 1100 *M* Gehalt haben, ebenfalls genötigt sind, das mitzuverdienen, wenn sie sich einigermaßen menschenwürdig ernähren wollen. Und m. H., weil schon für die landwirtschaftstreibende Bevölkerung durch die zollpolitische Gesetzgebung in gewissem Sinne gesorgt ist, so glaube ich, muß auch für die unteren Beamten und Arbeiter zugestanden werden, daß das Gehalt erhöht wird, um ihnen das wieder

zu geben, was sie an Mehrausgaben haben für das, was durch die agrarpolitische Gesetzgebung an Lebensmitteln verteuert ist.

Ich habe hier eine Aufstellung, und das ist die, daß die Regierung recht diplomatisch vorgegangen ist, und an eine Erhöhung der Löhne für die Arbeiter gedacht, aber nichts in die Vorlage hineingeschrieben hat, um ja nicht Gefahr zu laufen, daß der Landtag zunächst eine Erhöhung der Löhne vornimmt und eventuell die Beamtengehälter zurückstellt. Wir werden unsere Zustimmung endgültig davon abhängig machen, daß die Regierung klipp und klar erklärt, 150 000 *M.*, wie schon durchgesichert ist, für die Erhöhung der Arbeiterlöhne der Staatsarbeiter in den Etat einzustellen.

Ich möchte dann weiter noch den Wunsch an die Regierung richten, daß sie bezüglich der Erhöhung der Löhne für die Staatsarbeiter darauf Rücksicht nehmen möge, daß die am schlechtesten entlohnten etwas mehr bekommen und daß das nach oben abgeschwächt wird, genau wie das im Antrage der Minderheit für die Zivilstaatsdiener der Fall ist. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte des Herrn Kollegen Böß, daß nun etwa die Oberbeamten ebenfalls die Verteuerung der Lebensmittelpreise so drückend empfinden, als die unteren Beamten mit geringem Einkommen. Aus diesen Gründen werden wir für die Vorlage, soweit die abgeänderte Vorlage der Minderheit in Frage kommt, stimmen und zwar umso mehr, weil die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer damit verquickt worden ist. Unsere endgültige Stellungnahme machen wir jedoch davon abhängig, daß die Regierung erklärt, daß für die Staatsarbeiter eine Summe in den Etat eingestellt wird, weil diese sich ebenfalls in einer Notlage befinden und deshalb eine Aufbesserung ihrer Löhne unter allen Umständen gerechtfertigt und notwendig ist.

Vizepräsident: Se. Erzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Ich möchte dem Herrn Voredner nur auf seinen letzten Passus erwidern, daß die Staatsregierung vollständig korrekt verfahren hat. Eine Zulage für die Staatsarbeiter gehört in diese Vorlage überhaupt garnicht hinein, ebensowenig wie sie in das Gehaltsregulativgesetz hineingehört, denn diese Vorlage handelt lediglich von den angestellten Beamten. Dabei hat die Staatsregierung sofort im Ausschuß erklärt, daß sie selbstverständlich ebenso, wie es auch bei den Regulativen geschehen ist, die engagierten Beamten und die Arbeiter auch entsprechend erhöhen würde, und dabei bleibt sie auch.

Vizepräsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Auch ich gehöre zu denen, die diese Vorlage jetzt nicht annehmen. Es tut mir leid. Ich weiß sehr wohl, die Ablehnung der Vorlage wird eine gewisse Mißstimmung im Lande unter den Beamten hervorrufen. Aber ich halte doch die Annahme nicht mit dem Staatswohl für vereinbar. Es ist schon häufig hier gesagt worden, die Preise seien in den letzten Jahren gestiegen. Ich will darauf nicht weiter eingehen, obgleich ich wohl beweisen könnte, daß auch Lebensbedürfnisse im Preise gesunken sind. Soviel sind aber die Lebensbedürfnisse im Preise nicht gestiegen in den letzten Jahren, wie die Gehälter

der Beamten. Die sind im Jahre 1896 um 10% erhöht worden, dann wieder im Jahre 1899 nicht ganz soviel, dann wieder vor zwei Jahren. Herr Abg. Böß sagte vorhin, die höheren Beamtenstellen seien nicht in derselben Weise verbessert worden vor zwei Jahren wie die mittleren. Das ist nur insofern richtig, als diejenigen Beamtenstellen über 7000 *M.* Gehalt nur um 600 *M.* erhöht worden sind. Sonst sind sie aber alle gleichmäßig um 10% erhöht. Ja, m. H., der Landtag ist vor zwei Jahren in der Erhöhung der Gehälter noch weiter gegangen als die Regierungsvorlage. Der Landtag hat noch 40 000 *M.* mehr bewilligt, als die Regierung gefordert hatte. Einige Beamtenkategorien sind nicht nur 10% in ihrem Gehalt erhöht, sondern noch bedeutend mehr.

Wenn die Lebensbedürfnisse, besonders in der Stadt Oldenburg, soviel höher sein sollen, als in kleinen Orten und auf dem Lande, so glaube ich das nicht. Und ich glaube, mit mir sind viele dieser Ansicht. Die Preisunterschiede sind in Berlin und Ostpreußen vielleicht sehr groß, in unserm kleinen Oldenburger Lande sind sie aber sehr gering. Daß es sich in dieser Vorlage gar nicht so sehr um die notwendigen Lebensbedürfnisse handelt sondern mehr um die allgemeine Lebenshaltung, das beweist ja auch die Vorlage. Sie will den geringstbesoldeten Beamten in der dritten Ortsklasse, also hauptsächlich den Volksschullehrern nur 100 *M.* geben. Die höheren Beamten aber in der ersten Ortsklasse sollen 750 *M.*, also 7½ mal soviel bekommen. Und, m. H., gerade in den niederen Beamtenkreisen drücken doch die höheren Preise der Lebensmittel mehr als in den oberen Klassen. Ich bin der Ueberzeugung, würde diese Vorlage zum Gesetz erhoben werden, so würde damit die Unzufriedenheit in den Beamtenkreisen nicht schwinden, sie würde noch erhöht werden. Diejenigen Beamten, die nicht in der Stadt Oldenburg wohnen, würden unzufriedener werden, als sie jetzt schon sind, denn sie sind nach dieser Vorlage im Vergleich zu den Beamten in der Stadt Oldenburg nach meiner Ueberzeugung benachteiligt. Die Wohnungsmieten sind in der Stadt allerdings höher als in kleineren Orten. Das kommt aber daher, hier sind die Wohnungen besser. Wenn das Bedürfnis anerkannt worden ist, die Beamten im Gehalt höher zu stellen, so hat das Land diese Mehrkosten zu zahlen, und es ist gar keine Frage, woher das Geld kommen muß. Die Beamten müssen so gestellt werden, daß sie gut leben können. Sie können bei ihrer Arbeit sich nicht um anderen Erwerb bekümmern, sondern müssen mit ihrem Gehalt auskommen. Und wenn schon unsere sämtlichen direkten Staatssteuern, die Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Stempelsteuer und Nachlaßsteuer benutzt werden müssen, wie das in Wirklichkeit jetzt der Fall ist, um die Gehälter der Beamten zu bezahlen, so ist dies doch kein Grund, um eine Erhöhung zu verweigern, wenn dies als notwendig erkannt werden sollte. Diese Notwendigkeit einer Erhöhung der Gehälter hat die Mehrzahl des Ausschusses nicht anerkannt.

Es wird stets auf Preußen und das Reich hingewiesen. Ich gebe zu, daß hier die Gehälter der Beamten im ganzen nicht so hoch sind wie in Preußen und im Reich. Man muß aber andererseits anerkennen, daß unsere Pensionsverhältnisse besser sind, als in den meisten Staaten des deutschen

Reiches. Vollständig vergleichen mit Preußen und dem Reich können sich die Beamten in ihren Gehältern nicht. Das kann auch der Steuerzahler nicht. Dieser muß in Oldenburg mehr an Steuern aufbringen als in Preußen. Er bezahlt einmal so viel Vermögenssteuer. Auch die Einkommensteuer wird — ich glaube, das werden Sie mir zugeben — schärfer herangezogen, als es in Preußen der Fall ist.

Ich möchte Sie also bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen und diese Vorlage abzulehnen.

Vizepräsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, gehöre ich zu der Minderheit, die eine Erhöhung der Gehälter der Beamten und Lehrer als notwendig anerkennt, obgleich ich vor drei Jahren, wie Herr Abg. Feigel schon gesagt hat, eine andere Ansicht gehabt habe. M. H.! Durch die Begründung zu der Vorlage und durch die Ausführungen der Regierungsvertreter im Ausschuß habe ich mich überzeugen müssen, daß wir um eine weitere Erhöhung der Gehälter der Beamten und Lehrer nicht herumkommen. Hat man nun diesen Standpunkt eingenommen, hat man sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß man eine Erhöhung der Gehälter vornehmen muß, so fragt es sich, auf welchem Wege man dies am praktischsten und besten erreichen kann. Da sind nun zwei Wege möglich, entweder kann man das in Form eines Wohnungsgeldes machen, wie die Staatsregierung vorschlägt, oder man kann es durch Gehaltszuschlag machen, wie man es bisher stets getan hat. Die Staatsregierung schlägt nun ein Wohnungsgeld vor. Sie hat in der Vorlage verschiedene Ortsklassen und verschiedene Dienstklassen gebildet. Dadurch ist die Vorlage äußerst kompliziert geworden und hat im allgemeinen im Lande wenig befriedigt. Die Minderheit des Ausschusses, die eine Notlage anerkennt, die für ein Jahr ein Provisorium, ein Notgesetz schaffen will, die hat allerdings den Tarif etwas vereinfacht. Sie hat nur 2 Ortsklassen und 3 Dienstklassen eingerichtet. Dadurch ist die Sache etwas einfacher geworden, ich kann mich aber für eine derartige Beordnung auch nicht erwärmen. Ich stehe auf dem Standpunkte, will man eine Gehaltsaufbesserung der Beamten vornehmen, dann soll man das in derselben Weise machen, wie man das bisher gemacht hat. Ich finde, ein Wohnungsgeld wirkt ungerecht. Mag es auf den ersten Blick auch scheinen, als wenn es gerecht wäre, es wirkt aber tatsächlich ungerecht. M. H.! Weshalb soll ein Beamter, der auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt wohnt, weniger Gehalt beziehen als ein Beamter, der das Glück hat — kann ich wohl sagen — in der Residenz zu sein, oder in einem größeren Ort? Die Lebenshaltung auf dem Lande, in ländlichen Orten, in kleinen Städten ist genau so teuer als in der Großstadt. Wenn die Beamten ihren Kindern eine gute Schulbildung angeeignen lassen wollen, müssen sie sie von Haus geben. Dadurch entstehen große Kosten. Wenn sie zur Schule die Kinder mit dem Zuge fahren lassen wollen, so entstehen auch dadurch Auslagen. Wenn sie einen Spezialarzt haben wollen, haben sie größere Kosten. Wenn sie sich sonst irgend etwas Angenehmes verschaffen wollen, haben sie größere Auslagen. Nach meinem

Dafürhalten sollte der Staat sich sagen: „Was ist mir der einzelne Beamte wert?“ Und danach sollte er die Beamten bezahlen. Es sollte nicht darauf ankommen, ob ein Beamter auf dem Lande wohnt oder in einer Stadt. Es sollte auch nicht darauf ankommen, ob ein Beamter Junggeselle ist, ob er keinen eignen Hausstand hat, ob er eine kleine Familie oder eine größere Familie hat. Nein, wollen wir uns nicht auf eine schiefe Ebene begeben, dann müssen wir die Stelle als solche besolden und fragen: „Was ist die Stelle für den Staat wert?“ — darnach die Besoldung einrichten und nicht den zeitigen Inhaber nach seinen Familienverhältnissen besolden.

Wie sieht es nun mit dem Tarif aus, der von der Minderheit ausgearbeitet ist? Es sind große Härten darin. Ein Beamter, der ein Höchstgehalt bis 2400 M hat und in der ersten Ortsklasse wohnt, soll 50 M mehr haben als ein gleicher Beamter, der in der zweiten Ortsklasse wohnt. Das sind doch solche kleine Unterschiede, die sind nicht auszurechnen und erregen Unzufriedenheit. Wie fahren die Lehrer bei der ganzen Beordnung? Bei denen liegt die Sache ganz anders. Ob die in der Stadt oder auf dem Lande oder weit entfernt im Moore wohnen, ist egal. Das Wohnungsgeld ist immer dasselbe. Also weshalb mißt man nicht mit gleichem Maße? Aus diesen Ausführungen dürfte m. E. hervorgehen, daß das Wohnungsgeld ungerecht wirkt.

Wenn man nun sagt, daß man auch in Preußen dies Wohnungsgeld habe, ja, m. H., in Preußen ist man damit auch nicht mehr zufrieden. Ich habe eine Notiz, wonach im Abgeordnetenhaus große Unruhe herrscht in dieser Beziehung. Die Beamten sind mit der Umänderung des Wohnungsgeldes nicht einverstanden und schicken Petitionen über Petitionen an das preußische Abgeordnetenhaus. Wenn wir unsere Beamten gut besolden — und dafür bin ich — dann ist es denselben ganz egal, ob sie ein Wohnungsgeld bekommen oder eine allgemeine Gehaltsaufbesserung. M. H.! Als im Jahre 1906 hier eine allgemeine Gehaltsaufbesserung vorgenommen wurde, herrschte doch im allgemeinen unter den Beamten große Zufriedenheit. Man war mit den Sätzen, die in dem Gehaltsregulativ benannt wurden, einverstanden. Allerdings waren kleine Unebenheiten da. Der eine beschwerte sich darüber, daß die Alterszulagen um 50 Mark hätten hinaufgesetzt werden müssen usw. und der andere hatte sonstige Kleinigkeiten. Aber im großen ganzen war doch keine Unzufriedenheit da.

Ich meine, wenn man eine Gehaltsaufbesserung für notwendig hält, so sollte man es in ähnlicher Weise machen wie früher, von dem Höchstgehalt einen Prozentsatz nehmen und diesen Prozentsatz als Gehaltszuschlag bewilligen, gleichzeitig diesen Prozentsatz dem Mindestgehalt und Höchstgehalt hinzufügen und so in das Regulativ hineinbringen. Dann haben wir eine glatte Sache, eine glatte Arbeit. Man könnte dabei auch die unebenen Zahlen, die im Regulativ vorhanden sind, nach oben abrunden und machen das Regulativ dann etwas besser in Bezug auf die Zahlen.

M. H.! Die Minderheit hat nun geglaubt, daß die Sache nicht so dringlich sei, um zunächst für ein Jahr ein Provisorium zu schaffen. Wir glauben, daß im Laufe des Sommers die Staatsregierung in der Lage sein wird, eine

Vorlage ähnlich wie im Jahre 1905 auszuarbeiten und daß dann der nächste Landtag darüber weiter befinden könne. Wir haben im Jahre 1894 aus der Landeskasse bewilligt an Beamtengehältern ein Mehr von 135 000 *M.* Im Jahre 1900 hat der Landtag abermals eine Gehaltsaufbesserung vorgenommen und sind aus der Landeskasse 140 000 *Mark* bewilligt. Im Jahre 1906 ist wiederum eine Gehaltsaufbesserung vorgenommen und sind aus der Landeskasse 177 000 *M.* bewilligt. Diese Vorlage würde jetzt aus der Landeskasse 166 000 *M.* erfordern. Das ist also eine ähnliche Summe wie im Jahre 1906. Wir glauben also, daß eine derartige Dringlichkeit, für ein Jahr ein Notgesetz zu schaffen, nicht vorliegt. Und namentlich kann ich insofern nicht dafür sein, weil ich im Prinzip nicht für ein Wohnungsgeld zu haben bin und ich glaube, daß wir damit nur Unzufriedenheit säen werden. Wenn Sie den Antrag der Minderheit annehmen, dann wird damit die Grundlage für ein Wohnungsgeldgesetz gelegt, dann muß die Staatsregierung auf dieser Grundlage demnächst wieder weiter aufbauen und werden Sie m. E. im nächsten Jahre fast dieselbe Vorlage wieder haben, die wir in diesem Jahre ablehnen. Deshalb meine ich, lassen Sie uns jedenfalls das Wohnungsgeld ablehnen und noch ein Jahr warten. Dann hat die Staatsregierung Zeit, eine gute Vorlage zu machen, die allgemein befriedigen wird, und der Landtag ist in der Lage, dann die Sache näher zu prüfen.

Vizepräsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Es ist vorhin gesagt worden, es sei jetzt der denkbar ungünstigste Zeitpunkt zur Einbringung der Vorlage gewesen, und der Herr Vorredner als Vertreter seiner Minderheit hat gesagt, man sollte ein Jahr warten und die Vorlage in verbesserter Form wieder einbringen. Warum wollen wir um den Brei herumgehen? In Wirklichkeit ist es doch so: Wenn wir übers Jahr wiederkommen mit der Vorlage, dann wird sie erst recht abgelehnt. Kommt sie jetzt nicht zustande, dann kommt sie übers Jahr ganz sicher nicht zustande.

Vizepräsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Herr Abg. Wilken hat als Besoldungsideal den Grundsatz hingestellt, daß jeder Beamte nach seinem Wert besoldet werden müßte. Diesen Wert kann doch nur die Staatsregierung, die vorgeordnete Behörde, beurteilen, und die Staatsregierung wird sich bedanken, ein derartiges Prinzip anzunehmen, weil sie sich damit leicht dem Vorwurf der Willkür aussetzen würde. Dann hat Herr Abg. Wilken gemeint, es wäre ganz außerordentlich bedenklich, das Prinzip des Wohnungsgeldzuschusses anzunehmen auch in der von der Minderheit vorgeschlagenen Weise, weil die Regierung dann im nächsten Jahre bei der definitiven Regelung auf die alte Vorlage zurückkommen würde, und das müsse vermieden werden. M. H.! Ebenso — wenn Sie das Prinzip für unrichtig halten — wie Sie jetzt die Vorlage ablehnen, können Sie sie auch im nächsten Jahre ablehnen. Dadurch wird die Lage derjenigen, die sich mit dem Prinzip nicht befreunden können, nicht verschlechtert.

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

Aus dem Verlauf der Debatte habe ich den Eindruck gewonnen, daß der Ausschußbericht die Entwicklung unserer Gehaltsverhältnisse nicht klar und übersichtlich darstellt, weil er sich darauf beschränkt, chronologisch die einzelnen Ziffern zusammen zu stellen, und davon absieht, die von den einzelnen Gesetzen bewirkten Verbesserungen anzugeben. M. H.! Tatsächlich ergibt sich folgendes Bild. Unsere Gehaltsverhältnisse beruhen auf dem Regulativ von 1879, das an dem System der Pauschalvergütungen festhielt. Das bedeutet, daß für bestimmte Beamtenkategorien nur bestimmte Summen gesetzlich zur Verfügung gestellt werden. Deshalb konnten die jüngeren Beamten nur Zulage bekommen, wenn die älteren durch Tod oder Versetzung in eine andere Klasse wegfielen. Dies ungerechte Prinzip wurde durch das Gehaltsregulativ von 1894 beseitigt, und daneben wurde eine Gehaltserhöhung beschlossen für die Techniker, für die Lehrer, für die mittleren und für die unteren Beamten. Dann in den Jahren 1899 und 1905 wurden die sogenannten Gehaltszuschläge angenommen, und daneben wurden wieder die Techniker, die Lehrer, die mittleren und die unteren Beamten aufgebessert. Tatsächlich liegt die Sache so: Die juristisch vorgebildeten höheren Beamten mit Ausnahme der Assessoren haben in den 30 Jahren von 1879 bis 1909 eine Erhöhung ihres Gehalts von 10% erfahren bis zum Höchstbetrage von 700 *M.* Sie werden mir zugestehen, daß diese Erhöhung der Gehalte nicht im richtigen Einklang steht zu der mittlerweile erfolgten Steigerung der Kosten der allgemeinen Lebenshaltung. Der Herr Vorsitzende des Staatsministeriums hat schon hervorgehoben, daß sich die Staatsregierung schwer zu der Vorlage entschlossen hat. Sie hat den Entschluß erst gefaßt, nachdem sie sich von der Notwendigkeit der Vorlage überzeugt und festgestellt hatte, daß die Finanzlage ihre Durchführung gestattet. Ich möchte Ihnen aus meinem Geschäftsbereich die Schwierigkeiten darstellen, die uns aus der jetzigen Rechtslage erwachsen. Das Ministerium des Innern ist gezwungen, die Gewerbeaufsichtsbeamten, die Techniker, die Lehrer an den staatlichen Fachschulen aus Preußen oder aus anderen Bundesstaaten zu berufen. Jede Gewinnung einer solchen Kraft ist mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, und es wird von jedem Bewerber sofort die Frage vorgelegt, wie hoch ist der Wohnungsgeldzuschuß? Außerdem haben die Beamten aus einer ganzen Anzahl oldenburgischer Städte uns den Nachweis erbracht, daß ihre Aufwendungen für Wohnung ganz bedeutend höher sind als an anderen Orten. Es konnte deshalb für die Staatsregierung garnicht zweifelhaft sein, daß der richtige Weg die Einführung von Wohnungsgeldzuschuß sei. Wenn Herr Abg. Wilken dies Prinzip bekämpft, so verweise ich ihn darauf, daß die meisten Bundesstaaten den Vorgängen im Reich und Preußen gefolgt sind, weil der Wohnungsgeldzuschuß das geeignetste Mittel ist, die Verschiedenheiten auszugleichen. Wenn dann Herr Abg. Wilken es bemängelt hat, daß die Lehrer nur den Gehaltszuschlag der dritten Ortsklasse haben sollen, so ist das geschehen, weil die Lehrer ja entweder schon eine freie Wohnung haben oder eine Wohnungsentschädigung beziehen. M. E. ist die Staatsregierung durchaus konsequent vorgegangen.

Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß es eine Notwendigkeit ist, etwas für die Beamten zu tun, einmal der

vorhandenen Beamten wegen und zweitens deshalb, um taugliche und gute Beamte aus dem Auslande heranzuziehen. Denn, meine Herren, bei der ganzen Beurteilung der Vorlagen wolle Sie berücksichtigen, daß ein mittelmäßiger, schlecht besoldeter Beamter dem Staate viel teurer wird, als ein tüchtiger, gut besoldeter Beamter.

Auf die weiteren Fragen wegen der Vereinfachung der Verwaltung werde ich, glaube ich, besser später eingehen.

Vizepräsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Der Herr Minister hat vorhin gemeint, ich hätte ihm einfach abgeschrieben oder nachgeschrieben. Ja, meine Herren, wenn ich unseren Etat vorhin zur Grundlage meiner Ausführungen gemacht habe, so meine ich, ist das die beste Grundlage, die ich suchen kann. Andere stehen mir kaum zur Verfügung, und wenn ich daraus Zahlen anführe, so glaube ich, daß ich mich darauf verlassen kann. Weiter habe ich nichts getan. Nun habe ich diese Zahlen einmal gebraucht bei der Streichung der zehnpromzentigen Steuern, und jetzt brauche ich sie wieder gegen diese Vorlage. Das sind aber doch zwei ganz verschiedene Sachen. Die Streichung der zehnpromzentigen Einkommen- und Vermögenssteuer ist eine einmalige. Das läßt sich jedes Jahr wieder gut machen, und wir haben dabei erklärt, wenn im nächsten Jahre wir nicht auskommen sollten und müssen 10% Zuschlag erheben, so ist das kein Malheur, denn das ist immer nur für ein Jahr. Die Erhöhung der Beamtengehälter aber, meine Herren, das ist dauernd. Da würden wir mit einem einmaligen Zuschlag zur direkten Steuer oder Streichung dieses Prozentsatzes nicht auskommen. Es hat vorhin Herr Abg. Dursthoff darauf hingewiesen, die Mittel seien vorhanden. Ja, meine Herren, die Mittel sind vorhanden? Wollen wir unsere Kulturaufgaben alle liegen lassen? Im nächsten Jahre sind Mittel nicht mehr vorhanden, und wenn wir auch die volle Einkommensteuer erheben. Es heißt, es werde eine Abwanderung unserer Beamten nach Preußen stattfinden. Ja, meine Herren, sollte man in Preußen so sehr auf unsere Beamten warten? Sollte man dort die Arme so weit aufmachen nach unseren Beamten? Ist denn Preußen auf uns angewiesen? Daß unsere Beamten nach Preußen schielen mit den erhöhten Gehältern, kann ich ihnen nicht verdenken. Es ist nicht jeder gleich vorsichtig in der Wahl seiner Eltern, und so kann man auch sagen: Wer in einem Staat geboren wird, der es sich nicht so leisten kann wie Preußen, der muß sich eben mit den Verhältnissen seines Staates abfinden. Bayern würde ohne einen großen Steuerzuschlag nicht auskommen. Bayern zahlt aber jetzt nicht so viel wie wir. Nun sollen wir einen Zuschlag zu unseren Steuern erheben, die wir jetzt erst erhöht haben! Damit dürfen wir nicht nach Hause kommen. Die Vorlage kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Warten Sie so lange, bis der neue Landtag gewählt ist in drei Jahren! Dann werden Sie sehen, wie Sie damit fahren. (Abg. Koch: Beim Pluralwahlrecht hätten Sie das machen sollen!) Ich kenne kein Pluralwahlrecht, es ist ein gleiches Wahlrecht. (Unruhe.)

M. H.! Dann hat Herr Abg. Voß es nicht unterlassen können, den Landleuten eins auszuwischen. Ob das

nun heute sehr klug gehandelt ist, will ich dahingestellt sein lassen. Er hat behauptet, die Landleute zahlten nicht gern Steuern. Ich fühle mich mit getroffen. (Zuruf: Die großen!) Er hat einfach die Landleute gesagt. Zu dieser Sorte bekenne ich mich auch. Wir haben uns noch nie gedrückt vor dem Steuerzahlen. (Abg. Voß: Zirkus Busch!) Was geht mich Zirkus Busch an! Der zahlt keine Steuern für Oldenburg! Die Sache liegt nur so, daß die Landleute sich dagegen wehren, daß sie schärfer herangezogen werden als andere Leute. Der Grundbesitzer muß zunächst die Grundsteuer zahlen. Er muß zweitens bei der Vermögenssteuer zahlen. Der Grund und Boden muß der schärfsten Besteuerung standhalten. Das Kapital entzieht sich der Besteuerung zum großen Teil. (Sehr richtig!) Dann die industriellen Anlagen, die großen Dividenden, werden die besteuert? (Ja!) Die werden ganz einfach mit der Einkommensteuer getroffen und weiter nichts. Die Wertzuwachssteuer bezieht sich nur auf den Grund und Boden. Bezieht sich die auch auf die Aktien, wenn die im Wert steigen? (Zuruf: Das wird von der Vermögenssteuer gefaßt!) Die Kleinigkeit!

Vizepräsident: Ich glaube, das gehört auch nicht zum Wohnungsgeldzuschuß.

Abg. **Feldhus** (fortfahrend): Ich glaube, der Herr Vorsitzende hat ganz recht. (Heiterkeit.) Ich will Sie auch nicht länger aufhalten. Ich will nur noch einmal sagen, wäre die Vorlage von der Regierung nicht gemacht worden, dann wäre die ganze Erregung im Lande nicht gekommen. (Ho!)

Vizepräsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Wenn im Hinblick auf das uns umschließende Gebiet und auch im Hinblick auf die preussischen Verhältnisse überhaupt eine Gehaltserhöhung für die Beamten stattfinden soll, so bin ich durchaus damit einverstanden. Wir sind eben in einer Zwangslage. Das Reich und die meisten Bundesstaaten sind vorangegangen, und wenn wir überall einen tüchtigen und nicht versagenden Beamtenstand schaffen und uns erhalten wollen, so müssen wir mitgehen. Wir müssen die Gehälter erhöhen. Aber die Erhöhung der Bezüge soll lediglich geschehen durch einen prozentualen Zuschlag zum direkten Gehalt. Ich bin durchaus gegen die Gewährung eines Wohnungsgeldes, das dazu nach Orts- und Dienstklassen abgestuft ist. Ich will, daß der Beamte in einem kleinen Ort und auf dem platten Lande in gar nichts im Gehalt zurücksteht gegen seinen städtischen Kollegen, der mit ihm im gleichen Alter steht und zu der gleichen Art als Beamter gehört. Es ist in keiner Weise gerechtfertigt und zu verteidigen, daß der städtische Beamte höhere Bezüge hat. Dann hat man es für gut befunden, sich auf Preußen zu beziehen und dies als leuchtendes Beispiel hinzustellen. Es mag sein, daß in Preußen große Unterschiede in Bezug auf Teuerungsverhältnisse herrschen, daß in Inowrazlaw in Posen andere Verhältnisse sind als in Frankfurt am Main. Aber in unserem Lande können wir solche Vergleiche tatsächlich nicht anstellen. Es tauchte einmal der Vorschlag auf, die Beamtenstellen in der Einöde besser zu dotieren. Dieser Gedanke kam von ernster Seite und hat Sympathie erregt. Ich will ihn nicht weiter verteidigen. Aber andererseits bin ich entschieden

dafür, daß der städtische Beamte mit seinem Kollegen auf dem Lande vollständig gleichgestellt wird. Ich kann für den Antrag 2 der ersten Minderheit nicht stimmen, weil ich den Beamten nicht ein Trinkgeld geben will — denn weiter ist es doch nichts —, das noch dazu ungerecht wirkt. Ich will in möglichst naher Zeit eine durchgreifende Reform der Besoldungsgesetze für die Beamten und Lehrer. Ich will auch nicht, daß man jetzt etwas gibt, um im nächsten Herbst vielleicht darauf zu fußen und zu sagen: „Die Beamten und Lehrer haben ja erst kürzlich etwas erhalten, wir können jetzt wohl die Sache etwas langsamer angehen lassen!“ Ich bitte, dem Antrag 3 der Minderheit zuzustimmen.

Vizepräsident: M. H.! Es scheint mir ausgeschlossen, daß die Sache noch vor Mittag bis 2 Uhr erledigt werden könne. Es haben sich noch neun bis zehn Herren zum Wort gemeldet. Ich möchte vorschlagen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Beratung zu vertagen bis heute nachmittag 4 Uhr. (Mehrfache Zurufe: Nein! Ja!) Ja, m. H., ich lasse also abstimmen über die Frage, ob wir jetzt vertagen wollen bis heute nachmittag 4 Uhr oder nicht. Ich bitte die Herren, die für Vertagung sind, sich zu erheben. — Geschieht. — 18 Stimmen. Jetzt bitte ich die Herren, die gegen die Vertagung sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist festgestellt worden, daß mit 18 gegen 16 Stimmen beschlossen worden ist, daß bis 4 Uhr vertagt wird. (Bravo!)
Schluß 12³/₄ Uhr.

Fortsetzung

der 23. Sitzung am 2. März, nachmittags 4 Uhr.

Vizepräsident: M. H.! Wir fahren fort in der Beratung der Anlage 33. Herr Abg. Wilken hat das Wort zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses.

Abg. Wilken: M. H.! Nach den Äußerungen des Herrn Finanzministers soll ich gesagt haben, der Staat solle sich fragen, was die einzelnen Beamten dem Staate leisten und danach sollten sie besoldet werden. Wenn ich das gesagt haben soll, so habe ich das natürlich nicht so gemeint, ich habe sagen wollen, der Staat solle die Beamtenstellen als solche besolden.

Vizepräsident: Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

Abg. v. Levechow: M. H.! Ich wollte mich zu der Sache sehr kurz äußern. Infolge einiger Äußerungen, die heute morgen gefallen sind, sehe ich mich jedoch genötigt, etwas eingehender auf einiges zu antworten. M. H.! Zunächst hat Herr Abg. Voß eine Bemerkung gemacht, daß der Zolltarif die Lebensmittelpreise erhöht habe. Ich will darauf hier nicht antworten, das würde zu endlosen Zolltarifdebatten führen und ich glaube nicht, daß das im Interesse der Sache läge. Er hat dann weiter den Zirkus Busch erwähnt und hat behauptet, daß die Landwirte kolossal geschrien hätten, als sie auch einmal Steuern zahlen sollten. Demgegenüber will ich feststellen, daß in der Versammlung im Zirkus Busch sie nicht protestiert haben gegen Steuern,

die sie zahlen sollen, Branntweinsteuern, Brausteuer usw. — bekanntlich sind alle industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe einer Steuer unterworfen, u. a. der Zuckersteuer —, sondern sie haben lediglich protestiert gegen eine einzelne Steuer, die dort vorgeschlagen wurde und die nicht allein die Landwirtschaft, sondern auch alle anderen gewerblichen Stände trifft.

Vizepräsident: Herr Abgeordneter, ich bitte, sich kurz zu fassen. Ich glaube nicht, daß das zum Wohnungsgeld gehört.

Abg. v. Levechow (fortfahrend): Ich muß dem Abg. Voß antworten und bin gleich fertig. Die Landwirte tragen dieselben Steuern wie alle andere Steuerzahler und ebenso tragen die Landwirte als Konsumenten genau wie alle anderen Steuerzahler zu den Steuern, die jetzt vorgeschlagen sind, bei.

Zur Begründung des Wohnungsgeldzuschusses ist gesagt worden, daß dieser besonders gut wäre, weil er den Beamten auch schon gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit in voller Höhe zugute käme, was ich nicht für einen Vorzug ansehe. Was mich bestimmt, gegen die Wohnungsgeldvorlage zu stimmen, ist wesentlich das, daß ich sie nicht für einen gerechten Ausgleich halte. Ich bin der Meinung, daß die Unterschiede zwischen den einzelnen Orten im Großherzogtume nicht so groß sind, daß es angemessen erscheint, deswegen die Beamten verschiedenartig zu bezahlen. Wenn die Mietpreise in einzelnen größeren Orten höher sind, dann sind auch die Wohnungen besser. Ich glaube nicht, daß das ein gerechter Ausgleich ist. Wir kommen aber, wenn wir den Wohnungsgeldzuschuß annehmen, auch für die später bevorstehende Lehrerbefoldungsvorlage zu einer verschiedenen Abstufung der Lehrergehälter, die ich im Interesse des Landes nicht billigen kann.

Wenn gesagt wird, die Beamten würden sehr aufgeregt sein und die Unzufriedenheit würde sich steigern, wenn die Vorlage abgelehnt würde, so hat sich gezeigt, daß in allen Zeitungen Beamten-Erklärungen erschienen sind, die diese Wohnungsgeldzulage scharf kritisieren. Von Zufriedenheit ist keine Spur zu finden. Ich glaube, diese Äußerungen der Unzufriedenheit beweisen, daß Zufriedenheit mit derartigen Vorlagen nicht erreicht wird. Wenn ich überhaupt eine derartige Besoldung für richtig hielte und damit die persönlichen Verhältnisse der Beamten in Rechnung stellen würde, dann würde ich vorschlagen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe, den Beamten Zulagen zu geben nach der Stärke ihrer Familien. Ich kann nicht einsehen, daß ein unverheirateter Beamter weniger brauchen soll wie ein verheirateter, der keine Kinder hat. Das Leben in Gasthäusern wird nicht wesentlich billiger sein, als ein eigener Haushalt. Anders ist es für die Beamten, die zahlreiche Kinder haben und die infolgedessen große Wohnungen nehmen müssen. Für die mag eine Zulage angebracht sein. Ich will anheimsstellen, wenn später eine ähnliche Vorlage kommt, diese Frage etwas zu berücksichtigen. Gegen den Antrag 2 stimme ich, weil er nicht eine wesentliche Besserung gegenüber der Regierungsvorlage enthält, gegen den Antrag 3 an und für sich habe ich nichts einzuwenden. Ich glaube aber, daß er unnötig ist. Die Staatsregierung wird selber schon wissen,

was sie tun will und muß. Für den Antrag 4 werde ich selbstverständlich stimmen, weil ich glaube, daß wir eine Vereinfachung unserer Staatsverwaltung erreichen können und müssen. Es muß aber nicht nur von oben angefangen werden, sondern die Vereinfachung muß durch alle Zweige der Staatsverwaltung gehen.

Vizepräsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Wir haben heute von verschiedenen Seiten eine große Bereitwilligkeit gehört, den Wünschen der Beamten und Lehrer entgegenzukommen, nur ist leider in den meisten Fällen diese Bereitwilligkeit noch an einem gewissen Haken aufgehängt worden. Der eine von den Herren wollte abwarten, wie die Reichsfinanzreform wird, das kann etwa 2 Jahre dauern, der andere wollte eine Denkschrift erst zur Stelle haben, wie der Beamtenapparat verringert werden kann, das wird etwa 3 Jahre dauern, der dritte möchte eine Neuwahl des Landtags herbeigeführt sehen, das wird 4 Jahre dauern, und endlich der vierte, Herr Abg. Enneking, hat sich bereit erklärt, den Beamten und Lehrern eine Gehaltsaufbesserung bewilligen zu wollen, wenn die Bohrversuche im Bezirk Damme so hinreichende Mengen von Kali und Kohlen zu Tage geführt hätten, daß die Beamten mit Säcken voll Kohlen und Kali ausgezahlt werden können. Ich kann alle diese Verströbungen auf die Zukunft nicht für berechtigt ansehen. Was die Frage der Reichsfinanzreform angeht, so ist sie schon jetzt arg hingezögert worden. Mag diese Angelegenheit so ausfallen wie sie will, wir sind unter allen Umständen genötigt, vorzugehen. Es hat also keinen Zweck, abzuwarten, in welchem Maße eine Belastung eintreten wird. Das ist eine Belastung, die wir auf uns nehmen müssen, die jeder andere deutsche Bundesstaat, wie sie auch Preußen und die anderen Staaten auf sich nehmen müssen, die nicht gezögert haben, mit Gehaltsaufbesserungen vorzugehen.

Was die Neuwahl des Landtags angeht, die Herr Abg. Feldhus empfohlen hat, so halte ich es nicht für richtig, in dieser Frage noch 2 oder 3 Jahre zu warten. Ich habe bereits heute morgen gesagt, daß man mit den Pluralwahlrechtsanträgen wohl noch eher die nächste Wahl hätte abwarten können. Das bezieht sich nicht auf Herrn Abg. Feldhus, der nicht für das Pluralwahlrecht in seiner schlimmsten Sorte war. Aber daß Gehaltsaufbesserungen in Frage stehen, wußten die Wähler schon vor der Wahl. Solche Fragen eignen sich überhaupt nicht zur Wahlparole.

Etwas ernster ist die Sache mit der Vereinfachung der Verwaltung. M. H.! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es möglich sein wird, an dieser oder jener Stelle den Hebel einzusetzen und zu einer gewissen Vereinfachung der Verwaltung zu kommen. Es ist schon eingehend darüber diskutiert worden. Ich halte von meinem Standpunkte die Amtsrezepturen für wohl entbehrlich und habe den Eindruck gehabt, als ob sie aus dem Hauptgrunde beibehalten werden, weil man mit Recht das Höchstgehalt der Aktuare für zu niedrig ansieht und gerade den tüchtigen und bewährten Beamten für den Rest ihres Lebens eine gute und ausreichende Stellung zukommen lassen wolle. Wenn man das erreichen will, dann muß man das Höchstgehalt der Aktuare erhöhen. Ich glaube, es läßt sich über die Frage der Aufhebung der Amtsrezepturen reden.

Ganz ähnlich ist es mit der Geschäftsbelastung der Aemter. Ich würde es von meinem Standpunkte mit Freuden begrüßen, wenn die Assessorenstellen bei den Aemtern verringert würden. Das hat keinen direkten finanziellen Wert, da Kreissekretäre oder Amtsaktuare nicht weniger verdienen als Assessoren, es hat aber den Wert, daß das Verhältnis von Hilfsbeamtenstellen zu selbständigen Stellen sich im Staatsdienste und damit die Beförderung zum Amtshauptmann verbessert. Läßt man auf diese Weise den Assessor früher Amtshauptmann werden, so bedeutet das für ihn neben dem ideellen Vorteil früherer Selbständigkeit auch eine Gehaltsaufbesserung.

Aber, meine Herren, das eine wird von vornherein zu bedenken sein, diese Fälle, die sich noch meinetwegen gern erweitern lassen, sind doch nicht von der finanziellen Tragweite, daß man die ganze Vorlage davon abhängig machen kann. Bedenken Sie, meine Herren, es handelt sich bei der Vorlage zur Hälfte um Eisenbahnbeamte und davon, daß das Verfahren bei der Eisenbahn vereinfacht werden soll, ist nie die Rede gewesen, im Gegenteil, es ist eine etwas kompliziertere, aber bessere Organisation geschaffen. Das bezieht sich auf den Bürobetrieb. Daß der Außenbetrieb der Eisenbahn keine Vereinfachung und Ersparnis an Beamten erfahren soll, darin sind wir uns alle einig. Das liegt im Interesse der Sicherheit des reisenden Publikums.

Ein weiterer Teil der Regelung entfällt auf die Lehrerschaft und auch da ist der Landtag sich einig gewesen, indem er eine Herabsetzung der Schülerzahl von 80 auf 70 beschlossen hat. Also auch hier wird eine Ersparnis nicht eintreten, sondern es muß eine Vermehrung erfolgen. Auch in der Justiz wird man nicht weiter zurückgehen dürfen. Der in Damme eingeschlachtete Amtsrichter, der liegt mit samt dem Abg. Enneking noch heute der Staatsregierung schwer im Magen. (Heiterkeit.) Nach dieser Richtung noch weiter zu gehen, ist ein gefährliches Experiment. Ich könnte noch mehr Beispiele anführen, aber ich will darauf verzichten. Nun, meine Herren! Es bleiben verhältnismäßig ganz kleine Teile, bei denen sich wirklich Ersparnisse erzielen lassen und ich halte es für wünschenswert und zweckmäßig, daß, wo derartige Ersparnisse gemacht werden können, die gemacht werden. Und wenn ich das der Staatsregierung dringend ans Herz legen möchte, so muß ich doch gestehen, daß die Tragweite wesentlich überschätzt wird, weil man nicht an die Eisenbahnen und die Schulen dabei gedacht hat.

Herr Abg. Verdes hat heute morgen gesagt, daß die Beamtenaufbesserung die ganzen Einkünfte und die Steuern verschlingen würden. Ja, Herr Abg. Verdes, wozu werden denn die Steuern gehoben, doch auch für das Schulwesen, und die Ausgaben des Schulwesens bestehen naturgemäß aus Lehrergehältern, und wenn man weiterhin die Gehalte der Eisenbahnbeamten einrechnet, so muß man den Standpunkt nicht verlassen, daß die dort gemachten Ausgaben produktiv angelegt werden, um die kolossalen Einnahmen zu erzielen, daß alles in allem die Eisenbahn nichts kostet, sondern daß sie nach Abzug der Beamtengehälter noch einen wesentlichen Ueberschuß in die allgemeine Staatskasse liefern. Das sind also Berechnungen, die den Kern der Sache nicht treffen können.

M. H.! Weswegen ist die Aufbesserung der Beamten-

gehälter erforderlich? Es ist nach meiner Ansicht zweierlei zu unterscheiden, nämlich erstens, und das trifft besonders für die unteren Beamten mit geringem Einkommen zu, es ist zu bedenken, daß die Lebenshaltung sich ganz ohne Zweifel verteuert hat. Das hat Herr Abg. Meyer richtig ausgeführt, daß in den letzten dreißig Jahren die Lebenshaltung vielmehr verteuert hat als die Aufbesserung der Gehalte betragen hat. M. H.! Wir haben vor einiger Zeit beim Stadtmagistrat Delmenhorst Statistiken für das Reich anfertigen müssen, die die Lebensmittelpreise und Wohnungspreise, überhaupt alle notwendigen Ausgaben, die eine Familie hat, zusammenstellen und vergleichen, aus den Jahren 1896 bis 1906. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß in dieser Zeit eine durchschnittliche Steigerung der Preise um 44% eingetreten ist, das ist bei den Lebensmitteln, Brot und Fleisch und bei Kohlen, Petroleum und Wohnungsmiete, um das wichtigste zu nehmen, so. Wenn aber eine derartige Steigerung eingetreten ist, was verschlägt da eine Aufbesserung der Gehalte, die heute der Herr Minister genannt hat, bei den Verwaltungsbeamten um 10%, und was verschlägt die Erhöhung, die bei den Löhnen der Unterbeamten vorgenommen ist, die vielleicht 20 oder 25% beträgt. Man kann ohne weiteres getrost behaupten, daß die Lebenshaltung der Beamten in den letzten Jahren nicht besser, sondern schlechter geworden ist, soweit sie ihre Bezüge aus der Staatskasse erhalten. Und wenn man vergleicht, was in derselben Zeit der gut organisierte Industriearbeiter an Lohnerhöhungen durchgesetzt hat, so ist das, man denke z. B. an die Bauhandwerker, ganz außerordentlich viel mehr. Die sind in ihrer heutigen Lebenshaltung über diejenige der Unterbeamten ganz naturgemäß hinaus, weil sie durch ihre Organisation sich derartige Löhne haben erringen können. Wir wollen um Gottes willen vermeiden, daß unter den Beamten irgend eine derartige Organisation Platz greift, umso mehr muß man vorbeugen dadurch, daß man geeignete Löhne von vornherein zahlt. Das bezieht sich in erster Linie auf die Unterbeamten.

Was nun noch als zweiter Grund zu sagen ist, wird umgekehrt besonders auf die höheren Beamten zu beziehen sein. Es ist da die Gefahr vorhanden, daß unser Beamtenstand sich verschlechtert. Wir sind bezüglich einer großen Kategorie von Beamten darauf angewiesen, daß wir preussische Bewerber heranziehen. Wir müssen Oberlehrer, höhere Baubeamte von Preußen heranziehen und demnächst auch die Förster, ferner die Gewerberäte. M. H.! Wie wollen wir konkurrieren mit geringeren Gehältern, wie wollen wir tüchtige Beamte hereinholen und wie bedauerlich ist es, wenn wir in einer derartigen Periode, wie der jetzigen, wo wir mit unseren Gehältern zurück sind, irgend eine Stellung besetzen mit verhältnismäßig minderwertigen preussischen Beamten nur deswegen, weil wir zeitweise im Gehalte so sehr zurück sind. Wenn wir dann nach 5 oder 6 Jahren in eine Gehaltserhöhung eintreten, ist dieser Fehler nicht mehr gutzumachen. Ich bin der Ansicht, daß ein schlechter Beamter viel mehr verpulvern kann, als dasjenige, was bei der Gehaltszahlung irgendwie in entferntem Maße in Frage kommt. Es ist dringend wünschenswert und notwendig, daß wir gute Kräfte hereinholen. Nun wird vielleicht gesagt werden, man kann gute Kräfte dadurch heranziehen, daß man

ein hohes Anfangsgehalt gibt, daß man alle möglichen Dienstjahre, vielleicht von der Abiturientenzeit oder von der Einjährigzeit an anrechnet. Das ist ein schlechtes Mittel. Zunächst wird überhaupt kein finanzieller Effekt damit erzielt, es kommt auf dasselbe hinaus. Wenn man jungen Beamten bei Stellen, die ein Anfangsgehalt von 3000 M haben, 6 Dienstjahre anrechnet, dann hätte man die Stelle auch von vornherein besser dotieren können. Man erreicht dadurch nur, daß Ungleichheit und Unzufriedenheit innerhalb der Beamenschaft entsteht, der eine möchte mehr fordern als der andere, er kommt zu einer günstigen Zeit in den Staatsdienst und so entstehen Ungleichheiten, die die Unzufriedenheit der Beamten naturgemäß hervorrufen und der Würde des Staates nicht entsprechen. Ich fürchte in der Tat auch, daß bei den immer lebhafter werdenden Beziehungen von einem Staate zum andern, von Oldenburg zum übrigen Deutschland, die ohnehin schon häufigen Fälle, in denen oldenburgische Beamte in das Ausland gehen, sich erheblich mehren werden, ebenso auch die Fälle, wo oldenburgische Beamte, und das ist gerade in den letzten 10 Jahren geschehen, Rechtsanwält werden, weil sie Wert darauf legen, sich frühzeitig eine sorgenfreie Existenz zu gründen. Ich halte das im höchsten Maße für bedenklich, und ich möchte nicht wünschen, daß der Zustand einer gewissen Blutsleere in der oldenburgischen Beamenschaft entstände.

Alles in allem glaube ich, daß wir sowohl in Rücksicht auf die in den letzten 10 Jahren gesteigerten Lebensbedürfnisse, als auch in Rücksicht darauf, daß wir uns einen tüchtigen Beamtenstand erhalten müssen im Interesse des Staates und der Bevölkerung, an eine Erhöhung der Beamtengehälter unter allen Umständen herangehen müssen. Ueber die Mittel und Wege mag sich streiten lassen. Ich bin für meine Person der Ansicht, daß die Vorlage, die die Staatsregierung vorgelegt hat, manche Härten und Schwächen aufweist, ich glaube auch heute noch, daß ein neues Gehaltsregulativ als solches wünschenswert gewesen wäre, wenn man auch bei Orten mit ganz besonderen Verhältnissen, z. B. Küstringen, irgendwelche Erhöhung vorgenommen hätte. (Sehr richtig!). Daß im übrigen eine Klassifizierung der Orte im großen Umfange bedenklich ist, das hat die Aufstellung der Staatsregierung gelehrt. Ich würde deshalb der Vorlage der Staatsregierung in diesem Umfange nicht zugestimmt haben. Ich bin aber andererseits der Ansicht, daß sofort etwas geschehen muß, schon deswegen, damit die Uebelstände, die ich vorhin geschildert habe, nicht eintreten, und schon deswegen, damit die Beamten sehen, daß sie mit einer Gehaltserhöhung zu rechnen haben. Ich halte den Antrag der Minderheit, der die geringe Klassifizierung vorsieht, für durchaus annehmbar, zumal er eine Motvorlage ist, die nur für ein Jahr gilt. Ich bitte unter allen Umständen für diesen Antrag zu stimmen und möchte an den Landtag die dringende Bitte richten, dem Antrage der Minderheit beizutreten, damit den berechtigten Ansprüchen der Beamten genügt und dem Staatswohle gedient wird.

Vizepräsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Es ist im Publikum vielfach die Meinung vertreten: die Beamten haben es gut, sie haben

ein schönes Gehalt, führen ein sorgenfreies Leben und wenn sie krank oder dienstunfähig werden, ist für sie gesorgt. Gewiß hat der Beamtenstand Vorzüge und Vorteile vorab. Aber diese Vorteile sind auch notwendig, ohne diese würden wir überhaupt keinen Beamtenstand haben. Mit dem sorgenfreien Leben der Beamten ist es nach meiner Ansicht aber nicht besonders gut bestellt. Es ist im Beamtenstande viel Schein und es ist nicht alles Gold was glänzt, vielmehr viel Talmi darunter. Ich könnte Dutzende von Beamten nennen, die sich unter großen Anstrengungen und Entbehrungen durchschlagen müssen. Ich habe viele Beweise dafür, daß bei unseren Beamten leider die Verschuldung zunimmt und einen Umfang angenommen hat, der geradezu Bedenken erregt. Ich habe Details im Ausschusse bei anderen Gelegenheiten mitgeteilt. Wenn ich nicht Beweise dafür hätte, würde ich so etwas nicht aussprechen. M. H.! Es ist Tatsache, daß vielen Beamten das Messer nicht allein an der Kehle, sondern schon in der Kehle sitzt. Ich will nun durchaus nicht behaupten, daß diese Verschuldung in allen Fällen ganz allein auf eine unzureichende Befoldung zurückzuführen ist, sie mag auch andere Ursachen haben. Diese Zunahme der Verschuldung tritt aber keineswegs bei den unteren und mittleren Beamten allein in die Erscheinung, man hört sogar von Verschuldung bei den höhern Beamten. Welches sind nun die nächsten Folgen einer Verschuldung der Beamten? Einschränkung, Entbehrung und Verbitte- rung, und die weitere Folge davon ist, Abnahme der Berufsfreudigkeit und der Arbeitsleistung. Was es heißt, unter unausgesetzten Sorgen seinen Dienst verrichten zu müssen, das glaube ich beurteilen zu können, ich habe es am eigenen Leibe erfahren. Wenn unsere Beamten nach einer Verbesserung ihrer materiellen Lage streben, so kann man das durchaus nicht als übertriebene Begehrlichkeit bezeichnen. Sie befinden sich, wenn sie nicht über eigenes oder erheiratetes Vermögen verfügen, geradezu in einer Notlage und diese Notlage ist in erster Linie zurückzuführen auf die Verteuerung der Lebenshaltung. Wenn das auch vielfach bestritten wird, die Tatsachen beweisen es.

Herr Abg. Koch hat von statistischem Material gesprochen, was in Delmenhorst zusammengestellt ist. Ich könnte auch statistisches Material aus der Stadt Leipzig vorführen. Da ist festgestellt, daß in den letzten 4 bis 5 Jahren eine Verteuerung der Lebenshaltung um 25 bis 40% eingetreten ist. Ich will nun nicht behaupten, daß die Preise für alle Lebensmittel jetzt höher sind, als in einzelnen früheren Jahren. Aber die Tatsache ist nicht aus der Welt zu leugnen, daß die Lebenshaltung im allgemeinen ganz wesentlich verteuert ist, und zwar in erster Linie infolge unserer veränderten Wirtschaftspolitik. Und diese Verteuerung, die eingetreten ist, ist nicht vorübergehend, sie ist anhaltend und dauernd und weil sie das ist, müssen wir bei der Bemessung der Beamtengehälter damit rechnen. Der Beamte steht diesen Verteuerungen tatsächlich machtlos gegenüber, er kann die Verteuerung nicht abwälzen auf andere, er ist abhängig allein von der Gnade und dem Wohlwollen der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaften. Von den Lehrern will ich nicht sprechen. Es wäre nach meiner Ansicht richtiger gewesen, wenn man sie gar nicht in den Gesetzentwurf hineingebracht hätte. Besser

ist es jedenfalls, wenn in anderer Weise für sie gesorgt wird und zwar schon aus dem Grunde, damit nicht das Gefühl wachgerufen wird, sie würden wieder zurückgesetzt. In der Begründung der Vorlage ist gesagt, daß für sie und die Gendarmen, mit denen sie immer gleichzeitig behandelt werden, eine besondere Vorlage kommen soll. Es heißt in der Begründung der Vorlage (ich werde das wohl eben verlesen dürfen): „Gleichzeitig wird eine entsprechende Erhöhung der Bezüge der Volksschullehrer und der Gendarmen des Herzogtums und des Fürstentums Lübeck stattzufinden haben, worüber dem Landtage besondere Vorlagen zugehen werden.“ Ich habe vorausgesetzt, daß das in diesem Landtage geschehen soll, es ist aber, soweit mir bekannt, eine solche Vorlage nicht an den Landtag gekommen und weil die eben nicht gekommen, hat das Ausbleiben dieser Vorlage nicht allein bei den Lehrern, sondern selbst bei den Abgeordneten Mißtrauen erweckt. Ich will aber auf dieses Mißtrauen nicht weiter eingehen. Wenn im nächsten Jahre die angekündigte Vorlage für die Lehrer kommen sollte, wird es wahrscheinlich wieder heißen: „Das kostet aber ein heidenmähniges Geld, woher soll das Geld kommen!“ Ich glaube, auf diese Entgegnung können wir im nächsten Jahre ganz sicher gefaßt sein, und deshalb sagen heutzutage viele Lehrer: „Besser etwas als garnichts, nehmen, was wir kriegen können.“

Im höchsten Grade ungerecht finde ich es, wenn die ledigen Beamten ohne eigenen Haushalt ein geringeres Wohnungsgeld erhalten sollen. Mancher Beamter heiratet nicht oder führt keinen eigenen Haushalt, weil er verpflichtet ist oder sich verpflichtet hält, arme Verwandte, Geschwister, Eltern oder sonstige Verwandten mit zu ernähren. Das ist bei vielen Beamten die Veranlassung, daß sie sich nicht verheiraten, und ich meine, das ist christlich und löblich gehandelt, und dafür sollte man sie nicht strafen.

Ich möchte bitten, wenigstens den Minderheitsantrag anzunehmen, damit etwas geschieht.

Vizepräsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Bei der Beurteilung der Frage, die uns hier beschäftigt, muß man m. E. ganz allein von dem Standpunkte ausgehen und die Vorlage dahin prüfen, ob es notwendig ist, die Gehälter der Beamten aufzubessern oder nicht. Wenn das Bedürfnis hierzu bejaht wird, wie es verschiedene Abgeordnete getan haben, die Gegner des Minderheitsantrages sind, so kann ich nicht begreifen, warum sie die Sache noch länger hinausschieben wollen und nicht gleich zustimmen. Wenn etwas geschehen soll, so muß es sofort geschehen. Die Gefahr, die durch Ablehnung jeder Gehaltsaufbesserung heraufbeschworen wird, ist wirklich groß. Sie werden aus den Ausführungen des Herrn Ministers entnommen haben, daß die Staatsregierung tatsächlich in die Lage versetzt ist, daß sie teilweise Beamte mit Mitteln heranziehen muß, die man nicht für gut halten kann, daß dadurch die Staatsregierung in eine schiefe Lage gebracht wird, und daß diese Zugeständnisse bei der Anstellung neuer Beamten den anderen Beamten gegenüber nicht zu rechtfertigen sind.

M. H.! Diesem Zustande muß ein Ende gemacht wer-

den und das kann nur dadurch geschehen, daß Sie die Gehalte der Beamten in einer Weise aufbessern, daß sie vorläufig damit auskommen. Wenn die Minderheit keine endgültigen Vorschläge macht, so liegt das an der Kürze der Zeit. Ich hoffe, daß im nächsten Jahre die Staatsregierung eine Vorlage bringen wird, die zu einer endgültigen Regelung der Gehaltsfrage führen wird.

Es ist von vielen Seiten behauptet worden, daß im Jahre 1905/06 die Gehalte der Beamten derartig aufgebessert sind, daß auf absehbare Zeit allen Ansprüchen genügt wäre. Ich habe damals den Eindruck gehabt, daß das nicht der Fall war. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1899 die Regierung vom Landtage eigentlich schon das gefordert hat, was nach vielen Kämpfen im Winter 1905/06 zugestanden ist. 1899 hat der Landtag die Forderungen der Regierung größtenteils gestrichen. Was damals die Regierung für notwendig hielt, hat der Landtag auf ein Minimum reduziert und erst im Jahre 1905/06 ist das bewilligt worden, was die Staatsregierung bereits 1899 forderte. Es ist ferner vielfach behauptet worden, es wäre im Jahre 1905/06 mehr bewilligt als gefordert. Es ist damals ein Höchstzuschlag zum Gehalt von 800 *M* gefordert worden, der Landtag ist aber nur bis 600 *M* gegangen. Es ist daher gar kein Wunder, daß wir uns heute schon wieder mit dieser Frage beschäftigen müssen, und ich halte es für notwendig, daß etwas geschieht, um die Unzufriedenheit der Beamten zu vermeiden, die sich bei dem Vergleiche mit Preußen herausbilden muß. Sie sehen, daß es außerordentlich schwer fällt, vor allem Lehrer, Techniker usw. zu erhalten. Wir stoßen auf Schwierigkeiten, wenn der Landtag die Erhöhung nicht bewilligt.

Nun ist von verschiedenen Seiten, besonders von Herrn Abg. Feldhus darauf hingewiesen worden, daß man im jetzigen Momente nichts bewilligen könne, weil uns das Schicksal der Reichsfinanzen dunkel erscheinen müsse. Ja, m. H., das Deutsche Reich muß sich schließlich selbst helfen. Wenn wir an der Existenzfähigkeit des Deutschen Reiches zweifeln, dann können wir überhaupt nur einpacken. Ich bin davon überzeugt, daß das Deutsche Reich seine Finanzen in Ordnung bringen kann und wird, und das muß man verlangen. Wir haben eine ganze Menge Ausgaben für das Reich zu leisten, ohne daß Rücksicht auf unsere eigenen Finanzen genommen wird. Das steht in gar keinem Zusammenhange. Das Reich arbeitet für sich und Oldenburg arbeitet für sich, und ich glaube, unsere Verhältnisse sind so, daß wir es uns gestatten können, die Gehalte der Beamten aufzubessern. Herr Abg. Feldhus hat behauptet, wir hätten im nächsten Jahre nicht mehr dies günstige Bild unserer Finanzen. Wie will er das beweisen? Es ist möglich, daß ein Rückgang in der Konjunktur eintritt, aber die Zeiten wechseln. Wenn in einem Jahr eine schlechte Konjunktur ist, so kann das besser werden, und auch umgekehrt folgen schlechte auf gute Jahre. Wir haben aber Eisenbahnen, welche im Gegensatz zu Preußen bis jetzt noch steigende Einnahmen aufweisen. Wer will behaupten, daß wir auf die Dauer die Mehrbelastung durch die Gehaltsaufbesserung nicht vertragen können? Ich bin aber ferner der Ansicht, daß man sich derartigen Ausgaben, die absolut notwendig sind, nicht entziehen kann. Wenn man mit Konjunkturen rechnen will,

dann muß man die Beamtengehälter schwankend machen, das geht aber nicht, und darauf können wir unmöglich unser Staatswesen gründen.

Dann ist im Antrage 2 gesagt worden, die Staatsregierung möchte den Staatsarbeitern eine dem Gehaltszuschlage entsprechende Aufbesserung ihrer Löhne gewähren. Es ist selbstverständlich und ich glaube, daß auch die übrigen Herren, welche dem Antrage zugestimmt haben, damit einverstanden sind, daß die Aufbesserung in derselben Weise geregelt wird, wie im Jahre 1905/06, nämlich, daß die Bezüge den betreffenden Löhnen entsprechend erhöht werden.

M. H.! Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen und wenigstens für das Jahr 1909 einer vorläufigen Beordnung in der vorgeschlagenen Weise beizustimmen. Im nächsten Jahre kann dann ja eine endgültige Regelung erfolgen.

Vizepräsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. **Griep:** M. H.! Der Antrage 2 der größeren Minderheit, wozu ich gehöre, sieht zwei Ortsklassen vor. Im Prinzip bin ich gegen jede Staffelung. Ich habe dem Antrage zugestimmt, weil ich aus verschiedenen Beamtenkreisen tatsächlich den Notschrei nach Aufbesserung gehört habe. Wenn ich nun Friesoythe in die 1. Klasse hineingebracht habe, so habe ich triftige Gründe dafür. Ich glaube nicht, daß Herr Abg. v. Hammerstein die Verhältnisse in Friesoythe kennt. Es ist in Friesoythe tatsächlich eine Wohnungsnot und teures Leben. Ich kann das beweisen dadurch, daß die Beamten ihre Waren von Oldenburg beziehen. (Zuruf: Konsumverein!) Das ist einerlei. U. a. kenne ich einen Beamten, der eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, einer anderen kleinen Kammer und einem Dielenraume hat. Dafür zahlt er 150 *M* und es regnet in den Zimmern durch, und wenn er das dem Vermieter sagt, so sagt der, es ist alles in Ordnung, gefällt es Ihnen nicht, dann können Sie ausziehen. Das ist nur der Grund gewesen, weshalb ich Friesoythe hineingebracht habe, und ich bleibe auch dabei.

Vizepräsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. **v. Hammerstein:** M. H.! Ich wollte mich nur gegen das wenden, was der Herr Minister mir heute morgen erwidert hat, daß unser Staat aus der *lex Huene* noch niemals etwas bekommen habe, und er hat damit absichtlich den Eindruck erweckt, als ob ich verkehrte Ausführungen gemacht habe. Ich glaube, daß der Herr Minister unmöglich meine sachlichen Ausführungen irgendwie zu bestreiten in der Lage ist. Ich habe mich lediglich versprochen und statt *Clausula-Frankenstein*, *lex Huene* gesagt, und es wäre hübscher gewesen, wenn der Herr Minister in der Erwiderung das gesagt hätte, er wußte es ganz genau.

Vizepräsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** M. H.! Gestatten Sie auch mir, daß ich zu dieser Angelegenheit das Wort nehme; habe ich doch wenig Gelegenheit gehabt, im Hause das Wort zu ergreifen. Ich möchte zunächst einen Rückblick werfen auf die Zeit, als wir vor 3 oder 4 Jahren zusammentraten. Damals wurde das große Steuerbouquet, welches uns sehr eingehend und lange im Ausschusse sowohl als im Landtage

beschäftigt hat, angenommen. Wir standen damals vor einem chronischen Defizit von 1 Million Mark. Wir haben uns bemüht, dies chronische Defizit zu decken, indem wir dem Steuerzahler neue Lasten zumuteten. Wir haben die Grundsteuer nur zum Teil beseitigt und dann eine reichlich hohe Vermögenssteuer eingeführt. Ein lebhafter Kampf war in den Zeitungen dagegen entbrannt. Denn wenn es sich darum handelt, im oldenburger Lande etwas neues einzuführen, regen sich im Lande die Gegensätze ebenso, wie sie sich heute im Reiche regen, wo die Nachlaststeuer bekämpft wird. Als wir dann glücklich das Steuerbouquet unter Dach gebracht hatten, traten wir sofort an eine große Aufgabe heran, nämlich die Aufbesserung der Beamtengehälter. Der Finanzausschuß sowohl als der Eisenbahnausschuß, die damals die Vorbereitung dieser beiden Vorlagen hatten, haben sich ganz in Uebereinstimmung mit der Regierung bemüht, den Beamten in einer Weise entgegenzukommen, wie es, ich glaube selbst in den Kreisen der Beamten, nicht erwartet worden ist. Wir gingen über das hinaus, was von der Regierung gefordert wurde. Daß wir über diese Forderungen nicht willkürlich hinausgehen konnten, ist klar, es mußte mit den Mitteln gerechnet werden. Damals waren alle der Meinung, es würde nun, nachdem man im Laufe von 15 bis 20 Jahren 5, 6, 7 mal mit Gehaltserhöhungen vorgegangen war, eine zeitlang Ruhe eintreten. Der Berichterstatter hat das damals zum Ausdruck gebracht, er gab dieser Ueberzeugung nicht nur in Worten sondern auch schriftlich Ausdruck. M. H.! Wie lange hat diese Ruhe gedauert? 2 bis 3 Jahre, und jetzt werden wir überrascht mit einer Vorlage, die bislang niemals bei allen Gehaltsdebatten zur Sprache gebracht ist, mit einer Vorlage, die ein Wohnungsgeld vorsieht. Es ist in früheren Jahren vielfach schon darauf hingewiesen, daß außerhalb des oldenburgischen Staates Wohnungsgeldzuschüsse bestehen. Sie wissen vielleicht, daß 1873 das Reich das Wohnungsgeld eingeführt hat. Nichtsdestoweniger hat die frühere Staatsregierung es niemals für notwendig gehalten, gerade in Oldenburg ein Wohnungsgeld einzuführen, und wir im Finanzausschuß sind immer der Meinung gewesen, es könne ein Wohnungsgeld entbehrt werden. Wir halten es schon deshalb für entbehrlich, weil die Verhältnisse im oldenburger Lande nicht derartig verschieden sind, wie im Reiche. Es ist ein wesentlicher Unterschied. M. H.! Oldenburg hat nicht die Unterschiede, wie sie zwischen der Großstadt Berlin und einem kleinen Orte an der polnischen Grenze bestehen, die Wohnungsverhältnisse sind nicht so ungleich. Wie verschieden die Verhältnisse im oldenburger Lande, oder richtiger, wie gleichartig sie sind, das ersehen Sie aus dem Berichte des Ausschusses. Und wenn Sie vergleichen wollen, welche Orte für die Klasse 1 die Minorität empfiehlt, da sehen Sie, daß die Stadt Oldenburg und die kleine Stadt Friesoythe in derselben Klasse sind, und daneben ist dann nur eine zweite Ortsklasse, und ich glaube, wenn im Ausschusse nur der Wunsch geäußert wäre, so wären Westerstede und viele andere Orte auch darin aufgenommen worden. Schon dieser Antrag beweist Ihnen, daß Ungleichheiten im Herzogtume Oldenburg tatsächlich nicht bestehen, und daß es deshalb von vornherein falsch ist, mit Abstufungen rechnen zu wollen. Etwas anderes

ist es, wenn man Teuerungszulagen einführt für diejenigen Plätze, für die eine Teuerung tatsächlich besteht, beispielsweise Bant und Heppens, wo eine Teuerung besteht, wo die Wohnungsmieten wesentlich höher sind und wo die hohen Kommunalabgaben zu zahlen sind.

Der Herr Minister hat heute morgen in Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Feldhus darauf hingewiesen, daß ein Notstand bei den Beamten bestände, daß andere Staaten ihre Gehälter erhöhten. Als wir vor drei Jahren das Gehaltsregulativ beraten haben, haben wir andere Gehaltsregulative zur Unterlage herangezogen. Wir haben uns überzeugt, daß, abgesehen von Hessen, innerhalb des Deutschen Reiches wir mit an der Spitze marschierten. Inzwischen ist Preußen nachgekommen. M. H.! Preußen war hinter uns zurück. Es hatte für die großen Plätze allerdings das Wohnungsgeld. Also, meine Herren, ich kann nicht einsehen, weshalb sollen wir im Rückstande sein, da Preußen nachgekommen ist. Ich glaube, wir können abwarten, wie groß sich die Differenz tatsächlich gestalten wird, und dann wird die Regierung am Platze sein und rechtzeitig eine Vorlage bringen. Sie zu fordern, halte ich für einen taktischen Fehler, den ich als altes Mitglied des Finanzausschusses nicht mitmachen kann. Es ist dann hingewiesen auf andere Staaten und besonders auf Preußen. Wir können noch weiter gehen und uns mit Bremen und Hamburg vergleichen; es wird ja immer darauf hingewiesen, daß viele Lehrer nach Bremen gehen. Wenn wir die Beamtengehälter zwischen Oldenburg und Bremen und Hamburg vergleichen wollen, wohin kommen wir dann. Preußen ist groß und umfaßt uns ja, aber ein Vergleich trifft in wenigen Fällen zu. Und ähnlich ist der Hinweis auf den bayerischen Staat. In Bayern ist das Gehaltsregulativ unter Dach und Fach gebracht. Wenn man es oberflächlich ansieht, scheint es, als wären wir überholt, wenn man es aber genau betrachtet, dann sieht man, daß in Bayern jetzt erst erreicht ist, was wir bereits hatten, und Bayern hat sich 10 oder 15 Jahre vergeblich bemüht, ein Gehaltsregulativ fertig zu bringen. Hat denn der bayerische Staat seine Beamten hungern lassen, weil er erst jetzt die Erhöhung vorgenommen hat?

Ich möchte jetzt den Finger auf den Ausdruck „Notstand“ legen. Ich glaube, er ist von Herrn Kollegen Dr. Iver gebraucht, der behauptet, die höheren Beamten könnten mit ihrem Gehalte nicht auskommen. Ich glaube, es war ein Zeugnis für unsere Beamten, das er ihnen nicht geben wollte. (Abg. Dr. Iver: Jawohl!) Ich habe bisher von einem derartigen Notstande nichts erfahren. Wenn ein höherer Beamter, der z. B. 6000 M Einkommen hat, nicht auskommen kann, dann frage ich, wie kommen diejenigen Steuerzahler, die dasselbe Einkommen, aber größere Ausgaben für die Kindererziehung und andere Dinge haben, mit ihrem Einkommen aus. Wir können uns in unseren Gehaltsverhältnissen nicht vergleichen mit anderen Staaten und Städten, die reicher sind. Dann müßten unsere Minister nicht 13 bis 15000 M Einkommen haben, dann müßten wir ihnen 30000 bis 50000 M zahlen. Wenn man den Vergleich richtig ziehen will, müssen wir uns vergegenwärtigen, wie stellen sich die Verhältnisse im oldenburger Lande, wie sind die Steuerzahler, die die Beamten bezahlen sollen, ge-

stellt, und wie rangieren die Gehaltsklassen in den Steuerstufen. Es ist ein großer Prozentsatz von den Zensiten der einzelnen Steuerstufen, der auf die Beamten entfällt. Von einem Notstande der Beamten zu reden, halte ich deshalb für eine große Uebertreibung, um mich nicht noch stärker auszudrücken. Von einem Notstande der Produzenten kann man wohl reden, aber das gehört nicht hierher. Der Produzent muß der Konjunktur folgen, aber der Beamte unterliegt nicht der Konjunktur, auch darauf will ich hinweisen, wenn die Frage aufgeworfen wird, wie decken wir unsere Ausgaben. Die älteren Herren werden wissen, daß vor etwa 30 Jahren 28 Jahre alte Assessoren Amtshauptmann wurden. Das Angebot war damals geringer. Heute haben wir es so bei den Philologen, es ist das Angebot geringer, die Nachfrage aber groß. Vor 17 bis 18 Jahren war es umgekehrt. Wir haben im Herzogtum Oldenburg 50 bis 55 beamtete Philologen und wir haben 2 Gewerbeinspektoren. Diese 50 oder 60 Beamten sind ein geradezu verschwindender Prozentsatz unserer Beamten. Wir haben 2000 Beamte ohne Lehrer, wenn ich richtig unterrichtet bin. Und von diesen 2000 sollen diese 50 es gerade veranlassen, jetzt ein Wohnungsgeld einzuführen. Ich verstehe nicht, daß das Wohnungsgeld eingeführt werden muß, weil die Oberlehrer und die Techniker schwer zu bekommen sind. Ich halte es für erforderlich, daß diese Beamten, sofern sie in den oldenburgischen Staatsdienst eintreten, ein höheres Anfangsgehalt bekommen. Es ist dies doch das kleinere Uebel. Bei dem Erfatze von 60 Beamten wird es sich um etwa 10 Prozent handeln, das sind 6—7 Personen. Wenn man diese nicht bekommen kann ohne ein höheres Anfangsgehalt, dann muß allen Beamten ein Wohnungsgeld gezahlt werden? Ich verstehe die Logik nicht, trotzdem die Regierung dem zustimmt. Wollte man nur eine Gehaltsaufbesserung bringen, dann konnte man das Wohnungsgeld beiseite lassen und mit einem Gehaltszuschlage kommen (Sehr richtig!), trotzdem ich den Zeitpunkt für verfehlt und verfrüht halte. Es ist dann noch darauf hinzuweisen, daß in keinem Berufe ein derartiger Andrang herrscht, als gerade zum Beamtenstande. Das muß doch eine Ursache haben. M. H.! Wer heutigen Tages eine Mittelschule besucht, der fängt damit in der Regel an, sich für die mittlere und untere Beamtenkarriere vorzubereiten. Sie wissen, wie wenig Zudrang zum Handwerk, wie wenig Zudrang zu anderen Erwerbsgebieten herrscht. Beamter will jeder werden, der Beamtenstand muß also doch große Vorzüge haben. Ich gebe zu, daß manchmal auch die Eitelkeit mitspielt. Wenn nun aber Herr Kollege Ahlhorn (Osternburg) sagt, im Beamtenstande herrsche Verschuldung, so möchte ich Herrn Abg. Ahlhorn fragen: Wo herrscht keine Verschuldung? Ich habe sogar schon von schwer verschuldeten Großgrundbesitzern gehört (Heiterkeit), und die sollen ziemlich reichlich vorkommen. Wenn ich mir die Frage vorlege, wie es mit der Verschuldung im Herzogtum Oldenburg steht, so muß ich konstatieren, daß die Verschuldung ziemlich schnell zugenommen hat, daß die landwirtschaftlichen Besitzungen immer mehr verschuldet sind und mehr verschuldet werden. Wenn der einzelne Beamte nicht richtig wirtschaftet oder besondere Umstände ihn in Schulden treiben, so ist dies keine Ursache, ein Wohnungsgeld einzuführen oder eine Gehaltsaufbesserung vorzunehmen.

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

Es ist sodann hervorgehoben und zwar wiederholt, ich glaube auch der Herr Minister hat das getan, Herr Abg. Driver war es aber auch, wir behielten schließlich nur mittelmäßige Elemente, die guten würden ins Ausland gehen. Ich denke von unseren Beamten viel zu hoch, als daß ich das für richtig halte, daß die besten Elemente weggehen und die mittelmäßigen bleiben. Sie werden mir zugeben, daß wir heutzutage noch recht gute Beamte haben und daß es vor allen Dingen nicht richtig ist, daß wir nur mittelmäßige Beamte hier behalten. Wenn es aber tatsächlich so läge, daß die Gehalte nicht reichen, und daß infolgedessen unsere Beamten ins Ausland gingen, dann würde dieser Vorwurf nicht nur den Landtag und nicht nur diejenigen treffen, die heute nicht sofort bereit sind, abermals ein neues Gehaltsregulativ zu bewilligen, sondern er wird zum Teil auf die Regierung zurückfallen.

Nun ist im letzten Ausschufsantrage noch von einer Vereinfachung des Beamtenapparates die Rede. Dieser Punkt ist in der Debatte recht wenig hervorgehoben. Ich möchte ihn auch nicht besonders betonen, weil es Sache des Staatsministeriums ist, auf Grund eingehender Erwägungen und Kenntnis der Verhältnisse Vorschläge zu machen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß, nachdem unser Gehaltsregulativ unter Dach gebracht war, die Staatsregierung und zwar alle Ressorts der Staatsregierung an den Landtag herantreten, einige neue Stellen zu schaffen, das heißt, eine Reihe Stellen, die bisher schon da waren, regulativmäßig zu machen. Ich meine, man kann sich nach dieser Richtung Reserve auflegen; daß jeder, der vom Staate beschäftigt wird, auch als Beamter angestellt wird, ist nicht nötig. Ich nenne es auch ein „auf die schiefe Ebene kommen“, wenn man nach jedem neuen Gehaltsregulativ immer mehr Personen mit Ruhegehalt und Anwartschaft auf ständige Dienstleistungen versieht.

Es ist dann hervorgehoben, daß der Lebensbedarf in den letzten Jahren gestiegen sei, und zwar ist von Herrn Abg. Koch die Ziffer 44% genannt. Ich glaube, meine Herren, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Der Herr, der die 44% herausgerechnet hat, der hat eine Rechnung aufgemacht, die alle diejenigen, die im Wirtschaftsleben stehen, nicht anerkennen werden. (Sehr richtig!) Beispiele aus der Statistik haben verhältnismäßig wenig Wert. Sie pflegen für die einzelnen Plätze zuzutreffen. Wir haben genug Leute, die den Wirtschaftsmarkt seit 20 oder 30 Jahren überschauen, die genau wissen, wie sich die Lebenshaltung gesteigert hat. Die können Ihnen bestätigen, daß viele Produkte, also Lebensmittel, billiger geworden sind. Zucker z. B. ist viel billiger als vor wenigen Jahren, der Preis der Kaffeebohnen ist heruntergegangen, das Brot ist in den letzten Jahren durchschnittlich nicht teurer gewesen als früher. Augenblicklich ist es teurer geworden infolge der Zustände in Rußland; wären diese normal gewesen, so bestände auch der normale Brotpreis. Er ist aber trotzdem nicht höher, als vor etwa 30 Jahren. Der Butterpreis ist ebenfalls so wie vor 30 Jahren, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Aber einen Streit über diese Dinge will ich nicht weiter provozieren. Derjenige, der kauft und dabei nicht auf Vorrat kauft, der sieht die Sache von einem anderen Standpunkte an, als derjenige, der verkauft.

Ich möchte nun, um kurz auf die Vorlage einzugehen, bitten, zunächst den Antrag 1 einstimmig anzunehmen. Damit wäre die Vorlage, wie beantragt ist, beseitigt. Dann möchte ich aber bitten, nicht den Versuch zu unterstützen, ein Provisorium zu schaffen und den Tarif, der im Antrage 2 empfohlen wird, nicht anzunehmen, denn dieser Tarif ist nicht so gut durchgearbeitet, er kann nicht so gut durchgearbeitet sein, wie die Regierungsvorlage, weil die Antragsteller in der kurzen Zeit etwas sachlich Durchgeprüftes nicht zu liefern vermochten. Auch hat er den Hauptfehler, daß er ein Provisorium schafft. Ein Provisorium hat immer etwas außerordentlich Bedenkliches. Was einmal bewilligt ist, kann ohne Härten nicht gut rückgängig gemacht werden. Ich billige überhaupt den Gedanken, ein Provisorium anzunehmen, nicht. Damit legt sich der Landtag prinzipiell fest, nicht nur für ein Jahr, sondern für alle Zeit. Etwas weniger bedenklich ist der Antrag 3, der sich darauf beschränkt, die Staatsregierung zu ersuchen, eine Vorlage zu machen, wenn sie es für notwendig hält. Dieser Anheimgabe bedarf es m. E. aber auch nicht. Die Staatsregierung wird von selbst kommen. Ob der gegenwärtige Landtag es für notwendig hält, die Staatsregierung zu bitten, komme mit einer Vorlage, das möchte ich heute unentschieden lassen und nicht durch meine Zustimmung zum Antrage 3 bekennen, daß ich in diesem oder im nächsten Herbst für einen Zuschlag der Beamtengehälter oder für etwas anderes bin. Denn darin stimme ich mit Herrn Abg. Feldhus überein: die Konjunktur ist eine rückläufige. Wir müssen uns bei der Aufbesserung der Beamtengehälter etwas nach der Konjunktur richten. Sind die Einnahmen der Steuerzahler gering, so hat der Beamte kein Recht, zu fordern, daß in diesem Augenblicke seine Position aufgebessert wird. Ich meine auch, der Beamte ist auch vernünftig genug, bei rückläufiger Konjunktur nichts fordern zu wollen. Haben sich die Verhältnisse geändert, sind die wirtschaftlichen Verhältnisse übersichtlich, dann, glaube ich, ist der Landtag, wie er immer gezeigt hat, bereit, auch noch mit großer Mehrheit den Beamten das zukommen zu lassen, was notwendig ist und sie zufrieden zu machen, soweit überhaupt von Zufriedenheit die Rede sein kann. Der Beamtenstand ist gut, er soll nicht im Gehalte zurückstehen anderen Staaten gegenüber, er soll auch nicht dadurch zurückgedrängt werden, wenn wir heute sagen, es ist jetzt der Zeitpunkt schlecht gewählt, ihm eine Aufbesserung zukommen zu lassen. Das Vertrauen, was wir zu dem Beamtenstande haben, ist eben so groß, wie das derjenigen Herren, die ihm eine kleine Abschlagszahlung geben wollen. Das habe ich zum Ausdruck bringen wollen. Ich bitte Sie nunmehr noch, den Antrag 4 anzunehmen. (Bravo!)

Vizepräsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich bin, wie mein Freund Meyer schon ausgeführt hat, mit dem Antrag der Minderheit. Und ich will von vornherein sagen, daß man im Ausschuß, als die Stellung von uns ausgesprochen wurde, überrascht war. Denn anfangs habe auch ich im Ausschuß eine entschieden ablehnende Stellung eingenommen, ähnlich, wie der Herr Vorredner Kollege Schröder sie präzisiert hat. Ich bin aber weniger auf Grund der näheren Prüfung der ganzen Sachlage zu der Aenderung

meines Standpunktes gekommen, als dadurch, daß in die Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer hineingeworfen wurde. Da habe ich mir gesagt, daß es nun heißt, aufzupassen. Denn wenn man nun auch schon 10 Jahre hier ist und die Dinge mitgemacht hat und die Verhältnisse kennt und den Kampf um die Aufhebung der Grundsteuer und die jetzige Konstellation, so mußte man sich sagen, daß es in der nächsten Zeit eher möglich ist, daß die Grund- und Gebäudesteuer aufgehoben wird ohne ein Äquivalent, als daß die Beamten eine Gehaltsaufbesserung bekommen. Ich habe darum, als der Herr Kollege Enneking heute morgen den Rattenfänger von Hameln parodierte und ganz gegen seine Gepflogenheit in Aussicht stellte, den Beamten viel größere Zuwendungen zu machen, wenn erst in Damme und Umgegend Kohlen gefunden sind, habe ich mir gesagt: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“ Denn er ist einer derjenigen, die gerade den Gedanken der völligen Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer in die Debatte geworfen haben und viel eher für deren Beseitigung eintreten werden, als für die Erhöhung der Beamtengehälter. M. H.! Ich habe keine Ursache, die Staatsregierung zu verteidigen. Aber darin hat nach meiner Auffassung der Herr Finanzminister vollkommen recht, wenn er heute morgen kurz und bündig sagte: „M. H.! Wenn wir warten bis nächstes Jahr, dann wird eine Vorlage genau so gut abgelehnt als wie heute“. Diese Ueberzeugung habe ich auch gewonnen. Es hätte ja auch das Streben nach Ermäßigung der unteren Stufen der Einkommensteuer dazu führen können, daß man gegen die Vorlage ist. Das war auch zuerst eines meiner Argumente. Aber nach Betrachtung der ganzen Sachlage habe ich mir gesagt, das, was bei einer Steuerermäßigung herauskommt, wird so wenig sein, daß die Steuerzahler auch darauf verzichten können.

M. H.! Der Antrag 2 der Minderheit, der ich angehöre, ist gewiß keine ideale Lösung der Frage. Das ist vollkommen richtig. Wir hätten z. B. gewünscht, daß die unteren Sätze höher festgesetzt worden wären. Aber um heute etwas zustande zu bringen, haben wir uns beschieden und uns mit den anderen Herren darauf vereinigt. M. H.! Ob Wohnungsgeldzuschuß oder regulativmäßige Erhöhung ist für mich eigentlich eine Zweckmäßigkeitfrage. Ich meine, eine regulativmäßige Erhöhung kann möglichst alle Unzufriedenheit beseitigen, besonders wenn man lokale Zuschläge dabei in Betracht zieht. Es wird da auf Rüstungen hingewiesen. Das wird sicher zutreffen. Aber ich glaube, es gibt auch noch andere Orte, wo das zutreffend ist. M. H.! Ich will nicht wiederholen, was ich früher schon einmal gesagt habe, aber ich will doch hier zum Ausdruck bringen, daß die Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung diese Gehaltserhöhung heute rechtfertigt. Wenn die Dinge anders lägen, könnte man noch auf ein Jahr die Beamten und die Arbeiter vertrösten. M. H.! Man muß dabei in Betracht ziehen, daß die Gehälter und die Löhne der unteren Staatsbeamten und Staatsarbeiter im Anfang sehr niedrig sind bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen und daß sie ganz allmählich steigen. Darum allein ist es schon vollkommen gerechtfertigt, heute schon etwas zu geben. Ich habe mich gefreut, daß der Herr Minister die bestimmte

Erklärung gegeben hat, daß, wenn der Antrag 2 angenommen wird, daß dann ganz selbstverständlich er bei seinem früheren Worte steht und daß die Arbeiter eine entsprechende Lohnerhöhung erhalten sollen. Ich nehme an, daß von einer solchen Lohnerhöhung auch die Werkstättenarbeiter in der Eisenbahn profitieren.

M. H.! Der Antrag Wilken, der mir früher viel sympathischer war — (Zuruf: Antrag der Minderheit!) — Verzeihen Sie, Herr Wilken, aber Sie sind so eng verwachsen, daß Sie es mir nicht übel nehmen werden, wenn ich Ihren Namen dabei nenne. Der Antrag Wilken will im nächsten Jahre etwas bringen. Ich will dazu weiter nichts sagen als den Grund, den ich vorhin angeführt habe: Wenn das heute nicht bewilligt wird, so liegt die Befürchtung vor, daß im nächsten Jahre nichts daraus wird.

M. H.! Auf jeden Fall hat am entschiedensten gegen meine Anschauung, gegen den Antrag 2 und die Vorlage der Herr Kollege Schröder gesprochen. Er hat hingewiesen auf die Schwierigkeit der Durchführung der Steuerreform, auf das Gehaltsregulativ, daß man glaubte, man würde Ruhe haben. Ja, m. H., ich habe damals das wohl angehört, aber geglaubt habe ich daran nicht. Ich bin darum gar nicht enttäuscht gewesen, als diese Vorlage gekommen ist. Ich wiederhole, es ist für mich eine Zweckmäßigkeitsfrage, ob Wohnungsgeldzuschuß oder regulativmäßige Erhöhung. Doch kann man auch praktisch wohl für Wohnungsgeldzuschuß sein. Gewiß, es sind bei dem Antrag 2 Unstimmigkeiten vorhanden. Es ist sicher bis zu einem gewissen Grade richtig, daß die Lebensverhältnisse im Oldenburger Lande, weil das Land zu klein ist, im großen ganzen nicht voneinander abweichen. Es klingt gewiß paradox, wenn man Oldenburg und Friesoythe in eine Reihe stellt. Sicher! Aber das sind Unebenheiten, ähnlich anderen Unebenheiten, die bei der gesetzlichen Aenderung irgend welcher Materie immer vorkommen und erst recht bei der Regulierung oder der Erhöhung der Beamtengehälter. M. H.! Als vor einigen Jahren der Landtag die Beamtengehälter regulativmäßig regelte, da sind schon während der Regelung eine ganze Anzahl von Bedenken geäußert worden und ist Unzufriedenheit geäußert worden, wenn sie auch nicht so groß war als wie jetzt. Es ist gesagt worden, was Herr Kollege Schröder gesagt hat, daß die Beamten jetzt schon in der Presse ihr Mißfallen mit dem Antrag der Minderheit zum Ausdruck brächten. Ja, das wundert mich nicht. Ich glaube nicht, m. H., daß Sie irgend eine Form der Gehaltsregulierung finden werden, wo es keinen Beamten gibt, der zufrieden sein wird. Einzelne werden immer unzufrieden sein. Ob die Gesamtheit das ist, ist eine andere Frage.

Der Vergleich mit anderen Staaten kann gewiß nicht außer Betracht gezogen werden. Es ist schon im Ausschuß und auch heute hier Bayern angeführt worden. Ja, wenn Bayern so lange Jahre so außerordentlich zurückgefallen hat, so ist das doch einfach bedauerlich, so kann das doch für uns, die wir in Oldenburg immer die Beamten besser behandelt haben, kein Grund sein, ebenso rückständig zu handeln, wie Bayern getan hat. Dabei müssen doch auch die politischen Verhältnisse, die Zusammenfassung des bayrischen Landtags, in Betracht gezogen werden.

M. H.! Es ist der Ausspruch bemängelt worden, daß

unter den Beamten ein Notstand sei. Ich gebe Herrn Kollegen Schröder und anderen recht, daß ich einen Notstand für ein Einkommen von 6000 M nicht anerkennen kann. Aber, m. H., bei den Beamten mit einem Einkommen bis 2000 M wird man doch sicher unter allen Umständen einen Notstand anerkennen müssen. Und gerade dieser Notstand hat auch uns weiter bestimmt, zuzustimmen, daß jetzt bereits etwas getan wird. Es ist nicht das Verlangen nach dem Lob gewesen, liberal oder sozial zu handeln. Es ist nicht bei uns die Absicht gewesen, daß wir damit uns bei den Wählern in ein gutes Licht stellen. Die Herren Beamten, vom Nachwächter an bis hinauf zum vortragenden Rat, die wählen uns doch nicht, das wissen wir sehr gut. Das ist der Grund nicht. (Zuruf: Nachwächter?) Ja, besonders nicht der Nachwächter von Cloppenburg! (Große Heiterkeit.) Nein, die Lage der Beamten ist eben doch eine derartige, daß sie auch heute schon Berücksichtigung finden muß. Es ist dann der Zudrang zum Beamtenstand angeführt worden als ein Grund dafür, daß die soziale Lage der Beamten doch keine schlechte sein muß. Das liegt doch im Zuge der Zeit und ist menschlich so natürlich, daß jeder danach drängt, eine möglichst gesicherte Lebensstellung zu bekommen. Und je schwieriger es ist, sich im Erwerbsleben eine selbständige Position zu verschaffen, desto mehr wird der Andrang nach solchen Stellen, die eine gesicherte, auskömmliche Existenz gewähren. Das ist die Erklärung des Rätsels. Darum ist auch der Zudrang zu den schlecht bezahlten Beamtenstellen so groß.

Die Ausführungen des Herrn Abg. Althorn bezüglich der Verschuldung der Beamten waren gerade nicht sehr glücklich und haben nach meiner Auffassung dem Standpunkt, den er einnimmt, wohl kaum geholfen. Aber wenn dann gesagt wird, es gäbe sogar verschuldete Großgrundbesitzer, so ist das bekannt. Es sind das diejenigen, welche am schlimmsten schreien, und es sind gerade diejenigen, die von den Regierungen am ersten gehört werden. Also wollen Sie es dann übelnehmen, wenn die kleinen Beamten schreien? Die Darlegung der schlimmen Familien- und Vermögenshältnisse der kleinen Beamten und das Schreien auf Grund dieser Verhältnisse ist sicher gerechtfertigter, als das Schreien von verschuldeten Großgrundbesitzern. Dies Schreien ist ja bis zu uns gedrungen vom Zirkus Busch, auf den ich aber nicht eingehen will, weil die Geschäftsordnung es nicht gestattet. Man gerät aber leicht in Versuchung, darauf einzugehen, weil die Herren Agrarier es mit aller Entschiedenheit ablehnen, eine wirklich gerechte Steuer, die Nachlasssteuer, anzunehmen.

Es ist dann gesagt worden, die Lebensmittel seien nicht teurer geworden. Das heißt doch die Tatsachen auf den Kopf stellen. Auch hier haben wir seit Jahren gehört und haben nicht widersprochen, daß die Staatsregierung bei einer ganzen Reihe von Vorlagen uns erklärt hat, auf Grund der Verteuerung der Lebensbedingungen unserer Beamten usw. müssen wir das und das haben. Gewiß ist der Zucker billiger geworden. Es gibt aber doch eine ganze Anzahl von notwendigen Lebensmitteln, die, wenn man sie hat, das Leben mehr versüßen als der Zucker. Ich habe vorhin, als Herr Abg. Gerdes gesagt hat, es gäbe ein Nahrungsmittel, das sei billiger geworden, da habe ich an Syrup gedacht.

M. H.! Der Zucker und der Syrup sind billiger geworden, gewiß. Aber warum wollen wir uns denn etwas vormachen! Es sind, um nur zwei Gegenstände anzuführen, Butter und Eier außerordentlich teurer geworden. Ich will keine große Statistik aufnehmen, sondern schöpfe allein aus den eignen Erfahrungen. Ich weiß aber, im Jahre 1884 hat das Pfund Butter durchschnittlich 70 Pfennig gekostet, und heute kostet es 1,40 M. Das ist doch nicht abzustreiten. (Zuruf: 1875 auch schon!) Das Jahr 1875 dürfte sicher ein Ausnahmejahr darstellen. Wenn das nicht ein Fechterkunststück sein soll, muß man doch mal die Statistik betrachten, ob von 1875 bis auf unsere Zeit, besonders vor dem Zolltarif, wieder ein ähnlich hoher Preis für Butter gezahlt worden ist. Ich wohne hier seit 1880. Ich habe aber in dieser Zeit einen solchen Preis nicht bezahlt, sondern ganz allmählich in größeren und geringeren Kurven ist der Butterpreis dahin gekommen. (Sehr richtig!) Ich habe einen Zeugen, der „Sehr richtig“ sagte, Herrn Kollegen Ahlhorn (Hartwarderwurp). Das genügt mir! M. H.! Ebenso ist es mit den Eiern. Auch die Eier kosteten 1882 bis 1884 70 Pfennig die Stiege. Heute 1,20 M.; das Ei kostet 10 Pfennig. Das sind doch Steigerungen, sogar von 100 Prozent. Ich will aber nun 50 Ihnen zugeben, und da behaupte ich, es sind die Löhne und Gehälter wenigstens der größten Zahl der niederen Beamten in dem Maße nicht gestiegen. Im Jahre 1884, weiß ich, war der Durchschnittslohn der Arbeiter an der Kaiserlichen Werst 2,90 M.; der ist heute auf 3,50 M. gesetzt. Also keine Steigerung, die im Verhältnis zu dem Steigen der Lebensmittel steht. M. H.! Ich bin verwundert, daß man heute noch den Beweis führen muß, daß die Einkommensverhältnisse der großen Masse der unteren Beamten und Arbeiter nicht in dem Maße gestiegen sind, als wie die Preise der notwendigen Lebensmittel. Ich komme zum Schluß. Es ist gesagt worden, die Beamten müßten warten und müßten sich nach der Konjunktur richten. Im großen ganzen wird man das auch annehmen. Aber wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Gehaltsverhältnisse dem Steigen der Lebensmittel nicht nachgefolgt sind, und wenn wir uns die Verhältnisse betrachten im Reich und in Preußen, so wird man nicht ganz davon absehen können, diesen Staaten in der Regulierung der Gehälter nachzufolgen. Der Antrag 2 trägt auch dieser Anschauung Rechnung. Die Regierungsvorlage geht doch wesentlich weiter, und der Antrag der Minderheit bringt doch wesentlich weniger. Er gibt aber etwas, und auf diesem kann dann im nächsten Jahre weiter gebaut werden. Alle die Unebenheiten und Unstimmigkeiten, die da sind, und die niemand von den Unterzeichnern leugnen wird, die können eben dann beseitigt werden, wenn aus dem Provisorium ein Definitivum gemacht wird. Ich möchte gerade diejenigen Herren der anderen Minderheit, welche sich auf den Standpunkt stellen, das sei eine Bagatelle, ein Almosen, viel zu gering, um es zu geben, möchte ich doch bitten, diesen Standpunkt zu verlassen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß bei der späteren Regulierung auch den unteren Beamten kaum mehr zuteil wird, als was da gegeben werden soll. Es ist hier gesagt worden, eine Zulage von 100 M sei für die Lehrer peinlich. Ich finde das nicht. Ich glaube, daß sie auch eine Aufbesserung von

100 M im Jahre ganz gern nehmen. Die Ablehnung einer solchen Zulage seitens der Lehrer würde mich gerade veranlassen, Stellung zu nehmen, daß sie nichts haben sollen. Es ist von Herrn Abg. Ahlhorn als ein Mangel bezeichnet worden, daß die Lehrer da hineingekommen sind. Den Grund, den er angegeben hat, halte ich nicht für stichhaltig. Denn die Vorwürfe, die den Lehrern zuteil werden, daß sie nicht genug kriegen können, werden sie nie hintan halten. Die werden immer kommen. Ich sehe aber darin den Anknüpfungspunkt, die Lehrer in die Zivilstaatsdiener einzureihen, was sie schon so lange verlangt haben. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag 2 der Minderheit an.

Vizepräsident: Das Wort hat Herr Minister Ruhstrat, Exzellenz.

Minister **Ruhstrat** I: M. H.! Ich bin eigentlich der geborene Gegner der ganzen Vorlage. (Oho!) Jawohl! Es ist mir sehr schwer geworden, zuzustimmen, daß die Vorlage eingebracht werde. Denn Sie werden und müssen mir Recht geben, niemand hat so zu leiden, wenn in der Staatskasse kein Geld sein sollte, wie ich. Und daß von den Beamten mir persönlich das gerade sehr gedankt werden wird, wenn ich dafür eintrete, will ich auch nicht behaupten. Das kennt man ja, wie das läuft. Trotzdem aber fühle ich mich verpflichtet, im Interesse der Beamten nochmals ernstlich für die Vorlage, oder wenigstens doch für den besseren Antrag der Minderheit einzutreten.

M. H.! Es ist wirklich so, es ist in sehr, sehr vielen Fällen ein Notstand vorhanden. Ich habe die Gelegenheit in sehr reichem Maße gehabt, nicht allein als Minister, sondern viel mehr noch vorher, wie ich die milden Stiftungen jahrelang zu verwalten hatte, habe ich Gelegenheit gehabt, in die Verhältnisse der Beamten hineinzusehen und kann versichern, das ist lange nicht glänzend, selbstverständlich abgesehen von den Beamten mit Vermögen. Wie gesagt, fühle ich mich ernstlich verpflichtet, nochmals für die Beamten einzutreten. Und, meine Herren, wenn vorhin gesagt ist, die Butter wäre in den siebziger Jahren schon mal ebenso teuer gewesen wie jetzt, das mag ja sein. Aber ich stimme mit Herrn Abg. Hug darin überein, das nützt uns nicht, dieser eine Butterpreis. Ich habe auch, so lange ich Haushalt führe, genau Buch geführt und bei dieser Gelegenheit meine alten Notizen nachgesehen und habe mich überzeugen müssen, daß seit 1890, in welchem Jahre ich nach Oldenburg gekommen bin, die Preise um 50, 60 und mehr Prozent in die Höhe gegangen sind. (Widerspruch.) Jawohl! Die Dienstbotenlöhne sind auf dem Lande angeblich besonders hoch. Hier in der Stadt sind sie aufs Doppelte gestiegen. Wie es mit den Dienstbotenlöhnen ist, geht es auch mit den anderen Löhnen, und wenn die Arbeitskraft teurer ist, werden die Produkte auch teurer. Die Butter kostete damals 95 Pf., jetzt 1,40 M., die Eier ungefähr das Doppelte. Und so geht es mit allen Lebensmitteln, dem Fleisch auch. Wenn Sie darüber lächeln oder das bestreiten, das schafft die Tatsache nicht aus der Welt. Und ich fühle die Verpflichtung, für die Beamten einzutreten, trotzdem ich eigentlich der geborene Gegner der Vorlage sein müßte. Persönlich habe ich die 450 M nicht nötig. Aber ich habe nachher alles auszuhalten, wenn kein

Geld da ist. Ich bitte Sie, das nochmals ernstlich zu erwägen. Sie können nicht weglegnen, daß die Preise in dem von mir erwähnten Verhältnis ganz kolossal in die Höhe gegangen sind, viel, viel mehr, als die Beamtengehalte je gestiegen sind.

Vizepräsident: Herr Abg. Frye hat das Wort.

Abg. Frye: M. H.! Nur ein paar Worte zur Erläuterung! Ich möchte hier auf eine Anstalt hinweisen, an der ich selbst vorzugsweise tätig war. An dieser Anstalt sind von 1896 bis jetzt, also innerhalb 12 Jahre, 20 wissenschaftliche Lehrer eingetreten. Es sind 6 abgegangen durch Tod und Pensionierung, also auf gewöhnlichem Wege. Und 9 sind wieder ins Ausland gezogen. (Hört! Hört!) M. H.! Daß das keine gesunden Zustände sind, das kann ich aus eigener Erfahrung versichern. Die Eltern haben es mir wiederholt geklagt, daß die Schüler in den unteren und mittleren Klassen bei dem fortwährenden Wechsel nicht vorankommen können; und besonders bei mäßig begabten Schülern ist das eine ganz schlimme Kalamität. (Sehr richtig!) Naturgemäß trifft die Schwere eines solchen Wechsels meistens die unteren und mittleren Klassen, weniger die oberen. Zum Stillstand ist diese Bewegung auch jetzt noch nicht gekommen. M. H.! Woran liegt das? Das liegt daran, daß die besseren Kräfte einfach sich ins günstigere Ausland begeben. — Ich habe selbst in den letzten Jahren ca. ein Duzend Schüler gehabt, die sich den neueren Sprachen, dem Studium des Deutschen, der Physik und der Mathematik zugewandt haben. Ich habe sie veranlaßt, sich doch auch nach Oldenburg zurückzumelden. Es waren Kinder unseres Landes, es mögen wohl reichlich ein Duzend sein. Die schüttelten mit dem Kopf und sagten: „Die Ausfichten sind im Ausland bedeutend besser.“ Es hat mir leid getan; es waren sehr tüchtige Leute darunter. Man kann es ihnen auch nicht übel nehmen; denn jeder geht dahin, wo er am besten bezahlt wird. M. H.! Ich will nicht viel Worte hinzufügen. Die Verhältnisse an den anderen Schulen unseres Landes werden ähnlich sein. Unsere Volksschullehrer gehen auch viel ins Ausland. Das ist bei uns im Münsterlande und auch hier der Fall; wir können dem nur einen wirksamen Niegel dadurch vorschieben, daß wir wenigstens annähernd die gleichen Verhältnisse hier eintreten lassen wie im Ausland. Ein weiteres füge ich nicht hinzu. Die Schlüsse können Sie selbst ziehen.

Vizepräsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Meine Freunde haben bereits ausgeführt, daß wir der Vorlage in der veränderten Gestalt nur äußerst zögernd zugestimmt haben. Wenn wir dennoch mit der Minderheit gegangen sind, so insbesondere deshalb, weil die Gehaltsverhältnisse in den unteren Beamtenklassen tatsächlich derartig sind, daß sie notwendig einer Aufbesserung bedürfen und weil im besonderen ein erheblicher Teil der Staatsarbeiter noch derartig niedrig bezahlt wird, daß hier auf das allerentschiedenste eine Aufbesserung der Löhne eintreten muß. Nun ist ja nach Lage der Sache garnicht zu erwarten, daß eine Aufbesserung dieser Arbeitslöhne eintritt, wenn nicht auch gleichzeitig damit eine Erhöhung der Beamtengehälter verbunden ist. So sehen wir uns denn ver-

anlaßt, dem verbesserten Tarif zuzustimmen. Dabei möchte ich aber hervorheben, daß so, wie der Antrag nun formuliert ist, er unseren Wünschen eigentlich nicht entspricht. Wenn wir von einem besonderen Antrag Abstand genommen haben, so nur deshalb, um wenigstens vorläufig das zustande zu bringen, was hier die Minderheit beantragt hat. Wir halten die Gehaltszuschläge für die unteren Beamtenklassen bis 2400 M mit 100 und 150 M als viel zu gering. Im Ausschuß hatte die von uns vertretene Ansicht, daß gerade bei den unteren Beamtenklassen eine Gehaltszulage durchaus mindestens bis 200 M notwendig ist, gar keinen Widerspruch erfahren, vielmehr ist gerade von verschiedenen Abgeordneten, die für die Ablehnung der Vorlage eintreten, anerkannt worden, daß die unteren Gehaltsätze unbedingt eine Aufbesserung um 200 M erfahren müssen. Um so wunderbarer ist es, daß diese Kollegen nun der Vorlage vollständig ablehnend gegenüberstehen. Wir betrachten nun die Regelung so, wie sie jetzt gedacht ist, ja ebenfalls nur als ein Provisorium, und es kann uns gleich sein, ob man diese Gehaltsaufbesserung einen Wohnungsgeldzuschuß oder einen Gehaltszuschlag nennen wird. Ich wollte im besonderen meiner Ansicht dahin Ausdruck geben, daß, wenn an eine endgültige Regelung dieser Frage gedacht wird, die unteren Gehaltsätze wesentlich besser bedacht werden müssen, als es hier bei dem Provisorium der Fall ist. Ich freue mich, daß der Herr Minister auf die Frage meines Herrn Kollegen Meyer, ob auch die Staatsarbeiter sämtlich bei der Aufbesserung der Löhne bedacht werden sollen, mit einem Ja geantwortet hat. Nun scheint mir allerdings der Betrag, der von der Regierung für die Aufbesserung der Arbeitslöhne in Aussicht genommen ist — wenn ich nicht irre, im Betrage von 150 000 M — doch viel zu gering, um diesen Arbeitern auch nur annähernd eine Aufbesserung ihrer Bezüge in der Höhe zuteil werden zu lassen, wie dies bei den unteren Beamtengruppen der Fall ist. Hier kommt eine wesentlich größere Zahl von Arbeitern in Betracht, als die Gesamtheit der Beamten, und wenn man hier die Summe der in Betracht kommenden Arbeiter mit der in Aussicht gestellten gesamten Lohnerhöhung dividiert, kommt man zu einem verhältnismäßig sehr niedrigen Lohnzuschlag, den hier die Arbeiter haben sollen. Ich möchte deshalb an die Regierung die Anfrage richten, ob sie im allgemeinen einen bestimmten Durchschnittszuschlag zu dem Lohn in Aussicht genommen hat oder nicht. Wenn sie einen solchen Zuschlag in Aussicht genommen hat, bin ich der Meinung, daß dieser Zuschlag mindestens dem entsprechen muß, was man den unteren Beamtenklassen an Gehalt zu geben beabsichtigt.

Auf die übrigen angeschnittenen Fragen will ich nicht mehr eingehen, nachdem Freund Hug dies bereits in ausgiebiger Weise getan hat.

Vizepräsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. Hergens: M. H.! Ich erkenne voll und ganz die momentanen Schwierigkeiten des Reiches an und die ev. daraus für die Einzelstaaten erwachsenden Schwierigkeiten und Konsequenzen. Aber ich weiß auch andererseits, daß in vielen mittleren und höheren Beamtenfamilien ein gewisser Notstand herrscht. Ich habe mich durch Einsicht in verschiedene Haushaltungsbücher davon überzeugt. Die

höheren Ansprüche ans Leben, die Dienstbotenlöhne, Handwerkerrechnungen, Mieten usw. sind in den letzten Jahren ganz bedeutend gestiegen. Nachdem Preußen mit einer allgemeinen Gehaltserhöhung vorangegangen ist, glaube ich, können wir uns auf die Dauer gegen eine Gehaltserhöhung der oldenburgischen Beamten nicht mehr sträuben. Ich bin nun im allgemeinen nicht dafür, dieser Gehaltserhöhung den Namen Wohnungsgeldzuschuß zu geben, sondern bin mehr für eine prozentuale und gleiche Erhöhung der Gehälter, eine prozentuale Erhöhung der höheren Höchstgehälter vielleicht von 6—8 Prozent, eine prozentuale Erhöhung der niedrigen Gehälter um 8—10 Prozent. Ein Wohnungsgeldzuschuß nach verschiedenen Ortsklassen wirkt ungerecht, denn es läßt sich nicht leugnen, daß der städtische Haushalt große Vorzüge gegenüber dem Landhaushalt hat mit Rücksicht auf die guten Schulen und die vielen Bequemlichkeiten, die die Stadt bietet, während auch andererseits der Landhaushalt durch geringere Mieten, billigere Fleisch- und Gemüsepreise usw. seine Vorzüge hat. Ich glaube dann ferner, daß wir auch schon aus sozialen Rücksichten für eine Aufbesserung der Gehälter eintreten müssen. Denn nur ein zufriedener Beamtenstand wird mit Lust und Liebe seine Berufspflichten erfüllen, und nur ein zufriedener Beamtenstand ist eine gute Stütze für Staat und Monarchie. Ich bitte Sie, m. H., nehmen Sie den Antrag 2 der Minorität an.

Vizepräsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Verschiedene Ausführungen im Hause veranlassen mich, nochmals mit einigen Worten mich zu der Sache zu äußern, und zwar zunächst einiges auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schröder zu erwidern. Der Herr Präsident Schröder hat in den Vordergrund seiner Betrachtungen gestellt, daß kein Notstand unter den Beamten herrsche. Er hat mit Schärfe bestritten, daß ein Notstand bestehe und hat damit seine ablehnende Haltung in erster Linie motiviert. Ich will mit Herrn Präsidenten Schröder über den Begriff „Notstand“ nicht streiten, denn der ist natürlich sehr individuell. Aber ich möchte ihm erwidern, daß ich und mit mir viele, die für die Vorlage eintreten, ihre Stellung ja nicht motiviert haben mit einem Notstand der Beamten, sondern sich lediglich auf den Standpunkt gestellt haben, daß die Gehaltserhöhung ein Akt der Gerechtigkeit den Beamten gegenüber sei. Wir sind es unseren Beamten schuldig, weil die Beamten in Preußen erheblich höhere Gehälter beziehen; wir müssen ihnen, um sie zufrieden zu halten, wenigstens doch annähernd das gleiche Gehalt geben, was Preußen gibt. Denn ich stehe auf demselben Standpunkt, der auch von anderer Seite zum Ausdruck gekommen ist, daß wir auf die Dauer nicht genug tüchtige Beamten im Lande behalten werden, wenn wir im Gehalt stark hinter Preußen zurückbleiben.

Dann hat der Herr Kollege Schröder sich dagegen verwahrt, daß Beamte aus Oldenburg wegziehen würden, indem er sagte, er dünkte besser von den Beamten. Wenn darin ein Vorwurf liegen soll, möchte ich doch die Beamten dagegen in Schutz nehmen. Alle übrigen Berufsstände, Ärzte, Industrielle, Kaufleute, Handwerker, ja selbst Landwirte usw., bleiben nur hier, wenn sie hier ebensogut vor-

wärts kommen als auswärts. Warum sollen denn die Staatsbeamten eine Ausnahme machen? Die Beamten haben doch nicht nur für den Staat zu sorgen, sondern haben auch Pflichten gegen ihre Familie, und wenn derartig große Unterschiede in den Dienstbezügen bestehen, kann man es keinem Beamten übelnehmen, wenn er sich außerhalb Oldenburgs, außerhalb der blauroten Grenzpfähle, eine bessere Stellung sucht. Daß das jetzt schon geschieht, ist von Herrn Abg. Frye an einem Beispiel klar und schlagend bewiesen, und ich glaube, derartige Fälle werden noch viel, viel mehr eintreten, wenn wir jetzt nicht wenigstens einigermaßen Preußen folgen.

Dann hat Herr Abg. Schröder gesagt, wir lebten in einer rückläufigen Konjunktur und könnten deshalb gerade jetzt die Aufbesserung nicht vornehmen. Ich bestreite zunächst, daß wir in einer rückläufigen Konjunktur leben. Ich glaube, daß die Konjunktur schon wieder ansteigt, wenigstens nach den Erfahrungen, die wir in Bezug auf Handel und Industrie gemacht haben. Aber wenn wirklich eine rückläufige Konjunktur bestände, können wir dann davon die Befoldung der Beamten abhängig machen? Dann müßte Herr Kollege Schröder konsequent sein und sagen: Wir wollen einen Tarif einführen, der nach der Höhe der landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Beamten einmal so und einmal so bezahlt. Und das wird auch Herr Kollege Schröder doch gewiß nicht wollen. Dann hat Herr Schröder mit Lebhaftigkeit sich dagegen gewehrt, daß von der linken Seite behauptet worden ist, die Lebenshaltung wäre teurer geworden. (Zuruf: 44%!) Ich persönlich will darüber mit Herrn Schröder nicht streiten, aber es wird mir gestattet sein, zwei Worte vorzulesen, die ein Kandidat, der zur Landtagswahl stand, an unsere städtischen Abgeordneten geschrieben hat. (Vizepräsident: Der Landtag wird nichts dagegen haben.)

„Betreffs Wohnungsgeldzuschuß stehe ich auf dem Standpunkte, daß, nachdem die ganze Lebenshaltung eine wesentlich teurere geworden ist, und infolge unserer Reichspolitik namentlich unsere Landwirtschaft einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, es in erster Linie Pflicht eines jeden Landwirts ist, danach zu streben, daß die Beamten unseres engen Vaterlandes das erhalten, was ihnen mit Recht zusteht.“ (Hört! Hört!)

Das hat kein Städter geschrieben; das hat auch kein Beamter geschrieben, sondern ein praktischer Landwirt. Und dieser praktische Landwirt war auch kein freisinniger oder linksliberaler Mann, sondern einer von der rechten Seite. Er gehört nämlich zum Bund der Landwirte und ist sogar stellvertretender Vorsitzender des Bundes der Landwirte in unserm Herzogtum. Es ist Herr Dannemann aus Tungen. (Heiterkeit.) M. H.! Das sind m. E. Worte, die auch von der rechten Seite des Hauses beherzigt werden sollten, und ich bedaure, daß die ganzen Verhandlungen über das Wohnungsgeld hier im Hause nicht mehr im Sinne dieser Ausführungen gestanden haben. Ich fürchte, daß die Verhandlungen des heutigen Tages in der Beamenschaft unseres Landes eine wirklich große Enttäuschung und ich glaube, auch wirklich große Verbitterung erregen werden. Das kann auch garnicht anders sein. Jahre-, jahrzehntelang

haben unsere Beamten sehr erheblich hinter Preußen im Gehalt zurückgestanden. Trotzdem die preußischen Beamten unseren Beamten voraus waren, hat jetzt Preußen eine weitere erhebliche Aufbesserung der Beamtengehälter vorgenommen, und wir haben es alle miterlebt, wie im preußischen Landtag alle Parteien ausnahmslos von der Rechten bis zur Linken geradezu gewetteifert haben in dem Bestreben, die Beamtengehälter zu erhöhen. In wie krassem Gegensatz stehen dazu die Verhandlungen in unserm Landtag! M. H.! Es kann gar nicht anders sein, als daß diese Verhandlungen ein sehr ungünstiges Echo in den Herzen unserer Beamten finden. Verbittert müssen sie sagen: „Wie anders werden unsere Kollegen in Preußen doch von Parlament und Regierung behandelt!“

Was ist nun sonst noch gegen die Bewilligung des Wohnungsgeldes vorgebracht worden? Da ist gesagt worden von Herrn Abg. Feldhus, das wäre eben ein Pech unserer Beamten, wie es im Leben vorkäme, daß der eine reiche Eltern hätte und der andere arme Eltern, so wäre der eine Beamte in einem armen Staat und der andere in einem reichen Staat zur Welt gekommen. Der Vergleich hinkt aber doch ganz gewaltig! Seine Eltern kann man sich nicht wählen, man kann sich nicht reiche Eltern aussuchen. Bei dem Beamten ist es aber anders, er kann sich den Staat aussuchen, wo er besser bezahlt wird. Dann ist von Herrn Abg. v. Hammerstein gesagt worden, die Lehrer bekämen nach der Vorlage nicht genug und deshalb sei er gegen die Vorlage. Ich freue mich über diese plötzliche Lehrerfreundschaft, und auch die Lehrer werden Herrn v. Hammerstein für diese Fürsorge dankbar sein. Aber Herr Abg. v. Hammerstein hätte, wenn es ihm wirklich ernst ist, konsequent sein müssen und sagen: „Ich halte eine erhebliche Aufbesserung der Lehrergehälter für notwendig. In dieser Vorlage ist zu wenig getan, deshalb will ich einen Verbesserungsantrag stellen und ihnen mehr zuwenden.“ Er sagt aber: „Ich halte die Aufbesserung der Lehrergehälter für notwendig; was vorgeschlagen ist, ist mir zu wenig, und darum bewillige ich gar nichts!“ M. H.! Das ist doch wohl nicht die richtige Weise, jemandem seine Sympathie zum Ausdruck zu bringen!

Dann ist von verschiedenen Seiten, auch von Herrn Abg. Schröder gesagt worden, daß die gewählte Art der Aufbesserung durch Wohnungsgeld ihm nicht sympathisch wäre; wenn eine Aufbesserung erfolgen sollte, dann müßte sie geschehen durch einen Gehaltszuschlag. Dazu darf ich bemerken, daß wir über diese Frage uns im Ausschuß sehr eingehend unterhalten haben. Wir von der zweiten Minderheit haben vielfach darauf hingewiesen, daß dies für uns gar keine Prinzipienfrage sei, und daß wir auch bereit wären, in Form eines Gehaltszuschlages die Aufbesserung zu machen. Wir haben nur das Gewicht darauf gelegt, daß sofort etwas für die Beamten geschieht. Allerdings stehe ich, und ich glaube, viele Herren der Minderheit, auf dem Standpunkt, daß aus verschiedenen Gründen die Form der Beordnung durch Wohnungsgeld zweckmäßiger ist als die Form eines Gehaltszuschlages. Zunächst sehen wir ja, daß im Reich und dem uns umgebenden Preußen überall den Beamten schon seit Jahrzehnten Wohnungsgeld gewährt wird. Nun ist heute morgen gesagt worden, es wären Be-

strebungen im Gange, das Wohnungsgeld abzuschaffen. Davon habe ich bislang nichts gehört. Ich weiß nur, daß Bestrebungen im Gange sind, das Wohnungsgeld zu erhöhen. Zweitens ist dieser Gedanke des Wohnungsgeldes bei uns im Lande in der Beamenschaft aufgenommen, man hat sich in den Gedanken hineingelebt, man wünscht das Wohnungsgeld, und deshalb sollte man die Aufbesserung auch in dieser Form machen.

Ferner muß ich noch auf eins hinweisen. Wenn einzelne Beamtenkategorien hier schwer zu haben sind, dann hat die Regierung es auch bei unserm jetzigen Gehaltsregulativ in der Hand, etwas mehr Gehalt zu geben, indem sie nicht das Gehalt gibt nach dem wirklichen Dienstalter, sondern das Gehalt eines höheren Dienstalters. Was sie aber nicht geben kann, das ist das Wohnungsgeld. Danach haben die auswärtigen Beamten immer gefragt, und deshalb sollte man auch aus diesem Grunde die Gehaltsaufbesserung lieber in dieser Form eines Wohnungsgeldes vornehmen.

Wenn nun gesagt worden ist, daß für ein Wohnungsgeld in unserm Herzogtum kein Raum wäre, weil die Verschiedenheiten nicht so groß wären, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß auch das Reich in unserm Herzogtum Oldenburg vier Ortsklassen hat. Das ist meines Erachtens doch wohl ein Beweis, daß tatsächlich Verschiedenheiten im Herzogtum in Bezug auf die Lebenshaltung bestehen. Es sind Ortsklassen, in denen bezahlt wird von 900 *M* bis herunter zu 107 *M*. Und dies Wohnungsgeld soll nun sogar noch erhöht werden, wofür zwei verschiedene Vorschläge gemacht sind. Der eine Vorschlag will es um 50% steigern, der andere Vorschlag will 33 1/3% Erhöhung. Wir haben also vom Reiche aus vier Ortsklassen in unserem Herzogtum, und dürfen daher wohl annehmen, daß Verschiedenheiten auch in unserm Lande ganz zweifellos vorhanden sind. Allerdings glaube ich auch, daß die Differenzen nicht so groß sind, wie dies in der Regierungsvorlage vorgeesehen war. Und ich glaube, daß gerade die höheren Sätze der ersten Ortsklasse wesentlich dazu beigetragen haben, bei vielen von uns eine Abneigung gegen das Wohnungsgeld überhaupt hervorzurufen.

Man hat vielfach dem Gefühl Ausdruck gegeben, daß für die Stadt Oldenburg eine Extrawurst gebraten werden sollte. Man hat uns im Ausschuß gesagt, wenn die Wohnungen auch teurer sind in der Stadt, dafür sind sie auch soviel besser, und außerdem habt ihr weniger Kosten für die Erziehung der Kinder, als das im Lande der Fall ist. Ich gebe zu, daß das nicht ganz ungerechtfertigt ist. Wir haben uns deshalb im Ausschuß dahin verständigt, daß wir die erste Ortsklasse beseitigen wollen. Aber da wir das getan haben und in die nunmehrige erste Ortsklasse alle die Orte aufgenommen haben, die überhaupt in Betracht kommen können, fällt doch dies Bedenken jetzt vollkommen weg. Jetzt wird für die Stadt Oldenburg nichts anderes getan, als für jeden anderen Ort, z. B. Friesoythe. Wenn nun gesagt ist: „Wie könnt Ihr für Friesoythe so etwas tun und nicht für das platte Land?“, so ist das doch berechtigt. Auch Herr Abg. v. Hammerstein hat sich darüber gewundert. Wenn er besser hier Bescheid wüßte, würde er wissen, daß in Friesoythe die Wohnungen ganz außer-

ordentlich rar sind. (Sehr richtig!) Aber im übrigen gebe ich gern zu, daß man noch weitere Verbesserungen an der Vorlage vornehmen kann, indem man Orte streicht oder hinzusetzt, es handelt sich nur darum, daß Anträge gestellt werden. Außerdem hat die Regierung es in der Hand, im Herbst eine andere Ortsklasseneinteilung vorzuschlagen.

Im übrigen möchte ich für mich persönlich nochmals betonen, daß für mich, obgleich ich die Art der Beordnung durch Wohnungsgeld aus den angeführten Gründen für die richtigste halte, dies für mich keine Prinzipienfrage ist. Wenn sich also eine Mehrheit dafür finden sollte, die Aufbesserung in Form eines Gehaltszuschlages zu machen, so würde ich gerne mitmachen. Die Hauptsache ist für mich, daß überhaupt sofort etwas geschieht. Wer wirklich unseren Beamten etwas zuwenden will, müßte sich mit uns in diesem einen Wunsch zusammenfinden, und ich kann es nicht begreifen, wie jemand, der sagt: „Wir halten es für notwendig, daß etwas geschieht“, dann sagen kann: „Jetzt aber soll noch nichts geschehen; wir wollen warten bis zum Herbst.“ Ja, weshalb soll denn gewartet werden bis zum Herbst? Da wird gesagt, mit Rücksicht auf das Reich. Ich glaube nach den heutigen Berichten nicht, daß die Gefahr vom Reiche noch besteht. Aber wenn auch nur eine kleine Umlage uns auferlegt wird vom Reich, tritt doch immerhin eine Verschlechterung für die Vorlage ein, die Chancen für die Vorlage werden verschlechtert. Wer also wirklich etwas erreichen will für unsere Beamten, sollte jetzt mitwirken, daß wir jetzt die Sache unter Dach und Fach bekommen. Denn wenn gesagt wurde, man würde im Herbst mehr für die Beamten leisten können, so sind das, meine Herren, ungesungene Fische. Ich stehe auf dem Standpunkt: Ein Sperling in der Hand ist mehr wert als die Taube auf dem Dach, und deshalb möchte ich Sie bitten, wenn Sie etwas tun wollen, dann tun Sie es jetzt!

Vizepräsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich will Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Nur einige Worte zur Abwehr gegen Herrn Abg. Schröder. Herr Abg. Schröder hat mir vorgehalten, ich hätte gesagt, die Beamten gingen weg aus dem oldenburgischen Dienst, wenn wir in den Gehaltsfäden nicht Preußen nachfolgten. Herr Abg. Schröder hat mich nicht ganz richtig verstanden. Ich habe gesagt, daß die jungen Leute in den oldenburgischen Staatsdienst nicht mehr hineingingen. Sie gehen nicht mehr in den oldenburgischen Staatsdienst hinein, sondern sofort in den preußischen Dienst, weil sie dort bessere Chancen haben, und insolgedessen bleiben nur die mittelmäßigen Elemente zurück, aus denen sich dann unsere Staatsbeamten rekrutieren. Das ist nicht dasselbe. Der Uebertritt vom oldenburgischen in den preußischen Dienst ist nicht leicht. Deshalb machen die tüchtigen jungen Leute lieber gleich in Preußen ihre Examina und bleiben dort.

Herr Abg. Schröder hat mir dann vorgehalten, wenn ich von einem Notstand gesprochen hätte, daß ich dann stark übertreibe. Herr Abg. Schröder, ich stehe den Beamtenkreisen nahe und weiß, ob ihnen der Schuh drückt oder nicht. Es tut nichts zur Sache, ob man sagt, „es ist unter den Beamten ein Notstand vorhanden“, oder ob man es so ausdrückt: „Die Beamten befinden sich in schwieriger,

ungünstiger Lage“. Ueber den Ausdruck kann man verschiedener Ansicht sein, aber Tatsache ist, daß bei manchen verheirateten Beamten eine schwierige Lage vorhanden ist. Bei manchen unteren Beamten ist das der Fall. Ich kenne aber auch höhere Beamte, bei denen es der Fall ist. Wenn ich Ihnen erkläre, daß mir ein höherer Beamter bekannt ist, der mit seiner Familie an zwei Tagen in der Woche kein Fleisch mehr isst, daß er seinen Kindern Palmona auf Butterbrod gibt und keine Butter, weil das Gehalt nicht hinreicht, dann frage ich Sie: Ist das ein Notstand oder nicht? Ich nenne das Notstand.

Herr Abg. Schröder hat dann noch hingewiesen auf die Verhältnisse in Bayern und gemeint, weil Bayern erst im vorigen Jahre mit seinem rückständigen Gehaltsregulativ ausgeräumt habe, müsse es doch nicht so schlimm sein mit unseren Beamtengehältern, die ja viel höher seien. Der Vergleich hinkt. Die süddeutschen Verhältnisse kann man nicht vergleichen mit den norddeutschen. Denn das ist bekannte Tatsache, daß in Süddeutschland das Leben viel billiger ist als hier im Norden. Es weiß jeder, der auf einer süddeutschen und norddeutschen Universität gewesen ist.

Ferner ist noch ins Feld geführt worden, daß im Großherzogtum keine wesentlichen Ungleichheiten in den Kosten der Lebenshaltung beständen. Was die Nahrungsmittel und die sonstigen Gegenstände anbetrifft, die man nötig hat im Haushalt, so mag das zum Teil richtig sein. Aber in einem Punkt bestehen tatsächlich erhebliche Verschiedenheiten zwischen dem Lande und den Städten, nämlich in Bezug auf die Mietpreise. Die Mieten sind ganz erheblich verschieden in den einzelnen Orten unseres Großherzogtums. M. H.! Eine Wohnung, die etwa in Varel, also in einem notorisch sonst nicht billigen Ort, oder in Brake etwa 800 M. kostet, die kostet in Oldenburg 14 bis 1500 M. Dies ist keine Uebertreibung. Und da frage ich Sie: Sind das keine Ungleichheiten? Ganz entschieden!

M. H.! Wollen Sie im Prinzip keinen Wohnungsgeldzuschuß, nun ja, dann geben Sie den Beamten doch einen Zuschlag zum Höchstgehalt! Sie sind mit allem zufrieden, wenn sie nur das bare Geld kriegen. (Zwischenruf.) Herr Abg. Wilken sagt: „Antrag stellen!“ Ja, der wird zur zweiten Lesung gestellt, wenn dies Gesetz heute abgelehnt werden sollte. Und dann hoffe ich, Herr Kollege Wilken, daß Sie dafür sind. Ich erinnere Sie daran, daß Sie, Herr Kollege, im vorigen Jahre bei der Beratung des Stats gesagt haben: „Das Geld für die Aufbesserung der Beamtengehälter ist da“. Ich freue mich, daß Sie das jetzt bestätigen und hoffe, daß Sie, wenn diese Vorlage abgelehnt werden sollte, wenigstens den prozentualen Zuschlag bewilligen, wenn in den nächsten Tagen über einen dahingehenden Antrag verhandelt wird.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Ich habe vorige Woche hervorgehoben, es möchte hier nicht allzuviel geredet werden. Ich will ein Beispiel geben und recht kurz sein. Herr Abg. Hug hat vorhin erwähnt, ich würde eher für Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer als für eine Erhöhung der Beamtengehälter sein. Ich gebe das nun zu. Ich glaube auch die Pflicht zu haben, für das einzutreten, was ich für

richtig halte, daß die Beibehaltung des Restes der Grund- und Gebäudesteuer ein Unrecht ist und aufgehoben werden muß. Ich glaube, Herr Abg. Hug, Sie sind derselben Ansicht. Etwas darf man doch darauf geben und dem Beispiele Preußens folgen, welches gleich die Grund- und Gebäudesteuer aufgehoben hat. Von einem Bedürfnisse des Wohnungsgeldes bin ich dagegen zur Zeit noch nicht überzeugt. Man hätte auch garnicht daran gedacht, wenn Preußen nicht mit dem Beispiele vorangegangen wäre. Vor drei Jahren, bei der Neuregelung der Gehälter, infolge der Teuerungszulage, waren unsere Beamte zufrieden. Diese Teuerungszeit, m. H., wie vor drei Jahren, besteht jetzt nicht, es ist eine rücklaufende Konjunktur in dieser Hinsicht eingetreten. Es ist nicht allein Zucker und Syrup billiger geworden, nein, m. H., ich darf wohl auf die Hauptlebensbedürfnisse hinweisen, Fleisch, Brot und Bekleidungsmaterial. (Heiterkeit.) Die Fleischpreise betragen 1907 für Großvieh 40—50 *M.*, jetzt 30—40 *M.*, für Schweine 60 *M.*, jetzt 45—50 *M.*. M. H.! Das macht ca. 20% Unterschied. Roggen kostete 1907 100 kg 22—24 *M.*, jetzt 16—18 *M.* Nach diesem müssen sich auch die Brotpreise richten und wenn trotzdem die Brotpreise nicht niedriger geworden sind, so ist das noch Uebergangsstadium. Die Händler halten tunlichst lange die Preise auf der bisherigen Höhe.

Dann m. H., komme ich zu der Textilbranche, darunter fallen Kleidungsstücke. Die Textilbranche liegt so darnieder, wie es noch nie dagewesen ist und die Preise für Kleidungsstücke sind ganz erheblich heruntergegangen.

M. H.! Von einem Notstande, wie von dem Herrn Minister hervorgehoben worden, kann m. E. jetzt nicht die Rede sein. Aber, was eben das Leben teurer macht, das sind die Luxuslebensbedürfnisse und daß vielfach in dieser Weise über die Mittel hinausgelebt wird.

Herr Prof. Frye hat auf die Lehrer in Vechta hingewiesen, wo die besten Kräfte fortgingen und noch weitere fortgehen werden. Herr Professor, warum kommen so viele Schüler von auswärts nach Vechta und warum hat das Gymnasium so gute Resultate aufzuweisen. Es ist das ein Beweis, daß alle Lehrer tüchtig und erstklassig sind und ihre Ansicht nicht zutrifft. Im letzten Jahre ist noch ein Lehrer von Preußen herübergekommen. Denselben habe ich gefragt, warum er nach Vechta gekommen sei, die Besoldung wäre hier doch viel ungünstiger. Er sagte, daß das im preußischen nur scheinbar wäre und könne man in Vechta ebensogut und billiger leben, wie in der Großstadt.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Es ist schon mehrfach von einem Notstande die Rede gewesen, sogar ist das Wort von dem Ministertische gefallen. Dieser Notstand kann doch nicht mit einem Male gekommen sein. Im vergangenen Herbst, als wir zusammentraten, wußte man davon gar nichts. Es wurde in der Thronrede nichts davon gesagt, sondern die Vorlage bekamen wir kurz vor Weihnachten. Damals wurde unter der Hand gesagt, Sie bekommen eine Vorlage, worin etwa 600 000 *M.* gefordert wird. Derartige wichtige Vorlagen sollten dem Landtage etwas früher zugehen, damit der Landtag sich vorher genügend damit beschäftigen kann. Es ist von Herrn Abg. Hug gesagt

Berichte. XXXI. Landtag, 1. Versammlung.

worden, daß die Grund- und Gebäudesteuer aufgehoben werden solle. Ich bedaure sehr, daß die Grund- und Gebäudesteuer hier in die Debatte gezogen ist. Diese hat m. E. mit dieser Vorlage garnichts zu tun.

Der Herr Abg. Frye, dessen Worte ich sehr beachte, hat die Zustände in Vechta dargestellt. Er hat mitgeteilt, wie die Lehrer manchmal von Vechta nach Preußen gegangen seien. Aber ich hätte doch auch von dem Herrn Kollegen erwartet, daß er erwähnt hätte, daß gerade 1906 bei der Feststellung des neuen Regulativs die Oberlehrer ungemein berücksichtigt sind. Es ist keine Beamtenkategorie mehr hervorgehoben in ihrem Gehaltsverhältnisse als gerade die Oberlehrer. Ich muß zugeben, sie standen allerdings ganz bedeutend hinter anderen Kategorien zurück. Ich denke, in dieser Beziehung sind die Verhältnisse bedeutend verbessert worden.

Vizepräsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** M. H.! Noch ein paar Worte. Ich war bei den Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff höflichst überrascht, weil er glaubte, meine Ausführungen auf das politische Gebiet hinüberspielen zu müssen. Ich glaube mich bei meinen Darlegungen an die Sache gehalten zu haben, denn ich habe nur wenige Worte gegen einige Herren, die vorher gesprochen haben, gerichtet. Ich war dazu nach meinem Dünken berechtigt. Ich habe das nicht vom politischen Standpunkte aus getan. Ich stelle mich hier auf den Standpunkt des oldenburgischen Staatsbürgers und des Mitgliedes des Finanzausschusses und von dieser Grundlage nehme ich meine Stellung. Mir ist es gleichgültig, ob einer der Herren, der meiner Ansicht beitrifft, von der äußersten Linken oder von der äußersten Rechten ist. Wenn man mit mir übereinstimmt in diesem Punkte, so ist es mir eine Freude. Ich bin der Meinung, daß wir den Beamten zukommen lassen, was ihnen mit Recht zukommt. Ich glaube aber, verehrte Kollegen, was vor drei Jahren von dem Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses zum Gehaltsregulativ niedergeschrieben ist, das trifft noch zu. Ich brauche nicht zu betonen, daß ich, weil ich lange Jahre dem Landtage angehört habe, zu wiederholten Malen eine Gehaltsaufbesserung nicht nur genehmigt, sondern befürwortet habe. M. H.! Ich stehe den Beamten durchaus nicht ablehnend gegenüber und ich bin nicht derjenige, der ihnen etwas vorenthält, was durchaus notwendig ist. Ich habe aber vorhin schon dargestellt, weshalb ich mich augenblicklich zu einer anderen Auffassung bekennen muß.

Es ist dann im Laufe der Debatte darauf hingewiesen, daß die Lebenshaltung gestiegen sei. Sowohl, meine Herren, das gebe ich ohne weiteres zu. Ich habe aber schon vorhin mit ein paar Worten den Finger darauf gelegt, daß die Lebensmittel nicht um 44% gestiegen seien, und weil angebliches Beweismaterial vorgebracht war, habe ich Gegenbeispiele angeführt und ich kann diese Gegenbeispiele, wenn auch nicht augenblicklich, so doch später vermehren. Auf Grund einer 30jährigen Buchführung kann ich nachweisen, daß tatsächlich im Durchschnitt die Preise der Lebensmittel im Verhältnis zu der Gehaltssteigerung nicht gestiegen sind. Wenn einmal teure Zeiten eintreten, dann er-

folgt bald der Rückschlag, wie Herr Abg. Enneking bereits dargelegt hat, ich brauche darauf nicht einzugehen.

Ich möchte nochmals darauf zurückkommen, daß ein Notstand bei den Oberlehrern herrschen soll. Ich will besonders Herrn Abg. Frye gegenüber betonen, daß es eine Zeit im Herzogtum Oldenburg gab, wo zwei Klassen Oberlehrer bestanden, eine Klasse A und eine Klasse B. Die Oberlehrer der Klasse B hatten 900 *M* Einkommen weniger als die der Klasse A und konnten jahrelang überhaupt keine Gehaltszulagen bekommen. Wir haben dann diesen Zustand beseitigt, ich glaube, es war im Jahre 1894, obgleich die Staatsregierung es nicht vor hatte. Wir haben in der dazwischen liegenden Zeit den Oberlehrern und Technikern Zulagen bewilligt, wir sind ihnen recht weit entgegengekommen, wenn wir einsahen, daß es notwendig war. Ich glaube, in derselben Weise wird der Landtag in Zukunft verfahren. Aber noch einmal, meine Herren, die Vorlage, die uns jetzt beschäftigt, die ist zu einem Zeitpunkte eingebracht, der so ungünstig ist, wie er ungünstiger nicht gewählt werden konnte. Es ist von Herrn Abg. Gerdes schon bemängelt worden, daß die Vorlage nicht längere Zeit vorher angekündigt ist, daß sie in der Thronrede nicht genannt worden ist. Das ist, wenn es auch nebensächlich erscheint, ein ziemlich wichtiges Moment. Wenn die Staatsregierung es tatsächlich für notwendig hält, ihren Beamten eine große Aufbesserung zuteil werden zu lassen, so muß sie das in der Thronrede anzeigen, sie sollte es richtiger noch früher bekunden. *M. H.!* Es wäre mir sogar angenehm gewesen, wenn gerade zu dieser Frage das Land hätte Stellung nehmen können; dann würde der Lärm vor den Wahlen etwas gedämpft worden sein.

Vizepräsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Was die letzte Ausführung des Herrn Kollegen Schröder angeht, so muß ich nochmals wieder betonen, daß ich nicht verstehe, wie die Herren jetzt auf einmal bei dieser Gelegenheit so feinsüßlich geworden sind, zunächst das Land hören zu wollen. Bei anderen Vorlagen, die sich in der Richtung bewegten, die Sie vorher angedeutet haben, haben Sie, auch Herr Abg. Schröder, z. B. gegenüber dem Pluralwahlrecht, eine ganz andere Stellung eingenommen. Ich verstehe nicht, wie man in dem einen Falle diesen Standpunkt und in dem anderen Falle den Standpunkt einnehmen kann.

Herr Abg. Schröder scheint dann weiterhin nach seiner ersten wie auch nach seiner zweiten Rede unter dem Eindruck zu stehen, als wenn er meine ersten Ausführungen über die Teuerung widerlegt habe. Ich habe eine solche Widerlegung nicht gehört. Die einzelnen Zahlen, die ich angeführt habe, bezogen sich auf die letzten 10 Jahre. Herr Abg. Schröder hat ausdrücklich von länger zurückliegenden Erfahrungen geredet, daß 1875 teure Preise gewesen seien. Das hat mit dieser Frage nichts zu tun. Ich habe hier einen Zeitraum von 10 Jahren die Erhöhung der Beamtengehälter einerseits und die Erhöhung der Lebensmittel andererseits verglichen und ich bleibe dabei, daß diejenigen Lebensmittel, die für das Budget eines kleinen Beamten in Frage kommen, um 44 Prozent verteuert sind. Die einzige Ausnahme macht das Brot. Bei Fleisch, bei Eiern, bei

Kohlen, bei Wohnungen, bei all diesen Dingen kommt dieser Prozentsatz heraus. Der Zucker, Herr Abg. Schröder, ist im Preise gefallen, aber der Zucker kommt erst in letzter Linie. Den Zucker sollten Sie den Beamten erst heute bewilligen, aber da haben Sie versagt.

Vizepräsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat I hat das Wort.

Minister Ruystrat I: *M. H.!* Sie haben gehört, daß Herr Abg. Schröder erwähnt hat und auch die Zeitungen haben es wiederholt erwähnt, daß es auffallend wäre, daß in der Thronrede nichts gesagt wäre von der Beamtenaufbesserung. *M. H.!* In der Thronrede spricht die Krone und was darin gesagt wird, muß auf alle Fälle ausgeführt werden. Was da versprochen wird, steht fest, das muß ausgeführt werden. Wie die Thronrede gemacht wurde, da war die Vorlage noch nicht ausgearbeitet. *M. H.!* Es war auch noch nicht festgestellt, was das kosten würde. Ich hatte meine Zustimmung der Vorlage infolgedessen noch nicht geben können und deshalb konnte die Thronrede diese Frage nicht erwähnen. Die Vorlage ist Mitte November gekommen, zu der Zeit, wo der Finanzausschuß gerade angefangen hatte, mit der Regierung über das Budget zu verhandeln. Wenn die Vorlage 3 Monate eher gekommen wäre, dann wäre sie auch nicht eher zur Verhandlung gekommen, es wäre doch erst das Budget beraten worden. Ob die Vorlage am 1. Dezember oder am 1. September kam, war vollständig gleichgültig.

Vizepräsident: Herr Abg. Frye hat das Wort.

Abg. Frye: *M. H.!* Ein paar Worte Herrn Abg. Enneking gegenüber. Er hat gesagt, ich hätte von einem Notstande der Lehrer in Wechta gesprochen. Nein, das ist nicht der Fall; ich habe nur einige nackte Zahlen angeführt und dargetan, daß von 1896 bis heute ein solch großer Wechsel eingetreten wäre. Ich habe diese Wechsel damit begründet, daß die Gehaltsverhältnisse in Preußen weit günstiger wären, als in Oldenburg. Das waren nackte Tatsachen. Die Konsequenzen zu ziehen, habe ich dem Landtage überlassen.

Herr Abg. Enneking hat ferner gesagt, daß die Resultate in Wechta doch ganz gute wären. Was hat das damit zu tun? — Diejenigen Schüler, welche ihre Sache können, steigen; die ihr Pensum nicht können, bleiben sitzen; und wenn sie in die oberen Klassen hineinkommen, kommen sie aus denselben Gründen durch das Abiturientenexamen. —

Dann hat Herr Abg. Enneking weiter gesagt, es kämen doch auch Schüler von auswärts. Das hat damit auch nichts zu tun. Das liegt in den Verhältnissen. Viele Schüler kommen von auswärts, weil sie in Wechta eine Anstalt haben, in welcher sie beaufsichtigt und auch in ihren Studien gefördert werden. Das ist der Grund dafür.

Also widerlegt hat Herr Abg. Enneking meine Ausführungen nicht. Ich habe einfach nackte Tatsachen angeführt, und daß es sich so verhält, das ist jedem, der Fachmann ist, ganz klar.

Vizepräsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: *M. H.!* Ich kann einige Ausführungen nicht unwidersprochen lassen. Es ist gesagt, die Lebensmittelpreise sind nicht höher geworden, sondern tatsächlich

gefallen. Es kommt doch darauf an, was kostet der Haushalt. Ist wohl jemand unter uns, der sagen will, daß der Haushalt in den letzten 10 Jahren nicht bedeutend teurer geworden ist, als früher. Die Haushaltungskosten im ganzen sind gestiegen und darauf kommt es ganz allein an und nicht auf die Preise der einzelnen Lebensmittel.

Vizepräsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich gehöre im Ausschusse zu einer kleinen Gruppe, zu einer kleinen Minderheit, die aus 4 Personen besteht, und ich will das mir als Berichterstatter des Ausschusses zustehende Schlußwort nicht mißbrauchen zu langen Ausführungen. Nur einiges, m. H., fühle ich mich zu sagen verpflichtet. Aber nur einige wenige Worte.

Zunächst möchte ich im Namen meiner speziellen Kollegen im Ausschusse, der Herren Wilken, Lanje und Harms mitteilen, daß wir dem Antrage 3 folgende Fassung gegeben haben: „Der Landtag wolle der Staatsregierung anheimgeben, eine neue Vorlage zwecks Aufbesserung der Beamtengehälter zu machen;“ mit anderen Worten, daß wir das Wort „demnächst“ in unserem bisherigen Antrage gestrichen haben.

Dann, m. H., muß ich auf einige Äußerungen zurückkommen, die im Laufe der Debatte am heutigen Tage gefallen sind. Es ist betont worden, daß die augenblickliche finanzielle Lage des Reiches derartig ungünstig sei, daß wir dadurch zweifellos in Mitleidenschaft gezogen würden, und an eine Verabschiedung einer derartigen, schwerwiegenden Vorlage garnicht denken könnten. Ich kann mich diesem Standpunkte durchaus nicht anschließen. Ich glaube, m. H., wenn überhaupt anerkannt werden muß, daß die Beamtenchaft und Lehrerschaft im oldenburgischen Lande in ihren Bezügen erhöht werden muß, sei es durch inzwischen eingetretene Verteuerungen, sei es nach Vorgängen in anderen deutschen Bundesstaaten, namentlich im Reiche und in Preußen, dann, m. H., hat die Finanzlage damit nur wenig zu tun. Selbst angenommen, es wäre die Finanzlage nicht so günstig, wie sie zur Zeit im oldenburger Ländchen ist, dann glaube ich, m. H., würde die Beamtenchaft nicht darunter leiden können, dann müßten selbst die Beamtengehälter noch erhöht werden, wenn eine Erhöhung an sich gerecht und geboten erscheint. Sonst müßte man umgekehrt im Falle der Hochkonjunktur auch sofort eine Erhöhung eintreten lassen und im Falle einer rückläufigen Konjunktur eine Ermäßigung.

Dann, m. H., ist recht viel die Rede davon gewesen, ob man die Erhöhung in Form eines Wohnungsgeldes oder sonstwie eintreten lassen wollte. Selbstverständlich hat die Form der Aufbesserung auch den Ausschuß sehr beschäftigt. Es ist betont worden, ich glaube, von dem Herrn Minister, daß gerade das Wohnungsgeld am besten geeignet sei, vorhandene Ungleichheiten zu ebnen. Ich gestehe zu, m. H., daß es einige Fälle geben kann, in denen ein Wohnungsgeld nicht zu vermeiden ist, weil dieses das einzige Mittel zu einem Ausgleich bietet, nämlich an solchen Orten, wo ganz enorme Teuerungsverhältnisse, wo insbesondere die Wohnungsverhältnisse abnorm hohe sind. In solchen ver-

einzelnen Fällen wird die Staatsregierung Mittel und Wege finden, das Rechte zu treffen. Im großen und ganzen liegt aber die Sache so, daß in unserem kleinen Staate Oldenburg der Unterschied in Bezug auf die Lebenshaltung nicht so groß ist und die Aufwendungen für die Wohnungen nicht so ungleich sind, daß die Klassifikation, wie die Großherzogliche Staatsregierung sie in der Vorlage beliebt hat, angebracht ist. Wenn einige Plätze teure Wohnungen haben, so haben sie auch bessere Wohnungen. Es sind ferner die Vorzüge nicht außer Acht zu lassen, die den Beamten dadurch erwachsen, daß sie an Orten wohnen, wo höhere Lehranstalten in genügendem Maße vorhanden sind, mehr als an kleinen Orten, wo sie nur für teures Geld ihren Kindern eine höhere Ausbildung zukommen lassen können. Sonst begreife ich nicht, wie der Zug der Beamten zur Residenz und zu den Städten so groß sein kann; wie es kommt, daß eine allgemeine Landflucht besteht. Wie erklärt sich sonst, daß die pensionierten Beamten regelmäßig in den größeren Orten den Rest ihres Lebens verbringen?

Ich möchte im Grunde von einem Wohnungsgelde überall absehen und die Sache in anderer Weise geregelt wissen. Wie verschiedene Herren im Ausschusse, so verrete auch ich den Standpunkt, daß es notwendig ist, daß die Beamten ein höheres Gehalt bekommen und daß der Staat ein großes Interesse daran hat, einen guten, berufstreuen und schaffensfreudigen Beamtenstand zu haben. Ich glaube, daß der Staat viel vernünftiger verfährt, welcher selbst auf Kosten der Steuerzahler gute Beamten hält, als der Staat, welcher die Steuerzahler etwas berücksichtigt, aber den Beamtenstand nicht.

Dann, m. H., hat selbstverständlich auch im Laufe der heutigen Debatte wiederholt die Frage hier Besprechung finden müssen, ob eine Vereinfachung unserer Staatsverwaltung möglich sei und auf welche Weise. Der Ausschuß hat hiermit ja eine Frage angeschnitten von recht tiefgehender Art und großer Bedeutung. Der Ausschuß ist aber nicht so weit gegangen, sich zu sagen, dies sind die Mittel, dies scheint ohne weiteres geeignet, um eine Vereinfachung herbeizuführen. Darum war die Kritik, welche heute ausgeübt ist, eine durchaus verfehlt. Wir haben uns lediglich erlaubt, einige Fingerzeige, schwache Andeutungen zu geben, wie etwa nach unserem Dafürhalten eine Vereinfachung zu erzielen sei. Ob dies tatsächlich die Mittel sind, um das von uns hier angeführte Streben zu realisieren, das, m. H., konnten und können wir im Landtage nicht entscheiden. Wir müssen die Initiative dazu der Großherzoglichen Staatsregierung überlassen.

Was speziell die Justizverwaltung angeht, so glaube ich sagen zu können, daß im ganzen Ausschusse kein einziges Mitglied vorhanden war, welches hier glaubte sparen zu müssen und darum war die Exemplifikation des Herrn Abg. Koch auf das Amtsgericht Damme unangebracht. Wir glauben nicht, daß in der Justizverwaltung zu sparen ist.

Der Antrag, den ich im Ausschusse mit gestellt habe, (Herr Abg. Hug hat ihn den Antrag Wilken genannt) ist von verschiedenen Seiten nicht einer guten Kritik unterzogen worden. Man hat geglaubt, ich glaube Herr Abg. Dursthoff war der Meinung, daß man etwas geben wolle, aber erst über ein Jahr oder später. Wir haben das nicht

vorgehabt. Wir stehen auf dem Boden, den Beamten, wie auch den Lehrern und Arbeitern zu helfen, soweit es nötig ist und soweit es sich in vernünftigen Grenzen bewegt. Aber wir haben es nicht für notwendig gehalten, der Staatsregierung schon jetzt eine Form anzubieten, in welcher Weise die Leute bedacht und beglückt werden sollten. Wir haben gedacht, es wäre früh genug, wenn die Staatsregierung von ihrer Seite mit Vorschlägen käme, und ich glaube, namentlich nachdem wir, wie ich schon mitgeteilt habe, in unserem Antrage das Wort „demnächst“ gestrichen haben, daß dieser Antrag wohl empfohlen werden kann.

Vizepräsident: M. H.! Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Vorlage der Staatsregierung ist abgelehnt.

M. H.! Es ist ein Antrag auf zweite Lesung gestellt worden, der genügend unterstützt ist. Nun setzen nach meiner Ansicht die Anträge 2, 3 und 4 voraus, daß die Vorlage abgelehnt ist. Ueber die kann erst abgestimmt werden, wenn die Vorlage endgültig abgelehnt ist. Da ein Antrag auf zweite Lesung gestellt ist, so wird die zweite Lesung abzuwarten sein. Herr Abg. Schröder hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schröder:** Es kann nach der Geschäftsordnung auch eine abgelehnte Vorlage zur zweiten Beratung kommen, es bedarf nur eines Antrages auf zweite Lesung. Dem Antrage wird stattgegeben, auch wenn die Vorlage glatt abgelehnt ist.

Vizepräsident: M. H.! Ich bin mißverstanden worden. Der Antrag auf zweite Lesung liegt vor, diesem ist stattzugeben. Die Anträge 2, 3 und 4 des Ausschusses setzen eine Ablehnung der Vorlage voraus und deshalb habe ich angenommen, daß eine Ablehnung endgültig stattfindet, bevor wir abstimmen können, sonst würde die zweite Lesung gar keine Bedeutung haben. Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch:** Ich möchte bitten zur Klärung der Sachlage weiter die Abstimmung vornehmen zu lassen. Es ist auch sonst so gewesen, daß weitere Beschlüsse gefaßt sind, ohne daß man wußte, daß der Gesetzentwurf zur zweiten Lesung kommen würde. Sonst möchte ich dem Antragsteller empfehlen, seinen Antrag vorläufig zurückzuziehen und später wieder einzugeben.

Vizepräsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schröder:** Der hier gestellte Antrag gehört in die heutige Verhandlung nicht hinein, der ist nach Schluß der Beratung zu stellen.

Vizepräsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** An diese Eventualitäten haben wir nicht gedacht. Wir waren der Ansicht, daß, nachdem der Antrag 1 abgelehnt ist, der Antrag eingebracht werden mußte. Wenn Schwierigkeiten bestehen, dann ist es das einfachste, wenn ich den Antrag vorläufig zurückziehe.

Vizepräsident: Der Antrag auf zweite Lesung ist zurückgezogen. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 2

des Ausschusses, der entfernt sich ja von dem Antrage 1 am weitesten. Es ist, genügend unterstützt, namentliche Abstimmung über die Anträge 2 und 3 beantragt. Wir beginnen mit dem Buchstaben S und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, mit „Ja“, und die ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten. Ich darf wohl annehmen, daß auf eine nochmalige Verlesung des Antrages 2 verzichtet wird.

Schmidt: Nein, Schröder: Nein, Schulz: Ja, Schute: Nein, Steenbock: Ja, Tanzen: Nein, Tappenberg: Ja, Thorade: Nein, Voß: Ja, Wessels: Ja, Westendorf: Nein, Wilken: Nein, Ahlhorn (Osternburg): Ja, Ahlhorn (Hartwarderwurm): Nein, Dörr: Ja, Dursthoff: Ja, Driver: Ja, Enneking: Nein, Feigel: Nein, Feldhus: Nein, Franke: Ja, Frye: Ja, v. Fricken: Nein, Funch: Ja, Gerdes: Nein, Griep: Ja, Grube: Ja, Habben: Nein, v. Hammerstein: Nein, Harms: Nein, Heitmann: Ja, Henn: Nein, Hergens: Ja, Hollmann: Nein, Hug: Ja, Koch: Ja, Lanje: Nein, v. Levezow: Nein, Meyer: Ja, Mohr: Nein, Müller (Rughorn): Nein, Müller (Brake): Ja, Plate: Nein, Roth: Ja.

Der Antrag 2 ist mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 3 des Ausschusses:

Der Landtag wolle der Staatsregierung anheimgeben, eine neue Vorlage zwecks Aufbesserung der Beamtengehälter zu machen.

Das Wort demnächst fällt nach der Berichtigung des Herrn Berichterstatters weg.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit „Ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben T.

Tanzen: Ja, Tappenberg: Ja, Thorade: Nein, Voß: Ja, Wessels: Ja, Westendorf: Nein, Wilken: Ja, Ahlhorn (Osternburg): Ja, Ahlhorn (Hartwarderwurm): Nein, Dörr: Ja, Dursthoff: Ja, Driver: Ja, Enneking: Nein, Feigel: Ja, Feldhus: Nein, Franke: Ja, Frye: Ja, v. Fricken: Nein, Funch: Ja, Gerdes: Nein, Griep: Ja, Grube: Ja, Habben: Nein, v. Hammerstein: Nein, Harms: Ja, Heitmann: Ja, Henn: Nein, Hergens: Ja, Hollmann: Nein, Hug: Ja, Koch: Ja, Lanje: Ja, v. Levezow: Nein, Meyer: Ja, Mohr: Nein, Müller (Rughorn): Nein, Müller (Brake): Ja, Plate: Nein, Roth: Ja, Schröder: Nein, Schulz: Ja, Schute: Nein, Steenbock: Ja.

Der Antrag ist mit 27 Stimmen angenommen. Wir kommen jetzt zum Antrag 4, den der gesamte Ausschuß stellt. Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt dann noch der Antrag 5. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. (Herr Abg. Schröder übernimmt wieder das Präsidium.)

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung und auf zweite Lesung sind bis morgen mittag 1 Uhr einzureichen.

Es folgt nunmehr der eingeschobene Gegenstand 3a. Es ist dies ein kleiner Gegenstand, der Gesetzentwurf, der

uns heute morgen zugegangen ist. Ich will ihn nochmals verlesen:

1. Der Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Die dem Magistrat und der Pfarre in Wechta zustehenden Sonderrechte hinsichtlich des Schulwesens werden aufgehoben.

2. Die Staatsregierung wird ermächtigt, vorstehende Bestimmung und die §§ 126 und 126a des dem Landtage vorliegenden Entwurfs eines Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg als § 126 dieses Schulgesetzes in folgender Fassung zu verkünden:

Die einzelnen Personen, Korporationen oder Gemeinden hinsichtlich des Schulwesens zustehenden Sonderrechte werden aufgehoben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gesetzentwurfe und gebe das Wort Herrn Geh. Ministerialrat v. Finckh.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh**: W. H.! Es ist in der Vorlage kurz erwähnt, weshalb in letzter Stunde diese Vorlage noch kommt. Es war von der Staatsregierung angenommen, daß als solche Sonderrechte auf dem Gebiete des Schulwesens nur die Rechte der Stadt Oldenburg und die des Grafen Galen in Betracht kämen und es war in der Vorlage im § 126 nur von der Aufhebung der Rechte der Stadt Oldenburg die Rede. Nachher ist im Ausschusse hineingebracht und von dem Landtage in erster Lesung angenommen, daß auch die Rechte des Grafen Galen aufgehoben werden. Nun hat sich nach der Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung nach einem neu eingegangenen Berichte des katholischen Oberschulkollegiums in Wechta herausgestellt, daß doch noch ein einzelnes Präsentationsrecht besteht, indem die Besetzung der Hauptlehrerstelle an der Schule in Wechta von dem Magistrat und dem katholischen Pfarrer in Wechta ausgeübt werden. Es liegt auf der Hand, daß, wenn andere Patronats- und Präsentationsrechte aufgehoben werden, auch dieses fallen

muß. Es ließ sich dieses aber zur zweiten Lesung geschäftsordnungsmäßig nicht mehr machen und es mußte der Weg eingeschlagen werden, deshalb eine besondere Vorlage zu machen. Die Vorlage lautet: Die dem Magistrat und dem Pfarrer in Wechta zustehenden Sonderrechte werden aufgehoben. Das ist geschehen, um die Sache in Uebereinstimmung mit dem Schulgesetze zu bringen. Die Vorlage ist in der Ausschusssitzung zur Sprache gebracht; von dem Vorsitzenden des Ausschusses ist mir bestätigt, daß sachlich keine Einwendungen zu erheben seien und man nahm an, daß es ohne weiteres erledigt werden könne. Die Staatsregierung hat aber, um ganz sicher zu gehen und um nicht mit der Geschäftsordnung in Kollision zu kommen, diesen Weg gewählt und ich muß namens der Staatsregierung bitten, daß die Vorlage nicht an den Ausschuss verwiesen, sondern ohne weiteres angenommen wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich kann die Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten bestätigen und bitte den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen mittag 1 Uhr einzureichen.

Der nächste Gegenstand ist Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg. Diesen werden wir heute abend selbstredend nicht mehr erledigen können. Ich möchte deshalb vorschlagen, jetzt zu schließen. Der Landtag ist einverstanden. Dann findet die nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr statt. Tagesordnung: Fortsetzung der heute angekündigten Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 6³/₄ Uhr.)